



NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

fh_o:pr

Kriminologische Regionalanalyse
in der Stadt Neubrandenburg

Bericht

zur Hellfeldanalyse sowie Bürgerbefragung in 2019

Güstrow, im August 2019

Projektleiterin

Prof. Dr. Rita Bley, FHöVPR M-V

Wissenschaftlicher Mitarbeit

Dirk Rasch, FHöVPR M-V

Kooperationspartner

Dirk Füsting, Stadt Neubrandenburg

Sebastian Krieg, Polizeipräsidium Neubrandenburg

Studentische Projektteilnehmer

Behrenwolt, Nadja

Drexl, Fabian

Harms, Patrick

Henkel, Lisa

Hoffmann, Norma

Janke, Lena

Kahn, Franz

Klaus, Rebecca

Kuhlow, Maximilian

Lübke, Sarah

Lütjens, Richard

Meyer, Arne

Rauh, Lena

Voß, Luisa

Wacker, Sophia-Marie

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
2.	Begriffsdefinitionen.....	14
3.	Hellfeldanalyse.....	18
4.	Dunkelfelduntersuchung/Methodik.....	53
4.1	Befragung.....	53
4.2	Stichprobe.....	55
4.3	Referenzzeitraum.....	56
4.4	Erhebungsinstrument.....	56
4.5	Feldphase.....	56
4.6	Datenverarbeitung.....	57
4.7	Rücklauf.....	58
4.8	Datenauswertung/Darstellung der Befunde.....	58
4.9	Methodenkritik.....	59
4.10	Öffentlichkeitsarbeit.....	59
5.	Soziodemografische Merkmale.....	60
5.1	Wohnort/Stadtteil.....	60
5.2	Geschlecht und Alter.....	61
5.3	Nationalität und Migrationshintergrund.....	62
5.4	Schulische Bildung/berufliche Situation.....	63
5.5	Einschätzung der wirtschaftlichen Lage.....	65
6.	Sicherheitsgefühl.....	66
6.1	Allgemeines Sicherheitsempfinden.....	67
6.2	Kriminalitätsfurcht – Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung (Kognitive Komponente).....	79
6.3	Kriminalitätsfurcht – Vermeidungs- und Schutzverhalten (Konative Komponente).....	89
7.	Viktimisierung/Anzeigeverhalten.....	100
7.1	Hintergrund und Erhebungsform.....	100
7.2	Opferwerdung.....	102
7.3	Anzeigeverhalten.....	110
7.4	Anzeige- und Nichtanzeige Gründe.....	111

7.5	Art der Anzeigeerstattung	117
7.6	Tatort.....	119
7.7	Rechtliche Aufklärung, Informationen zu Hilfsangeboten	121
7.8	Täter/Täter-Opfer-Beziehung.....	124
8.	Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei sowie den Mitarbeitern des Ordnungsamtes.....	127
8.1	Zufriedenheit mit der Polizei NB.....	129
8.2	Zufriedenheit mit der Polizei im Wohngebiet ..	132
8.3	Zufriedenheit mit dem Ordnungsamt in NB	151
8.4	Zufriedenheit mit dem Ordnungsamt im Wohnviertel	157
8.5	Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld.....	167
9.	Zusammenfassung/Fazit.....	169
10.	Literaturverzeichnis.....	179
11.	Tabellenverzeichnis.....	190
12.	Abbildungsverzeichnis	192

1. Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Neubrandenburg wollen in einem sicheren Umfeld leben und sich nicht vor Straftaten fürchten. Die Schaffung öffentlicher Sicherheit ist damit Aufgabe der Stadtverwaltung sowie der Polizei.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird im Bund und in den Ländern seit vielen Jahren nach einheitlichen Standards geführt. Damit erlaubt sie langfristige Aussagen und Analysen zu Straftaten, Tatverdächtigen und begrenzt auch zu Opfern. Die PKS ist zu einer bedeutsamen Quelle für die Bewertung der Sicherheitslage geworden. Allerdings bildet sie nur das sog. Hellfeld, die Gesamtheit der bei der Polizei bearbeiteten und registrierten Straftaten, ab. Delikte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gelangen, werden nicht erfasst und verbleiben im sog. Dunkelfeld. Das Wissen über das Ausmaß des Dunkelfeldes ist jedoch nötig, um eine ganzheitliche Bewertung der Sicherheitslage vornehmen zu können.

Wenn sich Lagebeurteilungen ausschließlich auf die Daten der PKS stützen, bleibt unklar, ob Veränderungen tatsächlich auf eine Zunahme oder einen Rückgang der Kriminalität zurückzuführen sind oder es sich eine Ausweitung des Dunkelfeldes bzw. veränderte Anzeigequoten handelt. Für aussagekräftige Informationen über das Kriminalitätsaufkommen und die Sicherheitslage sollten Daten über das Dunkelfeld einbezogen werden.¹

Durch den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg erhielt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

¹ vgl. LKA Nordrhein-Westfalen 2006, LKA Niedersachsen 2012:16.

(FHöVPR M-V) den Auftrag, eine kriminologische Regionalanalyse durchzuführen. Diese Befragung zur Erhellung des relativen Dunkelfelds², des Sicherheitsgefühls sowie der Zufriedenheit mit Polizei und Ordnungsamt wurde im Mai 2019 durchgeführt. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Bley verfolgte neben der detaillierten Beschreibung der Hellfelddaten das Ziel der Erhellung des relativen Dunkelfelds, d. h. einen genaueren Zugang zur Kriminalitätswirklichkeit zu gewinnen und dabei auch Erkenntnisse zu tat-, täter- und opferbezogenen Aspekten zu gewinnen, welche in der PKS nicht ausgewiesen sind³. Repräsentative Bevölkerungsumfragen helfen, eine tatsächliche Zunahme der Kriminalität zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu initiieren und das amtlich registrierte Kriminalitätsaufkommen durch die Aufhellung des Dunkelfeldes zu ergänzen⁴.

Ansatzpunkte für eine evidenzbasierte Polizeiarbeit sollen aus der Ergänzung der statistischen Daten mit den Ergebnissen abgeleitet werden. In Ergänzung zur PKS soll die Sicherheitslage verfasst und so eine umfassende Grundlage für strategische Entscheidungen und kriminalpolitische Initiativen geschaffen werden. Hierzu wurde eine Stichprobe von 4.000 Befragten aus der Einwohnermeldeamtsdatei der Stadt Neubrandenburg ausgewählt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden zu Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, den eigenen Opfererfahrungen im Jahr 2018, dem Anzeigeverhalten sowie den Erfahrungen mit der Polizei und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes befragt. Die Befragung endete mit der Erhebung soziodemografischer Daten.

Neben der objektiven Kriminalitätslage ist von kriminalpolitischer Bedeutung, wie die Kriminalitätslage subjektiv bewertet

² Delikte, welche durch Dunkelfeldforschung bekannt werden

³ vgl. Meier 2016:145.

⁴ vgl. Birkel et. al. 2019:III.

wird, also in welchem Ausmaß sich die Bevölkerung durch Kriminalität bedroht fühlt – Kriminalitätsfurcht zeigt. Denn nicht nur die tatsächliche Schädigung, sondern auch das Gefühl geschädigt werden zu können, kann weitreichende individuelle Folgen haben, z. B. durch das Meiden bestimmter Straßen und Plätze. Deshalb wurde das Ausmaß von Kriminalitätsfurcht in Neubrandenburg erhoben, um eine Datengrundlage für gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bzw. bei bestimmten Bevölkerungsgruppen zu haben⁵. Die Arbeit der Polizei und Ordnungsbehörde sollte sich nicht nur an der Sicherheitslage, sondern auch am Sicherheitsgefühl orientieren. Kriminalitätsfurcht gilt deshalb als ein Indikator für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie die Bürgerorientierung der Polizei⁶. Die Rolle und Akzeptanz der Polizei als Instanz des staatlichen Gewaltmonopols setzt voraus, dass ihr Handeln von den Bürgerinnen und Bürgern als legitim und wirksam erachtet wird. Dieses zeigt sich in der Bewertung der polizeilichen Arbeit⁷. Für die Polizei und die Mitarbeiter des Ordnungsamtes eröffnet sich mit den Befragungsergebnissen die Möglichkeit der Selbstreflexion anhand der Rückmeldungen über Verhaltensweisen und Verfahren und bietet u. U. Hinweise auf Handlungsbedarf.

In dieser Studie soll zur kriminologischen Analyse der Stadt Neubrandenburg ein mehrperspektivisches Untersuchungsdesign angewendet werden. In einer Hellfeldanalyse werden die in der PKS zur Anzeige gebrachten und registrierten Straftaten⁸ aufgearbeitet. Es soll ein geografischer Vergleich der Deliktshäufigkeiten in den einzelnen Stadtteilen erfolgen. Die PKS wird im Bund und in den Ländern seit vielen Jahren nach einheitlichen Standards geführt. Damit erlaubt sie langfristige

⁵ vgl. Bundesministerium des Inneren 2006:486 ff.

⁶ vgl. LKA Nordrhein-Westfalen 2006:1.

⁷ ebd.

⁸ vgl. Schwind 2016:410.

Aussagen und Analysen zu Straftaten, Tatverdächtigen und begrenzt auch zu Opfern. Die PKS ist zu einer bedeutsamen Quelle für die Bewertung der Sicherheitslage geworden. Allerdings bildet sie nur das sogen. Hellfeld, die Gesamtheit der bei der Polizei bearbeiteten und registrierten Straftaten, ab. Delikte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gelangen, werden nicht erfasst und verbleiben im sog. Dunkelfeld.⁹ Das Wissen über das Ausmaß des Dunkelfeldes ist jedoch nötig, um eine ganzheitliche Bewertung der Sicherheitslage vornehmen zu können. Wenn sich Lagebeurteilungen ausschließlich auf die Daten der PKS stützen, bleibt unklar, ob Veränderungen tatsächlich auf eine Zunahme oder einen Rückgang der Kriminalität zurückzuführen sind oder es sich um eine Ausweitung des Dunkelfeldes bzw. veränderte Anzeigequoten handelt. Für aussagekräftige Informationen über das Kriminalitätsaufkommen und die Sicherheitslage sollten Daten über das Dunkelfeld einbezogen werden.¹⁰ Neben der objektiven Kriminalitätslage ist von kriminalpolitischer Bedeutung wie die Kriminalitätslage subjektiv bewertet wird, also in welchem Ausmaß sich die Bevölkerung durch Kriminalität bedroht fühlt – Kriminalitätsfurcht zeigt. Denn nicht nur die tatsächliche Schädigung, sondern auch die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls kann weitreichende individuelle Folgen haben, z. B. durch das Meiden bestimmter Straßen und Plätze. Deshalb wird das Ausmaß von Kriminalitätsfurcht in der Stadt Neubrandenburg erhoben, um eine Datengrundlage für gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bzw. bei bestimmten Bevölkerungsgruppen zu haben.¹¹ Die Arbeit der Polizei sollte sich nicht nur an der Sicherheitslage, sondern auch am Sicherheitsgefühl orientieren. Kriminalitätsfurcht gilt deshalb als ein Indikator für die Aufrecht-

⁹ vgl. ebd.

¹⁰ vgl. LKA NRW 2006, LKA Niedersachsen 2012:16.

¹¹ vgl. Bundesministerium des Inneren 2006:486 ff.

erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie die Bürgerorientierung der Polizei.¹² Die Rolle und Akzeptanz der Polizei als Instanz des staatlichen Gewaltmonopols setzt voraus, dass ihr Handeln von den Bürgerinnen und Bürgern als legitim und wirksam erachtet wird. Dieses zeigt sich in der Bewertung der polizeilichen Arbeit.¹³ Für die Polizei eröffnet sich mit den Befragungsergebnissen die Möglichkeit der Selbstreflektion anhand der Rückmeldungen über Verhaltensweisen und Verfahren und bietet u. U. Hinweise auf Handlungsbedarf.

Als Dunkelfeld wird „die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik [...] nicht erscheinen“.¹⁴ Die Dunkelfeldforschung verfolgt das Ziel, ein umfassendes Bild der Kriminalitätswirklichkeit einer Stadt, eines Landes oder einer Region zu eruieren, indem sie neben den angezeigten und bekannten Straftaten (Hellfeld) auch die im Verborgenen liegenden Delikte erfasst.¹⁵ Dunkelfeldstudien umfassen daher gleichermaßen registrierte, also angezeigte, und nichtregistrierte Straftaten und versuchen somit ein Gesamtbild des Kriminalitätsgeschehens abzubilden. Das Hellfeld wird als Summe der Delikte, welche bei den Strafverfolgungsbehörden bekannt und registriert werden, verstanden und kann in diesem Sinne als Teilmenge der erhobenen Dunkelfelddaten verstanden werden.¹⁶ Andererseits bilden auch Viktimisierungsbefragungen nicht die Kriminalitätswirklichkeit ab, da die Forschung nur das relative Dunkelfeld erheben kann und „immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten gemessen wird“¹⁷. Das relative Dunkelfeld bezieht sich auf die durch Befragungen erfassbaren Straftaten. Dane-

¹² vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006:1.

¹³ ebd.

¹⁴ Schwind 2016:41.

¹⁵ vgl. Prätör 2015:37, vgl. Meier 2010:135.

¹⁶ vgl. Birkel 2015:71.

¹⁷ Heinz 2006:244, zitiert nach Schwind 2016:55.

ben existiert das sog. absolute Dunkelfeld, welches selbst im Rahmen von Befragungen nicht betrachtet werden kann, da die Tat entweder nicht als solche erkannt wird, vergessen wurde oder der/die Befragte nicht davon berichten möchte, weil er/sie z. B. eine Verschlechterung seiner/ihrer Lage oder des Ansehens der Familie befürchten¹⁸. Aus methodischen Gesichtspunkten handelt es sich bei Dunkelfelduntersuchungen meist um schriftliche Befragungen, wobei auch teilnehmende Beobachtungen oder Experimente in Frage kämen¹⁹. Diese sind jedoch vergleichsweise aufwändiger und werden selten eingesetzt.²⁰ Bei Opferbefragungen wird eine für die Bevölkerung repräsentative Stichprobe aufgefordert, Angaben zum eigenen Viktimisierungsprozess zu machen. Zu diesem Zweck soll eine Stichprobe von ca. 4.000 Einwohnern im Alter von 16 bis 99 Jahren zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht, Viktimisierungserfahrungen, dem Anzeigeverhalten sowie der Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei befragt werden. Die Beantwortung des Fragebodens erfolgt im Paper-Pencil-Verfahren. Von entscheidender Bedeutung für die Bereitschaft zum Ausfüllen des Fragebogens ist die sog. Einstiegsfrage. Sie sollte für die befragte Person leicht zu beantworten sein und sich erkennbar auf das Thema der Befragung beziehen.²¹ Daher wurden Fragen zum Sicherheitsgefühl als erstes Modul ausgewählt. Die demografischen Fragen wurden an das Ende der Befragung gesetzt. Porst stellt dazu fest: „Setzen Sie demografische Fragen an das Ende der Befragung. Demografische Fragen sind zwar in den meisten Fällen leicht zu beantworten, aber andererseits auch nicht sonderlich spannend und interessant für die Befragten, besonders wenn man die Erwartungen der potentiellen Befragungspersonen auf ein bestimm-

¹⁸ vgl. Schwind 2016: 51; Schneider 2007:308.

¹⁹ vgl. Prätör 2015:38.

²⁰ vgl. Schwind 2016: 43, 45; Prätör 2015:41.

²¹ vgl. Hollenberg 2016:21.

tes inhaltliches Thema gerichtet hat und dies möglicherweise den Ausschlag für die Bereitschaft zur Teilnahme gegeben hat.“²² Demografische Daten zur befragten Person sind selten ein guter Einstieg und sollten an das Ende des Fragebogens gestellt werden.²³ Zur Datenerhebung dient ein modifizierter Fragebogen, der von der Projektgruppe Dunkelfeldforschung für das Land M-V in 2017 entwickelt wurde. Die Bürgerbefragung wird anschließend mittels Fragebogenversendung – der postalische Versand erfolgt über die Stadt Neubrandenburg – an einer Stichprobe von ca. 4.000 Einwohnern durchgeführt. Die Befragung soll durch die örtliche Presse mit Artikeln zu Zielen und zur Bedeutung der Befragung begleitet werden. Als dritter Teilaspekt sollen in 2020 die Lebenswelt und die Einstellungen der Jugendlichen zu Gewalt, Alkohol und Drogen sowie der Internalisierung von Normen pp. erhoben werden. Computergestützte Verfahren haben sich in verschiedenen Untersuchungen mit Jugendlichen bewährt, daher soll dieses auch hier Anwendung finden.²⁴ Der Fragebogen wird in Anlehnung an andere Untersuchungen konzipiert.

²² Prost 2014:147.

²³ vgl. Hollenberg 2016:22, Mayer 2013:96.

²⁴ vgl. Baier 2015:125.

Die Kriminologische Regionalanalyse (KRA) Neubrandenburg ist damit mehrperspektivisch und setzt sich aus den folgenden drei methodisch unterschiedlich durchgeführten Teilstudien zusammen:

Tab. 1: Aufbau der KRA Neubrandenburg

Teilstudie	Erhebungsmethode	Stichprobengröße	Erkenntnisziel
I. Hellfeldanalyse (PKS) 2019	Auswertung polizeilich registrierte Kriminalität	Straftatenaufkommen in 2018	Abbildung des Straftatenaufkommens
II. Bürgerbefragung zu Sicherheitsempfinden/ Dunkelfeld 2019	Fragebogenerhebung	ca. 4.000 angeschriebene Einwohner	Repräsentative Daten zum subjektiven Sicherheitsempfinden und Straftaten im Dunkelfeld
III. Schülerbefragung 2020	Computer-gestützte Befragung	alle Neuntklässler	Erkenntnisse zu Einstellungen, Lebenswelten junger Menschen

Kooperationspartner

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Polizeipräsidium Neubrandenburg, der Stadt Neubrandenburg sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V.

Ausblick auf den Inhalt der Arbeit

Im 2. Kapitel werden zunächst Begriffsdefinitionen vorgenommen. Das dritte Kapitel widmet sich der Analyse der offiziell registrierten Kriminalitätslage in der Stadt Neubrandenburg. Nachfolgend werden sowohl die Methodik der Dunkelfelduntersuchung (Kap. 4) als auch der soziodemografischen Merk-

male, d. h., die Beschreibung derjenigen, die an der Befragung teilgenommen haben, beschrieben (Kap. 5). Im 6. Kapitel werden Kriminalitätsfurcht sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Neubrandenburg erläutert, gefolgt von den Viktimisierungserfahrungen der Bürger in 2018 (Kap. 7). Das anschließende Kapitel 8 widmet sich der Beschreibung der Zufriedenheit der Bürger mit der Arbeit der Polizei und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes. Im Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst und durch die Interpretation sowie Ableitung von Interventions- und Präventionsansätzen ergänzt.

2. Begriffsdefinitionen

Als das Dunkelfeld wird „die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik [...] nicht erscheinen“²⁵. Die Dunkelfeldforschung verfolgt das Ziel, ein umfassendes Bild der Kriminalitätswirklichkeit einer Stadt, eines Landes oder einer Region zu eruieren, indem sie neben den angezeigten und bekannten Straftaten (Hellfeld) auch die im Verborgenen liegenden Delikte erfasst²⁶. Dunkelfeldstudien umfassen daher gleichermaßen registrierte, also angezeigte, und nichtregistrierte Straftaten und versuchen somit ein Gesamtbild des Kriminalitätsgeschehens abzubilden.

Das Hellfeld wird als Summe der Delikte, welche bei den Strafverfolgungsbehörden bekannt und registriert werden, verstanden und kann in diesem Sinne als Teilmenge der erhobenen Dunkelfelddaten verstanden werden²⁷. Andererseits bilden auch Viktimisierungsbefragungen nicht die Kriminalitätswirklichkeit ab, da die Forschung nur das relative Dunkelfeld erheben kann und „immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten gemessen wird“²⁸. Das relative Dunkelfeld bezieht sich somit auf die durch Befragungen erfassbaren Straftaten. Daneben existiert das sog. absolute Dunkelfeld, welches selbst im Rahmen von Befragungen nicht betrachtet werden kann, da die Tat entweder nicht als solche erkannt wird, vergessen wurde oder der/die Befragte nicht davon berichten möchte, weil er/sie z. B. eine Verschlechterung seiner/ihrer Lage oder des Ansehens der Familie befürchtet²⁹.

²⁵ Schwind 2016:41.

²⁶ vgl. Prätör 2015:37, vgl. Meier 2010:135.

²⁷ vgl. Birkel 2015:71.

²⁸ Heinz 2006:244, zitiert nach Schwind 2016:55.

²⁹ vgl. Schwind 2016: 51; Schneider 2007:308.

Aus methodischen Gesichtspunkten handelt es sich bei Dunkelfelduntersuchungen meist um schriftliche Befragungen, wobei auch teilnehmende Beobachtungen oder Experimente in Frage kämen³⁰. Diese sind jedoch vergleichsweise aufwändiger und werden selten eingesetzt. Befragungen gliedern sich in Opfer-, Täter- und Informantenbefragungen³¹. Bei Opferbefragungen wird eine für die Bevölkerung repräsentative Stichprobe aufgefördert, Angaben zum eigenen Viktimisierungsprozess zu machen. Täterbefragungen richten sich an Straftäter und bilden damit die sogen. selbstberichtete Delinquenz ab. Informantenbefragungen richten sich an Dritte, die gebeten werden „Angaben zu Delikten zu tätigen, die von anderen ausgeführt wurden“³², z. B. Befragung von Kaufhausdetektiven zu Ladendiebstahl.

Kritisch wird die Vergleichbarkeit zwischen PKS (Hellfeld) und Dunkelfeldstudien gesehen³³. Diese kann nur dann gegeben sein, wenn beide Datenquellen sich auf dieselben strafrechtlichen Definitionen beziehen. Eine solche Übereinstimmung ist nicht realisierbar, da sich das Verständnis der Bevölkerung über einzelne Straftaten von dem juristischen unterscheidet. Und auch die PKS unterliegt dem Verzerrungsfaktor der Definition der Straftaten durch Polizeibeamte³⁴. In diesem Kontext ist auch die Beschränkung der in Studien erfragten Delikte zu nennen. Bestimmte Delikte wie z. B. Tötungsdelikte können in Opferbefragungen nicht erhoben werden. Wirtschafts- und Umweltkriminalität richten sich nicht gegen einzelne Personen und sind deshalb nicht enthalten³⁵.

³⁰ vgl. Prätör 2015:38.

³¹ vgl. Schwind 2016: 43, 45; Prätör 2015:41.

³² Prätör 2015: 48.

³³ vgl. Birkel 2015; Birkel et al. 2014:7 ff.

³⁴ vgl. Schwind 2016:28.

³⁵ vgl. ebd.:50.

Viele Formen des Betrugs werden von Opfern nicht bemerkt, eine Ausnahme stellen beispielsweise internetbasierter Betrug und Kreditkartenbetrug dar, der im Rahmen dieser Befragung auch erhoben wurde, und auch andere Betrugsformen können von Einzelpersonen bemerkt werden, wenn sich ein auf die Täuschung zurückführbarer finanzieller Schaden eingestellt hat (z. B. Enkeltrick). Eine Vergleichbarkeit zwischen PKS und Befragungen ist auch deshalb nicht gegeben, weil letztere z. B. oftmals auf eine bestimmte Altersgruppe (in dieser Befragung älter als 16 Jahre) oder Haushalte beschränkt sind³⁶.

Zur Aufhellung des Dunkelfelds werden „seit Mitte des 20. Jahrhunderts [...] umfangreiche Forschungsarbeiten“³⁷ durchgeführt. Befragungen können in die drei Ebenen der regionalen, nationalen und international durchgeführten Studien untergliedert werden³⁸.

Die bisherigen deutschen Dunkelfeldstudien sind meist regional begrenzt und beziehen sich auf eine ausgewählte Bevölkerungsgruppierung. Die ersten Opferbefragungen fanden in Deutschland in den 1970er bzw. 1980er Jahren statt³⁹. Seit Mitte der 1980er Jahre wurden darüber hinaus in verschiedenen Städten KRA durchgeführt, die der Grundannahme folgen, dass die Beschaffenheit eines Gebietes Auswirkungen auf die dortige Kriminalität hat⁴⁰.

„Die Kriminologische Regionalanalyse (KRA) stellt ein Modell für ein qualifiziertes Lagebild als Grundlage für die Kriminalitätskontrolle im örtlichen Bereich dar. Sie soll nicht nur das Kriminalitätsaufkommen in einer Stadt/Kommune möglichst umfassend und differenziert beschreiben, sondern auch Erklä-

³⁶ vgl. Birkel 2015:72 f.

³⁷ Prätor 2015:31.

³⁸ vgl. Schwind 2016:50.

³⁹ vgl. Heinz 2006:246.

⁴⁰ vgl. Luff 2004:2 f.

rungen für spezielle Auffälligkeiten anbieten. Auf diese Weise gibt sie Aufschluss darüber, ob und inwiefern überhaupt präventiver Handlungsbedarf in einer Kommune besteht.“⁴¹ Hier geht es einerseits um die differenzierte Darstellung der registrierten Kriminalität sowie andererseits um ergänzende Dunkelfeldstudien im betroffenen Raum.⁴²

In Deutschland wird das Feld der Dunkelfeldforschung durch regionale Befragungen sowie Befragung bestimmter Altersgruppen dominiert. Exemplarisch werden die durch das Kriminologische Forschungsinstitut e.V. (KFN e.V.) seit Jahren durchgeführten Befragungen unter Jugendlichen in ausgewählten Städten genannt sowie die von Boers u. a. in Nordrhein-Westfalen (NRW) durchgeführten Befragungen zu den Delinquenzverläufen Jugendlicher⁴³.

⁴¹ Becker-Oehm 2010:32.

⁴² vgl. ebd.:37.

⁴³ vgl. Baier 2008; Baier et al. 2009.

3. Helfeldanalyse

Im folgenden Kapitel wird die offiziell registrierte Kriminalitätssituation in der Stadt Neubrandenburg analysiert. Die PKS wird sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene geführt und dient zum einen der Beobachtung der Kriminalität hinsichtlich Umfang, Zahl der Tatverdächtigen und Opfer, Veränderung von Kriminalitätsquotienten wie z. B. der Aufklärungsquote und der Abbildung von Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung. Zum anderen können auf Grundlage der PKS Anhaltspunkte generiert werden, um daraus präventive und repressive Ansätze bzw. Maßnahmen abzuleiten. Daraus ergeben sich Erkenntnisse „für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“⁴⁴.

Die in der PKS registrierten Straftaten sind äußerst unvollständig und mit Verzerrungen verbunden.⁴⁵ Mithin zeigen die polizeilichen Zahlen nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Kriminalität. Dabei wird die Aussagekraft der PKS vor allem durch die folgenden Faktoren begrenzt. In der PKS werden nur amtlich registrierte Straftaten erfasst und mithin wird lediglich das Helfeld wiedergespiegelt. Folglich kann das sog. Dunkelfeld, d. h. die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität in der PKS nicht abgebildet werden.⁴⁶

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, welche die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten abbildet. Eine statistische Erfassung erfolgt erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft.⁴⁷ Die Anzahl der registrierten Straftaten

⁴⁴ LKA 2010 a.6.

⁴⁵ vgl. Schwind 2016:464.

⁴⁶ vgl. BKA 2019:8.

⁴⁷ vgl. ebd.:7.

hängt maßgeblich von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und der Verfolgungsintensität der Polizei ab. Im Zuge dessen können sich die Grenzen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich die tatsächliche Kriminalität verändert.⁴⁸ Des Weiteren können folgende Faktoren die Entwicklung der Fallzahlen in der PKS beeinflussen. Gesetzesveränderungen werden von der PKS nur mit Verzögerung berücksichtigt. Ferner werden einige Straftaten erst Jahre später angezeigt und registriert, dennoch in der PKS des Berichtjahres ausgewiesen. Bei Kontrolldelikten besteht eine unmittelbare Abhängigkeit zur polizeilichen Arbeitsintensität. Umfangreiche und langjährige Großverfahren können ferner ursächlich für entsprechende Entwicklungen in einzelnen Berichtsjahren sein. In der PKS erfolgt eine Differenzierung zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Hinsichtlich der Darstellung von Ausländerkriminalität sind folgende Verzerrungsfaktoren der PKS zu berücksichtigen. Eine große Anzahl von Ausländern, die sich zum einen nur vorübergehend, z. B. Touristen, Grenzpendler oder Durchreisende, oder zum anderen illegal dauerhaft in Deutschland aufhalten, werden in der PKS bei Straffälligkeit registriert, jedoch nicht in der Bevölkerungsstatistik. Die Kriminalität von Ausländern unterliegt aufgrund von z. B. Ausländerfeindlichkeit oder irrationalen Ängsten einer höheren Anzeigebereitschaft. Die ausländerspezifischen Delikte wie z. B. die unerlaubte Einreise können nur durch Nichtdeutsche verwirklicht werden. Die nichtdeutsche Tatverdächtigenbelastungszahl ist in den Ballungsräumen größer, da Ausländer vermehrt in Ballungszentren wohnen. Folglich stellt die PKS kein genaues Abbild der Kriminalitätswirklichkeit dar, sondern eine je nach Straftatengruppe mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.⁴⁹ Die Hellfeldanalyse wurde in der

⁴⁸ vgl. ebd.:8.

⁴⁹ vgl. BKA 2019:8.

Stadt Neubrandenburg (NB) durchgeführt. Neubrandenburg ist die drittgrößte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern und befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg gliedert sich in zehn Stadtgebiete und es leben derzeit 64.259 Menschen in NB.

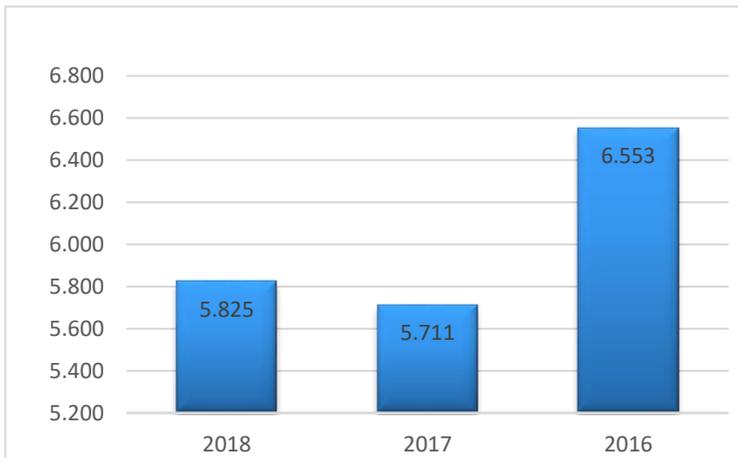


Abb. 1: Anzahl der erfassten Fälle NB 2016 bis 2018

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der erfassten Fälle der Jahre 2016 bis 2018. Es lässt sich erkennen, dass die Anzahl der erfassten Fälle gesunken ist. Das Jahr 2016 ragt besonders heraus. Ursache für die hohe Anzahl der erfassten Fälle in 2016 könnte die Flüchtlingskrise im Jahr 2015/2016 sein.

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der erfassten Fälle auf 5.711 gesunken und diametral im Jahr 2018 auf 5.825 gestiegen. Ein Erklärungsansatz für den Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2018 könnte der warme Sommer mit einem neuen Touristenrekord in M-V darstellen. Somit waren mehr Touristen in Mecklenburg-

Vorpommern, die wiederum z. B. Opfer einer Straftat geworden sein könnten. Aufgrund der hohen Urlauberzahl gab es mehr Tatgelegenheiten für die Täter.

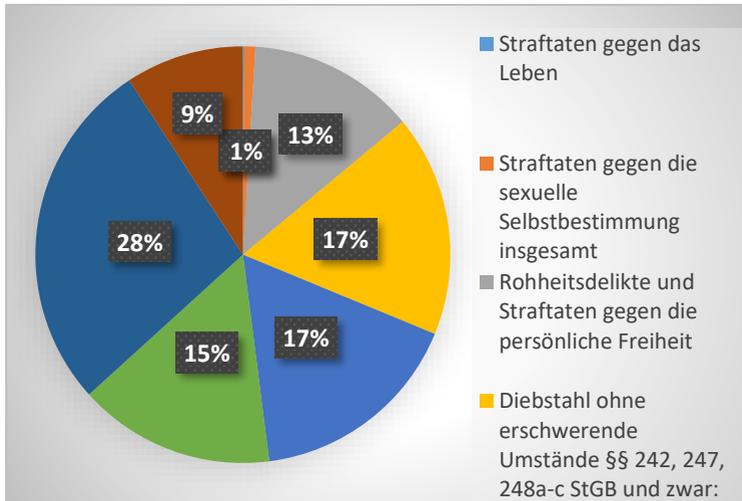


Abb. 2: Anzahl der Straftaten nach Hauptgruppen

Das am häufigsten registrierte Delikt war im Jahr 2018 das der sonstigen Straftatbestände mit insgesamt 28 %. Unter die sonstigen Straftatbestände fallen z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Brandstiftung, Strafvereitelung sowie Begünstigung und Hehlerei. Dieser hohe Anteil kann durch hohe Fallzahlen von Sachbeschädigung und Beleidigung erklärt werden. Die zweithäufigsten registrierten Delikte im Jahr 2018 waren mit jeweils 17 % zum einen Diebstahl ohne erschwerende Umstände und zum anderen Diebstahl unter erschwerenden Umständen.

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016	Summe
NB	Straftaten gegen das Leben	7	3	0	10
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	49	37	41	127
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	759	680	688	2.127
	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB, und zwar:	1.003	1.062	1.233	3.298
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB, und zwar:	976	893	1.281	3.150
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	893	1.025	958	2.876
	Sonstige Straftatbestände (StGB)	1.600	1.439	1.696	4.735
	Strafrechtliche Nebengesetze	538	572	656	1.766
	Straftaten (Bez.)	5.825	5.711	6.553	18.089

Abb. 3: Anzahl der erfassten Fälle in NB von 2016 bis 2018

In Abbildung 3 werden die in den Jahren 2016 bis 2018 erfassten Fälle der jeweiligen Straftatengruppen abgebildet. Dabei weisen die Diebstahlsdelikte in NB eine rückläufige Tendenz auf. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 200 erfasste Fälle mehr als im Jahr 2018, was einen Rückgang von 21,28 % darstellt. Das kann zum einen daran liegen, dass die Menschen ihre Wertgegenstände besser sichern oder sich die Tatgelegenheitsstruktur verändert hat, z. B. durch Kameras in Einkaufsläden oder auf öffentlichen Plätzen wie Bahnhöfen. Zum anderen könnte der Rückgang damit begründet werden, dass es zu einer Abwanderung ins Dunkelfeld gekommen ist.

Der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (2018: 893 Fälle) an der Gesamtzahl der erfassten Fälle (2018: 5.825 Fälle) lag im Jahr 2018 bei 15,33 %. In den Jahren 2016 und 2017 ist ferner ersichtlich, dass mehr Vermögens- und Fälschungsdelikte angezeigt wurden. Auch die Fallzahlen von 2018 weisen eine rückläufige Tendenz auf. Bei den Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist hingegen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, welcher auf folgende Einflussfaktoren zurückzuführen sein könnte.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es im November 2016 eine Gesetzesänderung des § 177 StGB und zwei neue Paragraphen § 184i StGB und § 184j StGB wurden in das Strafgesetzbuch etabliert. Daher kam es in den Jahren 2017 und 2018 zum Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei der Straftatenhauptgruppe strafrechtliche Nebengesetze lässt sich ebenfalls ein leichter Rückgang erkennen. Strafrechtliche Nebengesetze beinhalten alle Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches wie z. B. Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz. Das bedeutet nicht, dass es weniger Straftaten in diesem Bereich gibt, sondern dass man auch hier eine Abwanderung in das Dunkelfeld annehmen kann. Bei Rauschgiftdelikten handelt es sich um sog. Kontrolldelikte.

Tab. 2: PKS-Fallzahlen insgesamt nach Stadtgebieten NB⁵⁰

PKS-Fallzahlen insgesamt				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	1.096	1.114	1.340	28.971,72
Stadtgebiet West	461	474	506	5.319,03
Vogelviertel	349	294	343	7.663,59
Reitbahnviertel	623	504	557	14.759,54
Datzeviertel	453	352	472	9.282,79
Industrieviertel	424	543	569	7.111,71
Stadtgebiet Ost	1.404	1.375	1.502	9.133,49
Katharinenviertel	274	337	382	8.346,02
Stadtgebiet Süd	491	474	623	6.936,01
Lindenbergtviertel	250	244	259	3.465,48

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Deliktshäufigkeit in den einzelnen Stadtvierteln von NB. Die Häufigkeitszahl (HZ) weist den Anteil der Opferwerdung pro 100.000 Einwohner aus. Wie oben erwähnt gliedert sich NB in zehn Stadtgebiete. Im Stadtgebiet Ost wurden in den letzten Jahren die meisten Delikte begangen. Im Stadtgebiet Ost wohnen derzeit 15.372 Menschen. Es ist als sog. Brennpunkt von NB anzusehen, geprägt von einer geringen sozialen Kontrolle sowie einer hohen Anonymität. Die Bevölkerungsstruktur ist zudem durch eine Vielzahl unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und eine überproportionalen hohen Zugehörigkeit zur Unterschicht sowie Empfänger von Sozialleistungen geprägt. Neben dem Stadtgebiet Ost werden in der Innenstadt die meisten Delikte begangen, was primär auf die guten Tatgelegenheitsstrukturen

⁵⁰ vgl. Schwind 2016:32.

zurückzuführen ist. Die Vielzahl an Einzelhandelsgeschäften bietet bspw. in Bezug auf Diebstahlsdelikte vermehrte Tatgelegenheiten. In den anderen acht Stadtgebieten gibt es hinsichtlich der Anzahl der begangenen Delikte keine gravierenden Unterschiede. Durch Tabelle 2 wird ersichtlich, dass nahezu in jedem Stadtviertel die Fallzahlen im Jahr 2016 deutlich höher waren als in den Jahren 2017 und 2018, vor allem im Stadtgebiet Ost und in der Innenstadt. Ein möglicher Erklärungsansatz könnten die im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 verwirklichten Straftaten von Asylbewerbern darstellen. Im Folgenden werden die Fallzahlen für das Deliktsfeld Raub betrachtet.

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016	Summe
NB	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	49	39	34	122
	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und –agenturen	0	0	0	0
	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	1	2	0	3
	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	0	0	0	0
	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	0	0	0	0
	Handtaschenraub	7	3	7	17
	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	10	11	3	24
	Raubüberfälle in Wohnungen	6	5	3	14
	Summe	73	60	47	180
M-V	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	524	512	550	1.586
	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und –agenturen	3	0	0	3

Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	16	15	34	65
Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	2	0	3	5
Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	1	0	1	2
Handtaschenraub	48	27	38	113
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	202	175	203	580
Raubüberfälle in Wohnungen	52	53	59	164
Summe	848	782	888	2.518

Abb. 4: PKS-Fallzahlen zu Raub 2016 bis 2018

Abbildung 4 zeigt die im Berichtsjahr 2018 erfassten Fälle von Raubdelikten in M-V sowie NB. Die Fallzahlen der Raubdelikte weisen in NB seit dem Jahr 2016 eine steigende Tendenz auf. Im Vergleich zum Jahr 2016 (47 Fälle) ist die Anzahl von Raubdelikten in NB im Jahr 2018 (73 Fälle) um 55,32 % gestiegen. Bei den Fallzahlen in M-V ist im Vergleich der Jahre 2016 (888 Fälle) und 2018 (848 Fälle) hingegen ein Rückgang von 4,50 % festzustellen. Im Jahr 2018 lag der Anteil der in NB verübten Raubdelikte an allen in M-V registrierten Raubdelikten bei 8,61 %. In NB wurde in den Jahren von 2016 bis 2018 am häufigsten „Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ registriert. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der erfassten Fälle von „Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer“ (49 Fälle) an allen registrierten Raubdelikten (73 Fälle) 67,12 %. Zudem ist bei „Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer“ eine steigende Tendenz festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 39 Fälle) stiegen die Fallzahlen im Jahr 2018 (49 Fälle) um 25,64 % an. Steigende Fallzahlen sind in 2018 auch beim „Handtaschenraub“ und bei „Raubüberfällen in Wohnungen“ festzustellen. Beim Handtaschenraub ist im Vergleich zum

Vorjahr (2017: 3 Fälle) ein Anstieg um 133,33 % festzustellen (2018: 7 Fälle), welcher sich jedoch durch die geringen Fallzahlen relativieren lässt. Eine positive Tendenz der Fallzahlen ist hingegen bei „sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ sowie bei „Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ festzustellen.

Tab. 3: HZ zu Raub nach Stadtgebieten NB

PKS Fallzahlen Raub				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	8	6	4	211,47
Stadtgebiet West	2	2	3	23,08
Vogelviertel	5	7	1	109,79
Reitbahnviertel	5	4	1	118,46
Datzeviertel	8	2	5	163,93
Industrieviertel	1	2	5	16,77
Stadtgebiet Ost	12	13	9	78,06
Katharinviertel	1	0	1	30,46
Stadtgebiet Süd	5	2	5	70,63
Lindenbergviertel	2	1	0	27,72

Bei der räumlichen Verteilung der Raubdelikte in NB ist Tabelle 1 zu entnehmen, dass Raubdelikte gemäß den HZ im Jahr 2018 vorrangig in der Innenstadt, im Reitbahnviertel und im Datzeviertel verübt wurden. Die überproportionale Häufigkeit von Raubdelikten in der Innenstadt lässt sich vorrangig durch die guten Tatgelegenheitsstrukturen erklären. Die Innenstadt von NB ist geprägt durch eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften, Restaurants und Kreditinstituten, was mithin ein Zusam-

menkommen vieler Menschen, d. h. potentieller Opfer zur Folge hat.

Tab. 4: TVBZ Raub nach Stadtgebieten NB

	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt	n. dt.	TVBZ dt.	TVBZ n.dt.
Innen- Stadt	7	0	185,04	0,00	4	3	105,74	79,30
Stadtge- biet West	2	0	23,08	0,00	0	2	0,00	23,08
Vogel- Viertel	3	0	65,88	0,00	2	1	43,92	21,96
Reitbahn- Viertel	4	0	94,76	0,00	3	1	71,07	23,69
Datze- Viertel	10	3	204,92	61,48	9	4	184,43	81,97
Industrie- viertel	1	0	16,77	0,00	0	1	0,00	16,77
Stadtge- biet Ost	12	0	263,50	0,00	8	2	175,67	43,92
Kathari- nen- Viertel	5	0	152,30	0,00	5	0	152,30	0,00
Stadtge- biet Süd	2	0	28,25	0,00	2	0	28,25	0,00
Linden- berg- Viertel	1	0	13,86	0,00	0	1	0,00	13,86

Im Jahr 2018 wurden in Neubrandenburg zu den 73 registrierten Fällen von Raubdelikten insgesamt 50 Tatverdächtige erfasst. Bei den statistisch erfassten Tatverdächtigen handelt es sich primär um Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit. Den TVBZ zufolge verüben die meisten Tatverdächtigen Raub-

delikte in der Innenstadt, dem Datzeviertel, dem Stadtgebiet Ost sowie dem Katharinenviertel. Auffällig ist vor allem die hohe TVBZ der Nichtdeutschen in der Innenstadt. Ein Erklärungsansatz könnte dafür sein, dass sich die Nichtdeutschen häufig in der Stadt aufhalten und die Tatgelegenheit für sich nutzen. Zudem sind die weiblichen Tatverdächtigen deutlich unterrepräsentiert.

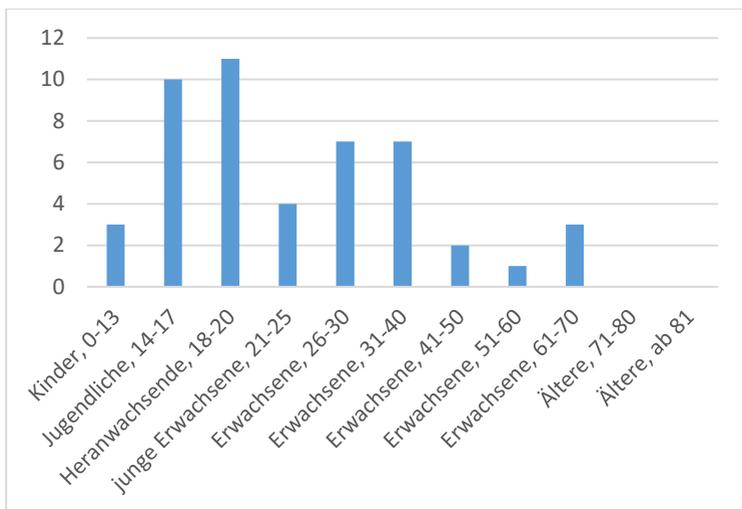


Abb. 5: TVBZ nach Alter

Bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen sind vor allem jugendliche Täter im Alter von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren überdurchschnittlich häufig repräsentiert. Anhand der folgenden Tabelle kann man erkennen, dass die Bewohner von NB in allen Altersgruppen Opfer von Raubdelikten werden, jedoch eine erhöhte Opferdisposition für das Alter zwischen 31 bis 40 Jahren besteht.

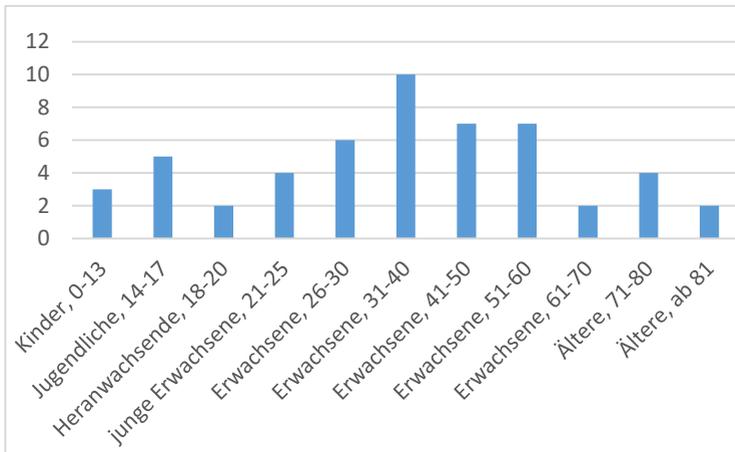


Abb. 6: Opferzahlen nach Alter

Die Auswertung der Fallzahlen für den Deliktsbereich Diebstahl hat Folgendes ergeben:

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016	Summe
NB	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	1.003	1.062	1.233	3.298
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	976	893	1.281	3.150
	Summe	1.979	1.955	2.514	6.448
M-V	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	16.197	17.107	18.423	51.727
	Summe	31.990	34.708	39.393	106.091

Abb. 7: PKS-Fallzahlen zu Diebstahl 2016 bis 2018

Die Fallzahlen der Diebstahlsdelikte weisen in NB und in M-V eine rückläufige Tendenz auf. Der Vergleich der Fallzahlen zwischen dem Jahr 2016 (2.514 Fälle) und dem Jahr 2018 (1.979 Fälle) zeigt einen Rückgang von 21,28 % auf. In M-V liegt der Rückgang der Fallzahlen des Jahres 2016 zu 2018 bei 18,79 %. Die Diebstahlsdelikte werden in den „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ und den „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ differenziert. In NB ist bei beiden Delikten im Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2016 und 2018 eine rückläufige Tendenz festzustellen. Bei dem „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ ist jedoch im Jahr 2018 (976 Fälle) ein Anstieg der Fallzahlen zum Vorjahr (2017: 893 Fälle) um 9,29 % festzustellen.

Bei „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ ist hingegen im Jahr 2018 (1.003 Fälle) ein Rückgang der Fallzahlen zum Vorjahr 2017 (1.062 Fälle) um 5,56 % zu verzeichnen.

Tab. 5: HZ zu Diebstahl nach Stadtgebieten NB

PKS-Fallzahlen Diebstahl				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	421	357	482	11.128,73
Stadtgebiet West	220	215	257	2.538,36
Vogelviertel	103	87	109	2.261,75
Reitbahnviertel	150	93	160	3.553,66
Datzeviertel	125	122	203	2.561,48
Industrieviertel	146	172	220	2.448,84
Stadtgebiet Ost	469	491	611	3.051,00
Katharinviertel	95	158	190	2.893,69
Stadtgebiet Süd	160	173	180	2.260,21
Lindenbergviertel	90	87	102	1.247,57

Diebstahlsdelikte werden in NB überproportional häufig in der Innenstadt begangen. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung ist die HZ in der Innenstadt im Vergleich zu anderen Vierteln um 75 % höher. Einen Erklärungsansatz für die überdurchschnittlich hohen HZ von Diebstahlsdelikten in der Innenstadt stellen die aufgrund der Vielzahl an Einzelhandelsgeschäften und Menschen guten Tatgelegenheitsstrukturen dar.

Tab. 6: TVBZ von Diebstahl nach Stadtgebieten NB

Tatverdächtige Diebstahl								
	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt.	n. dt.	TVBZ d.	TVBZ n. dt.
Innenstadt	106	53	2.802,01	1.401,00	131	28	3.462,86	740,15
Stadtgebiet West	71	26	819,20	299,99	77	20	888,4	230,76
Vogelviertel	31	2	680,7	43,92	22	11	483,09	241,5
Reitbahnviertel	28	3	663,3	71,07	31	0	734,4	0,00
Datzeviertel	68	10	1.393,4	204,92	60	18	1.229,51	368,8
Industrieviertel	53	11	888,9	184,50	55	9	922,51	150,9
Stadtgebiet Ost	148	40	3.249,8	878,35	114	74	2.503,2	1.624,9
Katharinviertel	19	2	578,7	60,92	18	3	548,2	91,38
Stadtgebiet Süd	26	2	367,2	28,25	21	7	296,6	98,88
Lindenbergviertel	29	4	402,0	55,45	19	14	263,3	194,0

Hinsichtlich der TVBZ ist ersichtlich, dass sowohl weibliche Täter als auch nichtdeutsche Täter unterrepräsentiert sind und mithin Diebstahlsdelikte primär von männlichen Tätern mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen werden.

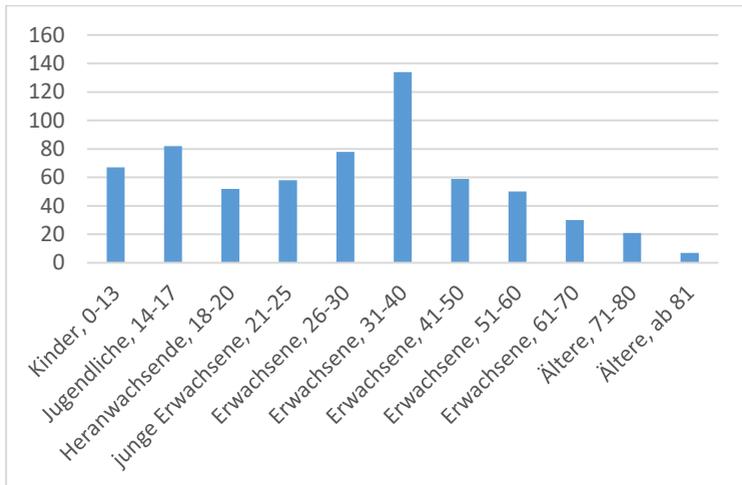


Abb. 8: Tatverdächtige (TV) Diebstahl nach Alter

Bei der Altersstruktur der TV ist die hohe Belastung von jugendlichen Tätern im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie von erwachsenen Tätern im Alter von 31 bis 40 Jahren auffällig. Unter Berücksichtigung der Altersspanne der jeweiligen Altersgruppen lässt sich festhalten, dass Diebstahlsdelikte primär von Erwachsenen bis 40 Jahre begangen werden und zudem ein für Kinder und Jugendliche typisches Delikt darstellen.

Anzahl erfasste Fälle	2018	2017	2016	Summe
Stadt NB	451	422	603	1.476
M-V	5.437	5.566	6.169	17.172

Abb. 9: PKS-Fallzahlen zu Fahrraddiebstahl 2016 bis 2018

Abbildung 9 zeigt die im Berichtsjahr 2018 erfassten Fälle von Fahrraddiebstählen in M-V sowie NB. Die Fallzahlen der Fahrraddiebstähle in NB weisen in 2017 eine fallende und in 2018 eine steigende Tendenz auf. Im Vergleich zum Jahr 2016 (603 Fälle) ist die Anzahl von Fahrraddiebstählen in NB im Jahr 2018 (451 Fälle) um 25,21 % gesunken, jedoch zum Jahr 2017 um 6,72 % gestiegen.

Bei den Fallzahlen in M-V ist im Vergleich der Jahre 2016 (6.169 Fälle) und 2018 (5.437 Fälle) hingegen ein kontinuierlicher Rückgang von 11,87 % festzustellen. Im Jahr 2018 lag der Anteil der verübten Fahrraddiebstähle in NB an allen in M-V registrierten Fahrdiebstählen bei 8,30 %.

Tab. 7: HZ Fahrraddiebstahl nach Stadtgebieten NB

PKS-Fallzahlen Fahrraddiebstahl				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	103	82	132	2.722,71
Stadtgebiet West	51	42	80	588,44
Vogelviertel	12	36	28	263,50
Reitbahnviertel	21	18	27	497,51
Datzeviertel	18	9	10	368,85
Industrieviertel	35	28	47	587,05
Stadtgebiet Ost	89	68	105	578,97
Katharinenviertel	47	56	94	1.431,62
Stadtgebiet Süd	57	69	65	805,20
Lindenbergtviertel	18	14	15	249,51

Die Tabelle zeigt, dass die meisten Fahrraddiebstähle im Jahr 2018 in der Innenstadt (103 Fälle) verübt wurden. Das Stadtgebiet Ost sowie das Stadtgebiet Süd weisen nach der Innenstadt die höchsten Häufigkeitszahlen (HZ) auf. Eine Begründung für die überproportional häufigen Fahrraddiebstähle in der Innenstadt könnte in der Anzahl von verfügbarem Diebesgut liegen, da eine Vielzahl von Menschen mit dem Fahrrad in die Stadt fährt. Zudem ist der Bahnhof von NB in der Innenstadt gelegen, welcher wie die Innenstadt eine Vielzahl an potentiellerm Diebesgut bereithält. Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte stellen sich im Hellfeld wie folgt dar:

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016	Summe
NB	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB	700	813	757	2.270
	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	20	35	23	78
	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	97	81	91	269
	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	68	74	82	224
	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten (...) §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	2	6	4	12
	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	6	16	1	23
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	893	1.025	958	2.876
M-V	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB	17.172	16.991	18.222	52.385
	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	300	376	418	1.094
	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	2.501	2.290	2.293	7.084
	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	1.704	1.745	1.509	4.958
	Geld-/Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten (...) §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	74	87	61	222
	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d	109	99	101	309
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	21.860	21.588	22.604	66.052

Abb. 10: PKS-Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 bis 2018

Bei den im Berichtsjahr 2018 erfassten Fällen von Vermögens- und Fälschungsdelikten ist sowohl in M-V als auch in NB ein

Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2016 festzustellen. In NB wurden im Jahr 2016 insgesamt 958 Fälle und im Jahr 2018 insgesamt 893 Fälle erfasst, was einen Rückgang der Fallzahlen von 6,78 % darstellt. Im Jahr 2018 lag der Anteil der in NB verübten Vermögens- und Fälschungsdelikte an allen in M-V erfassten Vermögens- und Fälschungsdelikten bei 4,09 %.

Tab. 8: HZ zu Vermögens- und Fälschungsdelikten nach Stadtgebieten NB

PKS-Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	224	263	254	5.921,23
Stadtgebiet West	55	77	65	634,59
Vogelviertel	59	70	81	1.295,56
Reitbahnviertel	58	47	43	1.374,08
Datzeviertel	52	30	43	1.065,57
Industrieviertel	56	173	76	939,28
Stadtgebiet Ost	198	160	142	1.288,06
Katharinviertel	35	57	47	1.066,10
Stadtgebiet Süd	88	78	124	1.243,11
Lindenbergviertel	68	70	83	942,61

In NB werden bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten am häufigsten Betrugsfälle erfasst. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Betrugsfälle (700 Fälle) an allen registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikten (893 Fälle) 78,39 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 813 Fälle) ist im Jahr 2018 (700 Fälle) ein Rückgang der Fallzahlen um 13,90 % festzustellen. Ein Rückgang der Fallzahlen 2018 im Vergleich zum Vorjahr ist zudem bei der Veruntreuung, der Urkundenfälschung, der Geld- und Wertzeichenfälschung/Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion/Schecks und Wechseln sowie bei den

Insolvenzstraftaten festzustellen. Bei den im Jahr 2018 erfassten Fällen von Unterschlagung ist sowohl im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Jahr 2016 ein Anstieg der Fallzahlen ersichtlich. Vermögens- und Fälschungsdelikte werden in NB primär in der Innenstadt verwirklicht. Begründungsansätze hierfür könnten in den guten Tatgelegheitsstrukturen in der Innenstadt liegen.

Tab. 9: TVBZ Vermögens- und Fälschungsdelikte nach Stadtgebieten NB

TV Vermögens- u. Fälschungsdelikte								
	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt.	n. dt.	TVBZ dt.	TVBZ n. dt.
Innenstadt	132	64	2.775,6	1.691,8	132	37	3.489,3	978,06
Stadtgebiet West	11	10	126,92	115,38	21	0	242,3	0
Vogelviertel	20	18	439,17	395,26	33	5	724,64	109,79
Reitbahnviertel	12	16	284,29	379,06	26	2	615,97	47,382
Datzeviertel	29	18	594,26	368,85	46	1	942,62	20,492
Industrieviertel	26	15	436,1	251,59	32	9	536,73	150,96
Stadtgebiet Ost	47	31	1.032,1	680,72	64	14	1.405,4	307,42
Katharinenviertel	14	8	426,44	243,68	19	3	578,74	91,38
Stadtgebiet Süd	41	9	579,18	127,14	45	5	635,68	70,631
Lindenbergviertel	15	13	207,93	180,21	23	5	318,82	69,31

Die TVBZ ist in der Innenstadt am höchsten. Bei der Tatverdächtigenstruktur weisen die männlichen Täter zumeist die

höchste TVBZ auf. Einzige Ausnahme bildet das Reitbahnviertel, in dem die weiblichen Täterinnen überwiegen. Hinsichtlich der Verteilung der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen die deutschen Tatverdächtigen in allen Vierteln die höchste TVBZ auf.

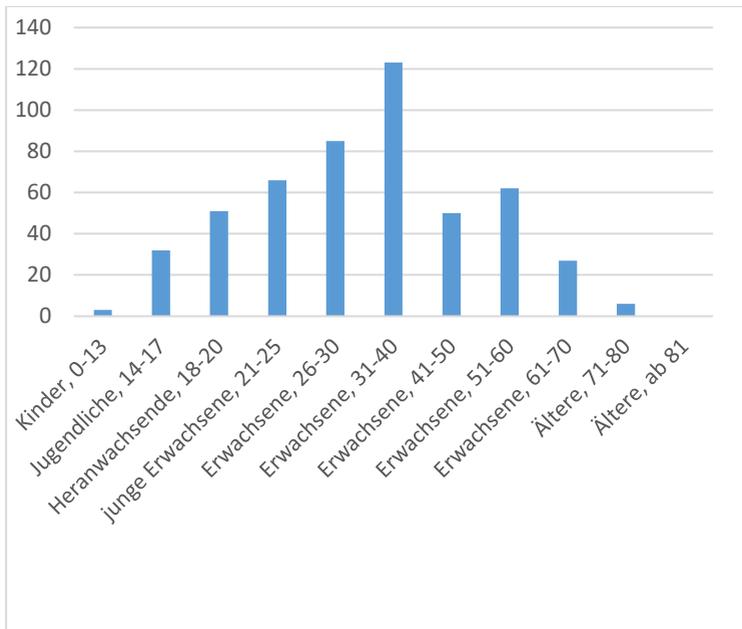


Abb. 11: TV nach Alter, Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Altersstruktur der TV liegt primär zwischen 20 bis 40 Jahren.

Tab. 10: HZ zu Sachbeschädigung nach Stadtgebieten NB

PKS-Fallzahlen Sachbeschädigung				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	113	116	177	2.987,05
Stadtgebiet West	90	94	97	1.038,42
Vogelviertel	116	81	90	2.547,21
Reitbahnviertel	197	157	173	4.667,14
Datzeviertel	83	57	65	1.700,82
Industrieviertel	101	78	116	1.694,06
Stadtgebiet Ost	171	170	198	1.112,41
Katharinviertel	59	55	87	1.797,14
Stadtgebiet Süd	80	70	114	1.130,10
Lindenbergviertel	20	23	24	277,24

Die erfassten Fälle der Sachbeschädigungen in NB weisen in 2017 (901 Fälle) im Vergleich zu 2016 (1.141 Fälle) einen Rückgang um 21,03 % auf. In 2018 (1.030 Fälle) ist im Vergleich zum Vorjahr (2017: 901 Fälle) hingegen ein Anstieg der Fallzahlen von 14,32 % festzustellen. Über drei Jahre hinweg ist die Anzahl der Sachbeschädigungen im Vergleich hingegen um 9,73 % gesunken. In M-V sind die Fallzahlen der Sachbeschädigungen seit dem Jahr 2016 (14.334 Fälle) zum Jahr 2018 (13.153 Fälle) um 8,24 % gesunken. Die im Jahr 2018 in NB verübten Sachbeschädigungen machen einen Anteil von 7,83 % aller in M-V registrierten Sachbeschädigungen aus.

Die folgende Tabelle differenziert die Entwicklung der Fallzahlen in NB sowie in M-V. Die Fallzahlen sind in M-V rückläufig, in NB sind sie nach einem Rückgang in 2017 derzeit wieder ansteigend.

Anzahl erfasste Fälle	2018	2017	2016	Summe
NB	1.030	901	1.141	3.072
M-V	13.153	13.802	14.334	41.289

Abb. 12: PKS-Fallzahlen zu Sachbeschädigung 2016 bis 2018

Aus der Tabelle zu den Fallzahlen in den Stadtteilen wird ersichtlich, dass im Jahr 2018 (197 Fälle) die meisten Fälle von Sachbeschädigung im Reitbahnviertel begangen wurden. Das Stadtgebiet Ost weist für das Jahr 2018 (171 Fälle) die zweithöchste Fallzahl aus. Bei der Betrachtung der HZ wird deutlich, dass dieses Viertel im unteren Bereich liegt und die Innenstadt am zweithöchsten belastet ist.

Tab. 11: TVBZ Sachbeschädigungen nach Stadtgebieten NB

Tatverdächtige Sachbeschädigung								
	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt.	n. dt.	TVBZ d.	TVBZ n. dt.
Innenstadt	18	2	475,8	52,86	19	1	502,25	26,434
Stadtgebiet West	14	2	161,5	23,07	15	1	173,07	11,538
Vogelviertel	13	0	285,4	0	13	0	285,46	0
Reitbahnviertel	23	5	544,8	118,4	28	0	663,35	0
Datzeviertel	24	3	491,8	61,47	24	3	491,8	61,475
Industrieviertel	13	1	218,0	16,77	14	0	234,82	0
Stadtgebiet Ost	51	12	1.119,9	263,5	55	8	1207,7	175,67
Katharinenviertel	6	0	182,7	0	6	0	182,76	0
Stadtgebiet Süd	9	2	127,1	28,25	11	0	155,39	0
Lindenbergtviertel	8	2	110,9	27,74	8	2	110,9	27,724

Bei der Betrachtung der TV wird deutlich, dass diese primär aus dem Stadtgebiet Ost kommen und es sich meist um männliche Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt. Ein Grund für die räumliche Verteilung der Deliktsbegehung könnte darauf zurückzuführen sein, dass die TV in anderen Vierteln Sachbeschädigungen begehen, um ihr Zuhause nicht zu beschädigen.

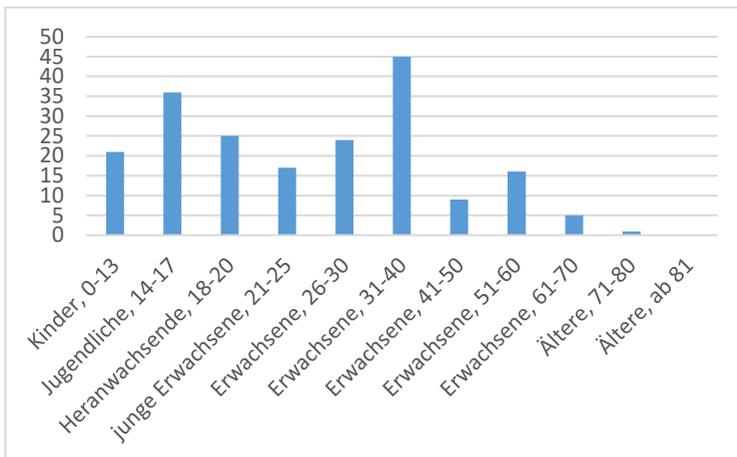


Abb. 13: TV nach Alter

Anhand der Abbildung zeigt sich, dass Sachbeschädigungen überdurchschnittlich häufig von jungen Menschen begangen werden. Die Erwachsenen im Alter von 31 bis 40 Jahren sind zwar ebenfalls als TV vertreten, die Altersspanne von 0 bis 30 Jahren ist jedoch überrepräsentiert. Es handelt sich um ein jugendtypisches Delikt. Die Tatmotivation der Jugendlichen kann bspw. im Austesten von Grenzen oder in Mutproben innerhalb ihrer Peergroups liegen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Anzahl der erfassten Fälle von Körperverletzungsdelikten von 2016 bis 2018 in NB sowie M-V. Seit 2016 weisen die Fallzahlen eine leicht steigende Tendenz auf. Im Vergleich zum Jahr 2016 (469 Fälle) ist die Anzahl von Körperverletzungsdelikten in NB im Jahr 2018 (473 Fälle) um 0,85 % gestiegen. Bei den Fallzahlen in M-V zeigt sich eine ähnliche leicht steigende Tendenz. In M-V wurden in 2016 10.443 Fälle, während im Vergleich dazu in 2018 10.515 Fälle registriert wurden. Somit ist ein leichter Anstieg von 0,69 % ersichtlich. Im Jahr 2018 lag der Anteil der in NB verübten Körperverletzungsdelikten an allen in M-V registrierten Körperverletzungsdelikten bei 4,50 %.

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016	Summe
NB	# Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	299	295	302	896
	Gefährliche und schwere Körperverletzung, (...) §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	145	124	149	418
	# Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	27	31	12	70
	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	2	3	6	11
	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0	0	0
	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	473	453	469	1.395
M-V	# Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7.172	6.949	7.165	21.286
	Gefährliche und schwere Körperverletzung, (...) §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2.581	2.471	2.497	7.549
	# Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	600	606	605	1.811
	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	157	184	174	515
	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	5	0	2	7
	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	10.515	10.210	10.443	31.168

Abb. 14: PKS-Fallzahlen zu Körperverletzung 2016 bis 2018

In den Jahren von 2016 bis 2018 wurde am häufigsten die einfache vorsätzliche Körperverletzung angezeigt. Der Anteil der erfassten Fälle von einfacher vorsätzlicher Körperverletzung hatte im Jahr 2018 (299 Fälle) an allen registrierten Körperverletzungsdelikten (473 Fälle) einen Anteil von 63,21 %. Weiterhin zeigt sich eine leicht steigende Tendenz im Deliktsfeld einfache vorsätzliche Körperverletzung. Im Vergleich zum

Vorjahr (2017: 295 Fälle) stiegen die Fallzahlen im Jahr 2018 (299 Fälle) um 1,36 % an. Ferner sind im Jahr 2018 (27 Fälle) die Fallzahlen der fahrlässigen Körperverletzung gestiegen, haben sich im Vergleich zum Jahr 2016 nahezu verdoppelt. Eine positive Entwicklung der Fallzahlen lässt sich bei der Misshandlung von Schutzbefohlenen feststellen. Im Vergleich zum Jahr 2016 (6 Fälle) ist die Anzahl in NB im Jahr 2018 (2 Fälle) um 66,67 % gesunken. Diese Entwicklung lässt sich jedoch durch die geringen Fallzahlen relativieren.

Tab. 12: HZ Körperverletzung nach Stadtgebieten NB

PKS-Fallzahlen Körperverletzung				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	53	62	58	1.401,00
Stadtgebiet West	35	31	23	403,83
Vogelviertel	16	18	21	351,34
Reitbahnviertel	62	51	64	1.468,85
Datzeviertel	46	46	42	942,62
Industrieviertel	29	29	39	486,41
Stadtgebiet Ost	148	143	143	962,79
Katharinenviertel	23	8	18	700,58
Stadtgebiet Süd	42	48	52	593,30
Lindenbergviertel	19	17	9	263,38

Im Jahr 2018 wurden die meisten Körperverletzungen im Reitbahnviertel, in der Innenstadt und im Stadtgebiet Ost verübt. Ein Erklärungsansatz für die hohen Fallzahlen des Reitbahnviertels und des Stadtgebietes Ost könnten die geringe soziale Kontrolle und die hohe Anonymität sein. In diesen Stadtgebieten leben viele Menschen mit unterschiedlichen Kulturen nebeneinander. Daher könnte es zu verschiedenen Streitigkeiten zwischen den Einwohnern kommen. Neben dem Reitbahnviertel und dem Stadtgebiet Ost wurden in der Innenstadt die

meisten Delikte begangen, was primär mit den guten Tatgelegenheitsstrukturen begründet werden könnte.

Tab. 13: TVBZ Körperverletzungsdelikte nach Stadtgebieten NB

Tatverdächtige Körperverletzung								
	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt.	n. dt.	TVBZ d.	TVBZ n. dt.
Innenstadt	41	5	1.083,8	132,1	39	7	1.030,9	185,04
Stadtgebiet West	30	3	346,14	34,61	22	18	253,84	207,68
Vogel- viertel	12	2	263,5	43,91	14	0	307,42	0
Reitbahn- viertel	56	11	1.326,7	260,6	58	9	1.374,1	213,22
Datzeviertel	34	4	696,72	81,96	29	9	594,2	184,43
Industrie- viertel	26	3	436,1	50,31	26	3	436,1	50,319
Stadtgebiet Ost	114	15	2.503,3	329,3	94	35	2.064,1	768,56
Katharinen- viertel	17	3	517,82	91,38	17	3	517,82	91,38
Stadtgebiet Süd	41	8	579,18	113,0	38	11	536,8	155,39
Linden- bergviertel	12	4	166,34	55,44	13	3	180,21	41,586

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht der TV. Die meisten TV sind männlich und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass der Anteil der Ausländer sehr gering ist. Die weiblichen TV sind unterrepräsentiert. Den Angaben der Tabelle 13 zufolge kommen die meisten weiblichen TV im Stadtgebiet Ost vor, gefolgt vom Reitbahnviertel.

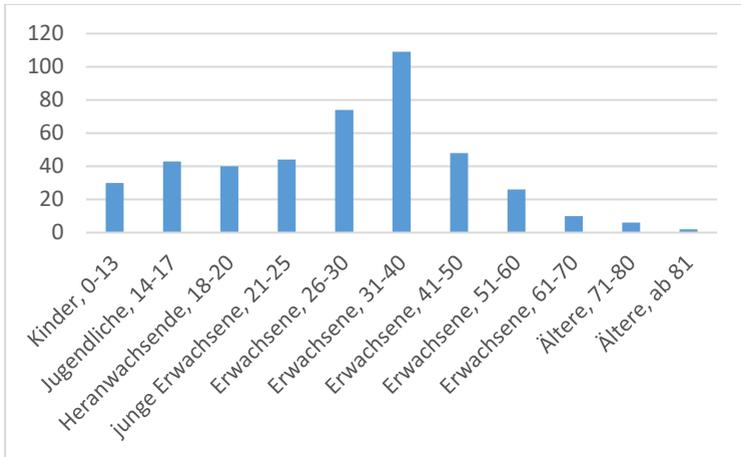


Abb. 15: TV nach Alter

Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass TV Körperverletzungsdelikte im Alter von 26 Jahren bis 40 Jahren am häufigsten begehen.

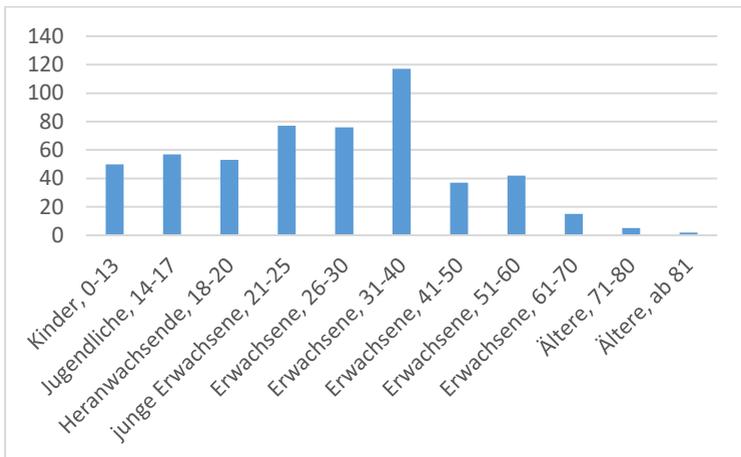


Abb. 16: Opfer nach Alter

Die Tabelle zeigt, dass das Alter der Opfer zwischen 21 Jahren bis 40 Jahren beträgt. Es bestätigt die vielfach beschriebene

Annahme der gleichaltrigen Täter und Opfer bei den Körperverletzungsdelikten. Die folgende Abbildung zeigt die in den Berichtsjahren 2016 bis 2018 erfassten Fälle von Sexualdelikten in M-V sowie in NB.

Anzahl erfasste Fälle		2018	2017	2016
NB	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff /mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	7	8	0
	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	3	0	7
	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. §§ 174, 174a-c StGB	2	1	0
	#Sexuelle Belästigung gem. § 184i StGB	14	5	0
	#Straftaten aus Gruppen gem. § 184j StGB	0	0	0
	Straftaten §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	26	14	7
	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	9	10	17
	Exhibitionistische Handlungen §§ 183, 183a StGB	7	4	4
	# Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	1	2	2
	# Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	0	0	1
	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	17	16	24
	140*****	0	0	0
	§§ 180, 180a StGB	0	0	2
	# Zuhälterei gem. § 181a StGB	0	0	1
	§§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	6	7	7
	§§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	6	7	10
M-V	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff/mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	184	223	69
	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	45	33	151

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen §§ 174, 174a-c StGB	14	19	14
#Sexuelle Belästigung gem. § 184i StGB	254	127	0
#Straftaten aus Gruppen gem. 184j StGB	2	0	0
§§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	499	402	234
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	387	318	378
Exhibitionistische Handlungen §§ 183, 183a StGB	131	115	119
# Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	23	27	48
# Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	0	0	41
§§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	541	460	586
140*****	3	2	5
§§ 180, 180a StGB	2	3	5
# Zuhälterei gem. § 181a StGB	5	2	1
§§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	405	217	219
Ausnutzen sexueller Neigung gem. §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	415	224	230

Abb. 17: PKS-Fallzahlen zu Sexualdelikten 2016 bis 2018

Die Fallzahlen der Sexualdelikte in NB weisen eine steigende Tendenz auf. Im Vergleich zum Jahr 2016 (41 Fälle) ist die Anzahl von Sexualdelikten in NB im Jahr 2018 (49 Fälle) um 19,51 % gestiegen. Bei den Fallzahlen in M-V ist im Vergleich der Jahre 2016 (1.050 Fälle) und 2018 (1.455 Fälle) ein Anstieg von 38,57 % festzustellen. Im Jahr 2018 lag der Anteil der in NB verübten Sexualdelikte an allen in M-V registrierten Sexualdelikten bei 3,37 %. Im Bereich der Sexualstraftaten gegen §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB wurde in den Jahren von 2016 bis 2018 am häufigsten die sexuelle Belästigung angezeigt. Deren Anteil betrug im Hellfeld im Jahr 2018 (14

Fälle) an allen registrierten Sexualstraftaten gegen §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB im Jahr 2018 (26 Fälle) 53,85 %. Ein Erklärungsansatz für die hohe Anzahl der sexuellen Belästigung könnte das neue Gesetz zur sexuellen Selbstbestimmung sein, welches Anfang 2016 in Kraft trat. Im Zuge der Gesetzesänderung wurden zwei neue Paragraphen § 184i StGB und § 184j StGB etabliert. So ist der Umstand zu erklären, dass in 2016 noch keine sexuelle Belästigung angezeigt wurde. Weiterhin lässt sich im Bereich des sexuellen Missbrauchs §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB ein leichter Rückgang erkennen. Im Vergleich zu 2016 (24 Fälle) sind die Fallzahlen im Jahr 2018 (17 Fälle) um 29,17 % gesunken. Im Bereich der Sexualstraftaten nach §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB zeigt sich eine positive Entwicklung, die Fallzahlen sind von 2018 (6 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2016 (10 Fälle) um 40,00 % gesunken, da es sich jedoch um sog. Kontrollkriminalität handelt, kann dieser Rückgang kritisch gesehen werden.

Tab. 14: HZ zu Sexualdelikten nach Stadtgebieten NB

PKS Fallzahlen Sexualstraftaten				
	2018	2017	2016	HZ 2018
Innenstadt	5	3	1	132,17
Stadtgebiet West	2	2	3	23,08
Vogelviertel	0	1	1	-
Reitbahnviertel	5	5	5	118,46
Datzeviertel	7	5	3	143,44
Industrieviertel	4	4	7	67,09
Stadtgebiet Ost	12	11	14	78,06
Katharinenviertel	3	0	1	91,38
Stadtgebiet Süd	10	2	3	141,26
Lindenbergviertel	1	4	3	13,86

Im Jahr 2018 wurden die häufigsten Sexualverbrechen im Stadtgebiet Ost begangen. Danach folgen das Stadtgebiet Süd und das Datzeviertel.

Tab. 15: TVBZ von Sexualdelikten nach Stadtgebieten NB

Tatverdächtige Sexualdelikte								
	m.	w.	TVBZ m.	TVBZ w.	dt.	n. dt.	TVBZ d.	TVBZ n. dt.
Innenstadt	4	0	105,7	0	3	1	79,30	26,43
Stadtgebiet West	2	0	23,07	0	2	0	23,07	0
Vogelviertel	0	0	0	0	0	0	0	0
Reitbahnviertel	3	2	71,07	47,38	5	0	118,4	0
Datzeviertel	6	0	122,9	0	5	1	102,4	20,49
Industrieviertel	3	0	50,31	0	2	1	33,54	16,77
Stadtgebiet Ost	9	0	197,6	0	7	2	153,7	43,91
Katharinenviertel	2	0	60,92	0	2	0	60,92	0
Stadtgebiet Süd	8	0	113,0	0	7	1	98,88	14,12
Lindenbergviertel	1	0	13,86	0	1	0	13,86	0

Die Tabelle zeigt, dass die meisten TV männlich sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Weibliche TV sind sehr unterrepräsentiert und kommen nur in dem Stadtgebiet Reitbahnviertel zum Vorschein. Aus der folgenden Tabelle ergibt sich, dass die meisten TV von Sexualdelikten in einem Alter zwischen 41 und 50 Jahren sind, wobei der Anteil der Jugendlichen, die zwischen 14 und 17 Jahren alt sind, am zweithäufigsten erfasst wurde.

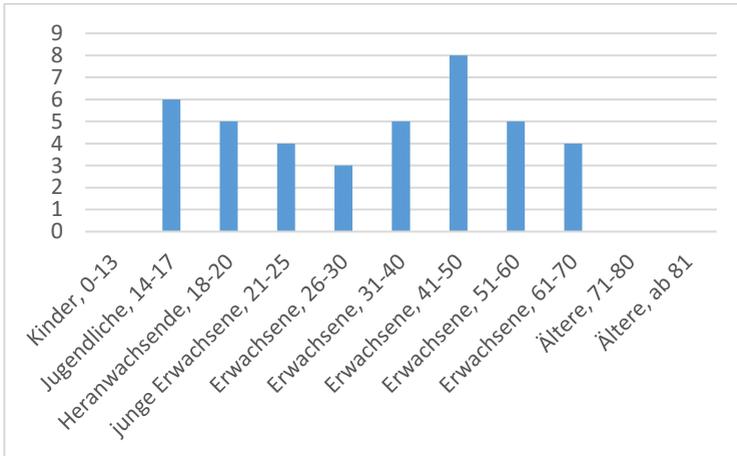


Abb. 18: TV nach Alter

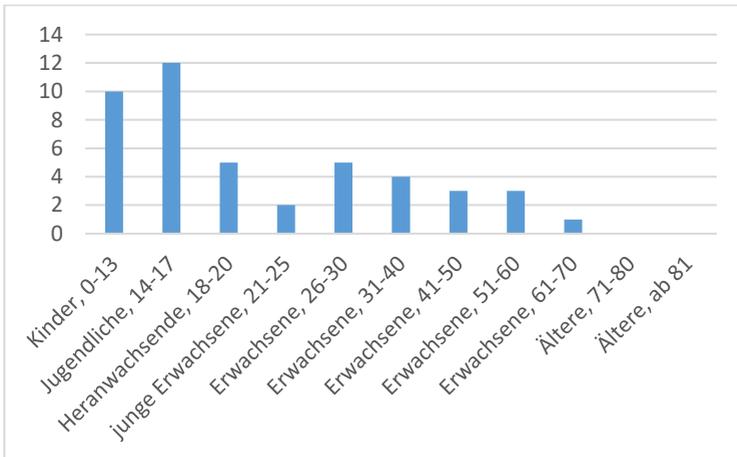


Abb. 19: Opferzahlen nach Alter

Junge Menschen im Alter bis 17 Jahre werden am häufigsten Opfer von Sexualdelikten.

4. Dunkelfelduntersuchung/Methodik

Im folgenden Kapitel wird zunächst die methodische Vorgehensweise erläutert.

4.1 Befragung

Die Befragung ist die am häufigsten genutzte Methode der Sozialforschung⁵¹ und der kriminologischen Dunkelfeldforschung⁵². Sie steht als Oberbegriff für mehrere Datenerhebungsverfahren, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass Auskunftspersonen dazu veranlasst werden, Aussagen zum Erhebungsgegenstand zu machen⁵³. Zielgruppe bei Opferbefragungen sind die Geschädigten von Straftaten. Vorteil dieser Befragungsart ist, dass von den Opfern eher wahre und vollständige Antworten gewonnen werden können als vom Täter (self reported delinquency), welcher u. U. Entdeckung und Bloßstellung befürchten muss. In diesem Rahmen ist es überdies möglich, Beweggründe zum Anzeigeverhalten zu erfragen und damit Motivanalysen zum Anzeigeverhalten durchzuführen, die Rückschlüsse zur Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld zulassen⁵⁴. Charakteristisch für eine standardisierte Befragung sind die Festlegungen im Vorfeld in Bezug auf die Anzahl der Fragen, die Fragenformulierung und die Anordnung der Fragen⁵⁵. Der Vorteil liegt darin, dass die einzelnen Ergebnisse objektiv und miteinander vergleichbar sind. Dies wurde bei dieser Studie durch einen standardisierten Fragebogen realisiert. Dieser Fragebogen wurde für die Dunkelfeldbefragung 2018 in M-V entwickelt und für die Befragung in NB in Hinblick

⁵¹ vgl. Diekmann 2009:435.

⁵² vgl. Eifler, Pollich 2014:41.

⁵³ vgl. Kaya 2009:51.

⁵⁴ vgl. Schwind 2016:50.

⁵⁵ Kaya 2009:51.

auf die Zufriedenheit mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes ergänzt.

In der vorliegenden Studie wurde für die Datenerhebung auf die Methode der anonymen schriftlich-postalischen Befragung gesetzt. Diese ist neben der persönlichen/mündlichen Befragung der Klassiker in der Umfrageforschung und bietet auch im digitalen Zeitalter viele Vorteile⁵⁶. Schriftlich-postalische Befragungen sind relativ einfach zu organisieren und zu verwalten. Sie sind verhältnismäßig kostengünstig und die Befragten können in dem vorgegebenen Zeitraum frei entscheiden, wann sie antworten möchten. Diese Art der Befragungen ermöglichen eine hohe Anonymität und diese kann glaubwürdiger als bei anderen Erhebungsmethoden zugesichert werden, insbesondere da der Fragebogen ohne die Angabe einer Absenderadresse retourniert wird. Weiterhin werden Verzerrungen im Antwortverhalten, die aufgrund der Anwesenheit eines Interviewers entstehen, minimiert. Allerdings besteht keinerlei Kontrolle der Ausfüllsituation, wodurch ein Nachfragen nicht möglich ist. Insbesondere bei den Fragen zur Kriminalität im Dunkelfeld, zu Ängsten, aber auch zu Gewalt in Paarbeziehungen, die als sehr persönlich empfunden werden können, ist die Aussicht auf vollständige und wahrheitsgetreue Aussagen größer, da hier im Vergleich zu mündlichen und telefonischen Befragungen bei den Befragten oft eine größere Bereitschaft zur Selbstoffenbarung und ein geringeres Ausmaß an Erwünschtheitseffekten festzustellen ist⁵⁷. Effekte sozial erwünschten Antwortverhaltens, die durch den Interviewer bedingt sind, werden somit bei postalischen Befragungen ausgeschlossen. Die Rücklauf- und Ausschöpfungsquoten schriftlich-postalischer Befragungen sind zwar geringer als bei anderen Methoden, aber aufgrund des Themas der Befragung und den

⁵⁶ vgl. Paier 2010:96.

⁵⁷ vgl. Oberwittler 2010:54.

Erfahrungen der Dunkelfelduntersuchung in M-V wurde von einem ausreichend hohen Rücklauf ausgegangen. Die Ausgestaltung der Schreiben an die Probanden und die Gestaltung der Umschläge mit offiziellen Logos der beteiligten Institute sollten dazu beitragen. Darüber hinaus wurde eine Hotline für die Befragten eingerichtet, um bei Problemen bezüglich der Beantwortung des Erhebungsbogens zu unterstützen und die Rücklaufquote zu steigern.

4.2 Stichprobe

Die Auswahl der Teilnehmer/-innen an der KRA NB erfolgte über eine Stichprobe. Dabei handelt es sich um einen ausgewählten Ausschnitt oder eine Teilmenge aus einer Grundgesamtheit, die möglichst wirklichkeitsgetreue qualitative oder statistische Aussagen über diese Grundgesamtheit ermöglichen.⁵⁸ Eine Vollerhebung der gesamten Bevölkerung der Stadt NB ist logistisch und finanziell nicht realisierbar. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine amtliche Meldepflicht. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Bürgerinnen und Bürger im Besitz einer postalischen Anschrift. Die Zufallsstichprobe wurde durch das Einwohnermeldeamt NB anhand der Einwohnermeldekartei gezogen. Berücksichtigt wurden die soziodemografischen Faktoren Alter, Geschlecht und Adresse. Es wurden 4.000 Bürgerinnen und Bürger in NB in einem Alter ab 16 Jahren angeschrieben. Die Zufallsstichprobe entspricht somit einem verkleinerten Abbild der Gesamtbevölkerung der Stadt NB in Bezug auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Verteilung nach Meldeämtern. Anhand der Quotierung dieser soziodemografischen Merkmale wurde die „theoretische Generalisierbarkeit“⁵⁹ gewährleistet.⁶⁰

⁵⁸ vgl. Schwind, Fetchenhauer, Ahlborn, Weiß 2001:430.

⁵⁹ Flick 2010:260.

⁶⁰ vgl. Akremi, Leila: Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, in: Baur, Blasius 2014:273.

4.3 Referenzzeitraum

Bei der KRA wird der Proband einer Stichprobe darüber befragt, ob er in einem bestimmten Zeitraum, hier je nach Frage das Jahr 2018 oder die letzten sechs Monate (bis Mai 2019), Opfer von bestimmten angezeigten oder nicht angezeigten Delikten geworden ist. Des Weiteren wird der Proband zu seinem subjektiven Sicherheitsgefühl im sozialen Umfeld, Viktimisierung sowie Einschätzung und Bewertung der Arbeit von Polizei und Ordnungsbehörden befragt.

4.4 Erhebungsinstrument

Der Fragebogen besteht aus 16 Seiten mit vier verschiedenen Fragekomplexen, welche sich aus insgesamt 35 Fragen und einem abschließenden Freitextfeld zusammensetzten. Im ersten Abschnitt handelte es sich um Fragen zum Sicherheitsgefühl und dem sozialen Umfeld der Befragten. Der zweite Abschnitt erfragte die Erfahrung der Viktimisierung in 2018 für ausgewählte Delikte. Einschätzungen und Bewertungen der polizeilichen Arbeit wurden im dritten Abschnitt abgefragt. Im letzten Abschnitt erfolgte die Erfassung der soziodemografischen Daten. Hier wurden der Wohnsitz in Form des Stadtviertels, das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland, die Art der Beschäftigung, der höchste Bildungsstand und die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation erfragt⁶¹.

4.5 Feldphase

Die Feldphase begann im April 2019. Nachdem die Ausgewählten den für die Befragung relevanten Fragebogen erhalten hatten, hatten sie knapp vier Wochen für dessen Beantwortung

⁶¹ vgl. Anlage

Zeit. Da Erinnerungsschreiben den Rücklauf erhöhen, wurde ein solches an alle Befragten versandt⁶². Das Schreiben diente gleichzeitig als Dankschreiben, sofern die betreffende Person bereits an der Befragung teilgenommen hatte. Tatsächlich konnte nach dem Versenden des Erinnerungsschreibens noch einmal ein deutlich erhöhter Rücklauf beobachtet werden.

4.6 Datenverarbeitung

Sämtliche Schreiben wurden mit dem Absender der Stadt NB versehen. An diese Adresse sollten die Fragebögen zurückgesendet werden. Der adressierte Rückumschlag wurde dem Fragebogen beigelegt. Dieses Verfahren sollte Vertrauen bei den Angeschriebenen schaffen und für größtmögliche Akzeptanz sorgen, um den Rücklauf zu erhöhen.

Zur Datenerfassung und -auswertung wurde in dieser Studie das Programm „QuestorPro“ der Firma Blubbsoft GmbH genutzt. Nach dem Zurücksenden der beantworteten Fragebögen wurden diese einer Vorabprüfung unterzogen. Anschließend erfolgte die Digitalisierung der Fragebögen durch Einscannen. Bei der darauffolgenden Sichtkontrolle der digitalisierten Fragebögen am Monitor wurden Logik- sowie Ausfüllfehler bzw. fehlerbehaftete Scanergebnisse erkannt. Nicht auswertbare fehlerhafte Einträge (z. B. unzulässige Mehrfachantworten) wurden im nächsten Arbeitsschritt manuell korrigiert oder als nicht verwertbar klassifiziert. Vorliegende Freitextkommentare wurden manuell bearbeitet. Die Daten wurden zu einem Datensatz zusammengefasst und es erfolgte eine Visualisierung der gesammelten Daten in Berichtsform.

⁶² vgl. Porst 2001:8.

4.7 Rücklauf

Von den 4.000 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger in NB ab 16 Jahren nahmen insgesamt 1.590 Personen an der Befragung teil, 114 unzustellbare Briefe wurden der Stadt NB zurückgesandt. Dies ergibt eine Teilnahmequote von 39,8 %. Diese Rücklaufquote ist zufriedenstellend, weil Befragungen oft wegen des geringen Rücklaufs kritisiert werden, insbesondere, wenn es sich um allgemeine Bevölkerungsumfragen handelt⁶³. Einen positiven Einfluss auf die Beteiligung hatten wahrscheinlich das Thema Sicherheitsgefühl als sog. „Türöffner“, welches die Bürgerinnen und Bürger offensichtlich interessiert hat, ferner die Fragen nach Kriminalität sowie die Tatsache, dass die Stadt NB gefragt hat und die Befragung durch den Oberbürgermeister unterstützt wurde.

Die Rücklaufquote gilt als eine der wichtigsten Bewertungskriterien zur Beurteilung der Datenqualität von Befragungen. Das Risiko eines Datenqualitätsverlustes erhöht sich mit dem Sinken der Rücklaufquote. Allerdings zeigen Analysen, dass auch bei Zufallsstichproben mit einem Rücklauf unter 50 % keine nennenswerten systematischen Verzerrungen auftreten müssen, dennoch können diese nicht ausgeschlossen werden.⁶⁴

4.8 Datenauswertung/Darstellung der Befunde

Die Auswertung der Daten erfolgte mit der Software IBM SPSS 24. Die Ergebnisse sind deskriptiv und induktiv. Tabellarisch ausgewiesen sind zumeist die Prozentwerte und die Besetzung der einzelnen Zellen differenziert nach den jeweiligen Kriterien sowie nach Geschlecht und Alter. In den zusammenführenden Analysen wurden ausgewählte Variablen der einzelnen The-

⁶³ vgl. Porst 1996:11 ff.

⁶⁴ vgl. ebd.: 6 ff.; Ahrens 2009:1.

menblöcke (Biografie, Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht, Bewertung der Polizei) miteinander korreliert.

4.9 Methodenkritik

Heinz weist darauf hin, dass die Aussagekraft davon abhängt, ob „die Stichprobe hinreichend groß ist, um noch genügend Opfer zu finden“⁶⁵. Diesbezüglich kann angemerkt werden, dass aufgrund der geringen Fallzahlen z. B. beim Raub oder bei den Sexualdelikten die gewählte Stichprobe keine Interpretationen zulässt. Ferner handelt es sich um Selbstauskünfte der Bürgerinnen und Bürger und daher nicht um die Erhebung von Kriminalitätswirklichkeit.

4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit trägt zum Erfolg der Studie bei. Um die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Studie zu motivieren, die Bevölkerung zu informieren und über die Studie in Kenntnis zu setzen, wurden Pressemitteilungen auch unter Rückgriff auf soziale Medien veröffentlicht. Diese Öffentlichkeitsarbeit fand begleitend zum Versand der Fragebögen an die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer statt und wurde durch die Stadt NB realisiert.

⁶⁵ Heinz 2006:244., zitiert nach Schwind 2016:55.

5. Soziodemografische Merkmale

Die meisten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in der Stadt NB beantworteten die Fragen zu ihrer Person, nur wenige machten keine Angaben.

5.1 Wohnort/Stadtteil

1.562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Angaben zu ihrem Wohnort. Überdurchschnittlich repräsentiert sind Wohnorte in den Vierteln Stadtgebiet Ost (20,23 %) und Stadtgebiet West (16,45 %). Die Stadtteile Katharinenviertel (4,23 %) und Reitbahnviertel (4,48 %) stellen die geringsten Teilnehmerzahlen.

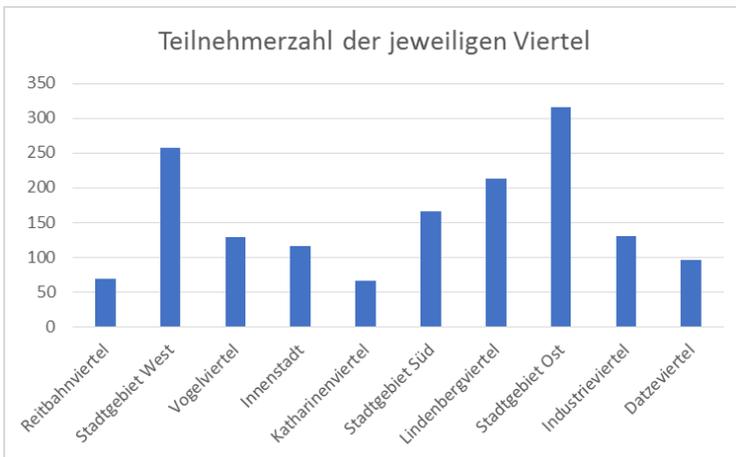


Abb. 20: Teilnehmer/-innen nach Stadtvierteln NB

5.2 Geschlecht und Alter

1.550 der Angeschriebenen machten eine Angabe zu ihrem Geschlecht. 58,45 % der befragten Teilnehmer waren weiblich, 41,42 % männlich, 0,13 % (zwei Personen) divers.

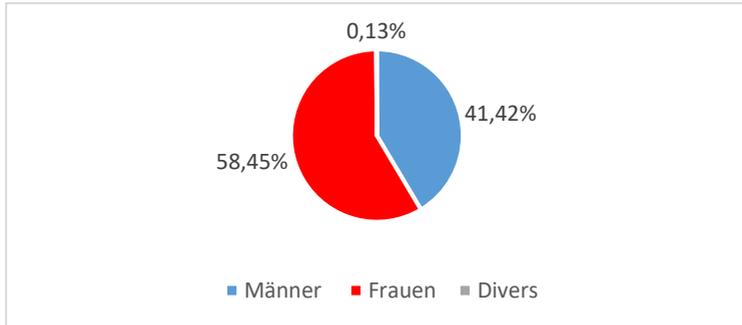


Abb. 21: Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter lag bei 54,69 Jahren. Die Gruppen der 51- bis 65-Jährigen (über ein Drittel) sowie nahezu ein Drittel der über 65-Jährigen (etwas weniger als ein Drittel) sind überdurchschnittlich stark repräsentiert. Die unter 30-Jährigen sind mit ca. 10 % unterdurchschnittlich stark repräsentiert.

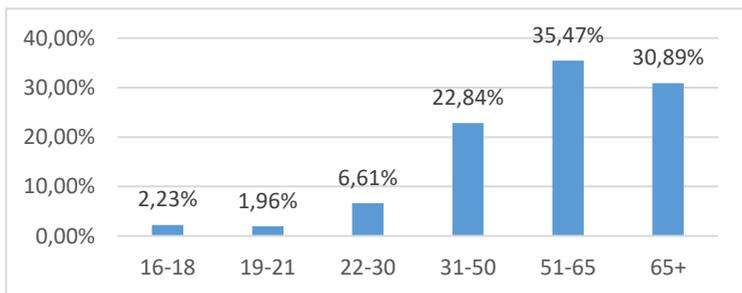


Abb. 22: Altersverteilung

5.3 Nationalität und Migrationshintergrund

1.549 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit. Nahezu alle Probanden (97,87 %) verfügten über die deutsche Staatsangehörigkeit, 0,45 % weitere über eine zusätzliche zweite Staatsangehörigkeit. 1,68 % der Befragten (33) hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit, der Großteil dieser Personen (10) die syrische.

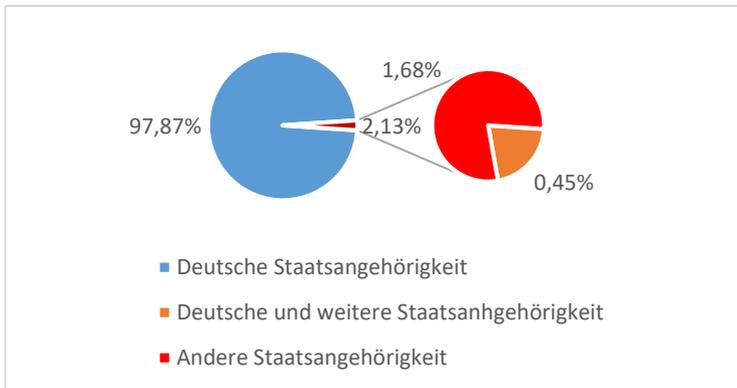


Abb. 23: Anteil der Deutschen/Nichtdeutschen

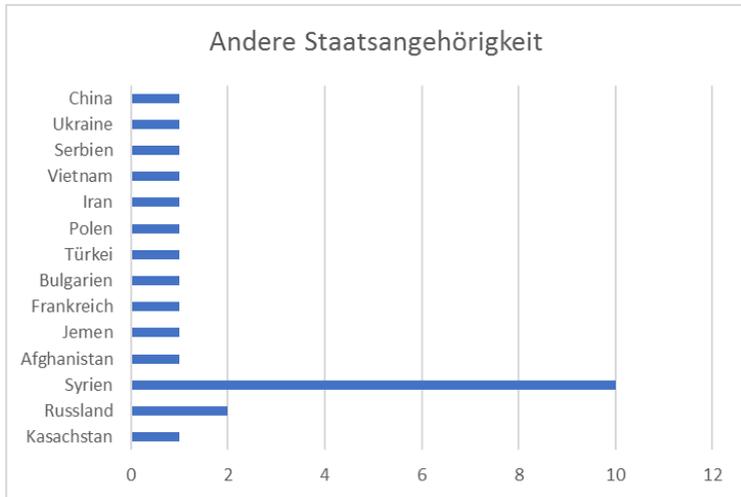


Abb. 24: Verteilung der Staatsangehörigkeit

5.4 Schulische Bildung/berufliche Situation

1.517 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Angaben zu ihrem Bildungsgrad. Ein Drittel der Befragten verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung, fast ein weiteres Drittel über einen Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss, 17,73 % über einen Realschulabschluss. Zur beruflichen Situation gab es 1.586 Nennungen. 43,51 % der Befragten gaben an, im Arbeits-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätig zu sein, 40,79 % waren Pensionär/-in oder Rentner/-in.

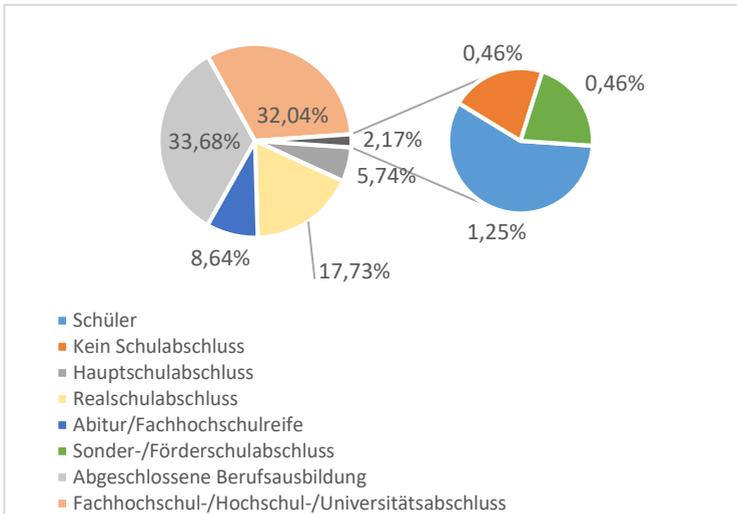


Abb. 25: Bildungsgrad der Teilnehmer/-innen

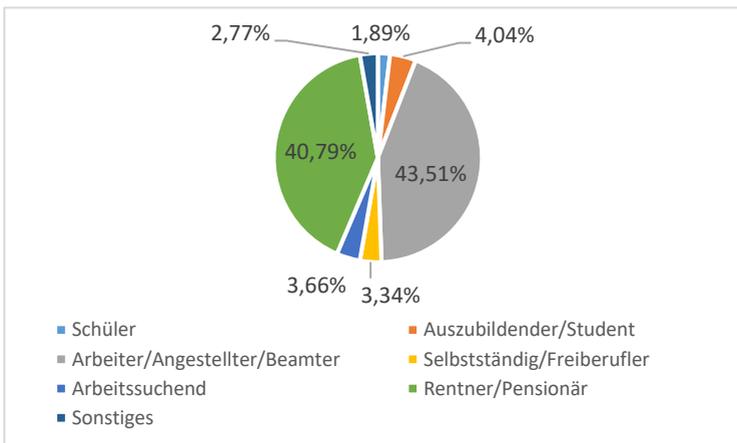


Abb. 26: Berufliche Situation

5.5 Einschätzung der wirtschaftlichen Lage

Die Befragten wurden gebeten, ihre finanzielle Situation zu bewerten. Hierzu wurden die Einteilungsparameter von „Sehr gut“, „Gut“, „Eher gut“, „Eher schlecht“, „Schlecht“ bis „Sehr schlecht“ vorgegeben. Der Großteil der Befragten bezeichnete die persönliche finanzielle Situation als „Gut“ (42,41 %) oder „Eher gut“ (35,62 %). Beachtlich ist, dass ca. 85 % der Befragten ihre finanzielle Situation im positiven Bereich („Eher gut“ bis „Sehr gut“) einordnen. Nur 0,59 % der Personen gaben „Sehr schlecht“ an.

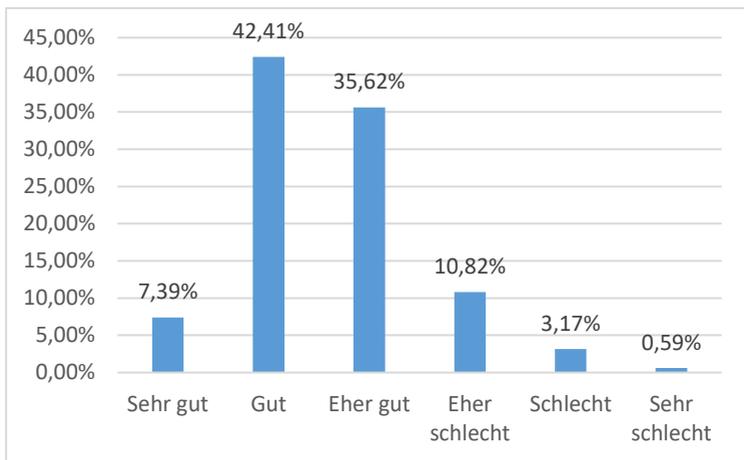


Abb. 27: Einschätzung der finanziellen Situation

Nach der Auswertung der demografischen Daten wird im folgenden Kapitel der erste Fragenkomplex zum Sicherheitsgefühl beschrieben.

6. Sicherheitsgefühl

Im folgenden Abschnitt wird nun das Sicherheitsgefühl der befragten Bürgerinnen und Bürger der Stadt NB beleuchtet. Das subjektive Sicherheitsgefühl beschreibt die Sorge der Menschen über eine hohe und aufsteigende Kriminalitätsrate. Es steht meist anstelle von anderen, subtileren Lebensängsten, die schwer zu erklären sind. Die Ängste stehen oft mit der Furcht, selbst Opfer einer Straftat zu werden, in Verbindung. Die Furcht ergibt sich aus persönlichen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozessen und ist deshalb individuell von Person zu Person. Dementsprechend kann sie unterschiedlich stark ausgeprägt sein.⁶⁶

Der Schwerpunkt der Befragung liegt somit auf der jeweiligen Wahrnehmung der Bürger/-innen und zeigt keine objektiven Daten auf. Das Sicherheitsgefühl kann durch bestimmte Faktoren beeinflusst werden. Hierzu zählen die Viktimisierungserfahrung, die Medienberichterstattung, die soziale Desorganisation der Nachbarschaft, das selbst erlebte Straßenbild, Existenzängste und Zukunftssorgen, Angst vor aktuellen Bedrohungen sowie speziell Frauen und ältere Menschen als Einflussfaktoren. Um das Sicherheitsgefühl in seiner Gesamtheit zu präsentieren, werden unterschiedliche Komponenten erfasst. Diese Bereiche sind das affektive, kognitive und konative Sicherheitsgefühl.

Die affektive Komponente der Kriminalitätsfurcht beinhaltet die Furcht der Opferwerdung eines spezifischen Delikts innerhalb des eigenen Wohnumfelds. Dabei muss nicht zwingend ein Zusammenhang zwischen dem Unsicherheitsgefühl und der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung im sozialen Nahraum bestehen. Das wahrgenommene Risiko der Viktimisierung ergibt sich aus der Verfügbarkeit individueller Ressourcen und

⁶⁶ vgl.: Müller 2018:62.

Kompetenzen des Einzelnen. Zur Erhebung der Komponente wurde der Standardindikator für das allgemeine Sicherheitsgefühl in NB „Bitte nehmen Sie nun Stellung zu Ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl in Abhängigkeit bestimmter Orte der Stadt NB.“ verwendet, welcher ebenfalls für die Erfassung des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls dienlich ist.

Die kognitive bzw. Wissenskomponente inkludiert Befürchtungen und Gedanken zur persönlichen Einschätzung des Risikos einer realen Opferwerdung. Hierbei nimmt die Betrachtung sowohl Bezug auf die vergangenen als auch auf die bevorstehenden zwölf Monate.

Mit der konativen Komponente werden Verhaltensweisen wie das Ergreifen von Schutzmaßnahmen, aber auch Vermeidungsverhalten beschrieben. Dazu zählen bspw. das Anbringen von Überwachungskameras, das Mitführen von Pfefferspray oder das Meiden bestimmter Orte.⁶⁷

6.1 Allgemeines Sicherheitsempfinden

Zu Beginn der Befragung lag der Schwerpunkt auf der Einschätzung des sozialen Umfelds sowie des persönlichen Sicherheitsgefühls. Den Teilnehmern wurde die Frage gestellt: „Wie sicher fühlen Sie sich tagsüber in Ihrer Wohngegend allein auf der Straße?“. Als Antwortmöglichkeiten dienten „Sehr sicher“ (1), „Eher sicher“ (2), „Eher unsicher“ (3) und „Sehr unsicher“ (4).

⁶⁷ vgl.: Reuband 2008:235 ff.

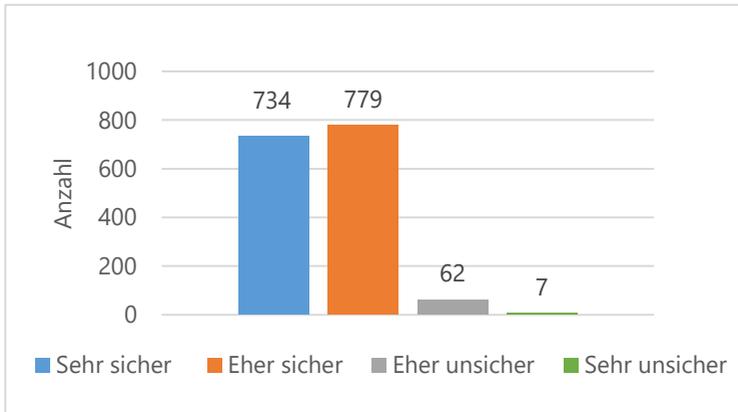


Abb. 28: (Un-)Sicherheitsgefühl tagsüber in der Wohngegend

Knapp die Hälfte (49 %) beantwortete die Frage mit „Eher sicher“. Die Antwort „Sehr sicher“ wurde von 46 % gewählt. Lediglich 4 % fühlen sich „Eher unsicher“. Für „Sehr unsicher“ entschieden sich sieben Personen. Der Mittelwert der Antworten bei den 16- bis 30-Jährigen ergab 1,52. Dieser Wert liegt somit zwischen „Sehr sicher“ und „Eher sicher“ mit der leichten Tendenz zu „Eher sicher“. Die 31- bis 60-Jährigen hatten einen Mittelwert von 1,50. Mithin liegen die Antworten in einem ähnlichen Bereich wie bei der Altersgruppe zuvor. Die Auswertung bei den über 61-Jährigen ergab 1,64. Diese Gruppe war überrepräsentiert. Hier wird deutlich, dass sich die über 61-Jährigen tagsüber „Eher sicher“ fühlen, aber unsicherer als die Vergleichsgruppen. Hinsichtlich des Geschlechts fiel auf, dass der Anteil weiblicher Teilnehmer (902) höher war als der der männlichen (641). Die prozentuale Verteilung bei den Antwortmöglichkeiten beider Geschlechter ist gleich. Somit fühlen sich 96 % der Befragten des jeweiligen Geschlechts „Sehr sicher“ oder „Eher sicher“. Zusätzlich wurde eine abgeleitete

Frage betrachtet. Diese unterscheidet sich hinsichtlich der Tageszeit.

Den teilnehmenden Personen wurde die zuvor genannte Frage im Hinblick auf die Nacht bzw. Dunkelheit gewidmet.

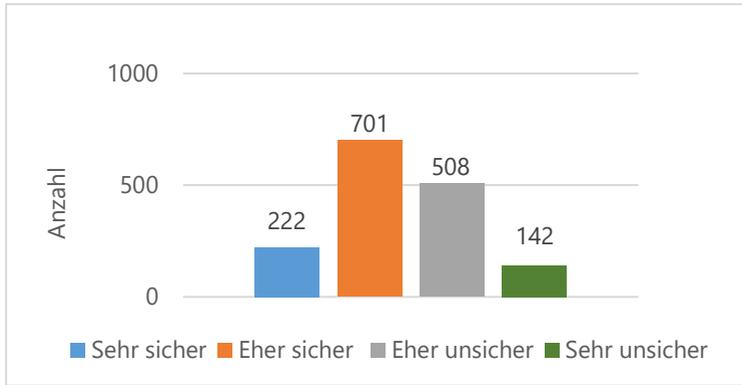


Abb. 29: (Un-)Sicherheitsgefühl nachts in der Wohngegend

Dabei fühlten sich noch 14 % „Sehr sicher“. Für die Antwort „Eher sicher“ entschieden sich 45 %. Circa ein Drittel der Befragten (32 %) gab an, sich bei Dunkelheit in ihrer Wohngegend allein auf der Straße „Eher unsicher“ zu fühlen. „Sehr unsicher“ fühlen sich unter den genannten Umständen 9 % der Teilnehmer. Die Altersgruppe der 16- bis 30- Jährigen hatte bei der Frage einen Mittelwert von 2,56. Der Wert der 31- bis 60-Jährigen liegt bei 2,37 und bei der Gruppe über 61-Jährigen bei 2,55. Bei dieser Frage stellte sich heraus, dass, trotz des höheren weiblichen Anteils, mehr Männer (68 %) als Frauen (53 %) angaben, sich „Sehr sicher“ oder „Eher sicher“ zu fühlen. „Eher unsicher“ und „Sehr unsicher“ fühlten sich 35 % der Männer und 47 % der Frauen. Hier zeigte sich ein Unterschied zur vorherigen Frage. Bei Dunkelheit fühlen sich Frauen

unsicherer als Männer. Eine geringe Anzahl an Personen fühlt sich „Sehr sicher“. Die Antworten verlagern sich stärker in den Bereich des „Eher unsicher“ und „Sehr unsicher“ im Vergleich zu der ersten Frage, welche das Tageslicht aufgreift.

Dies zeigen die Mittelwerte der beiden Fragen. Die 31- bis 60-Jährigen fühlen sich am sichersten, gefolgt von der ersten sowie der dritten Altersgruppe, welche ähnliche Werte aufweisen. Trotz dessen ist die meistverwendete Antwort sowohl bei Tageslicht als auch bei Dunkelheit „Eher sicher“. Auf die Frage „Fühlen Sie sich an einem Ort/mehreren Orten in der Stadt Neubrandenburg unsicher?“ antworteten 58 % der Befragten mit „Nein“. Für eine genauere Analyse der unsicheren Orte wurden Freitextfelder eingefügt.

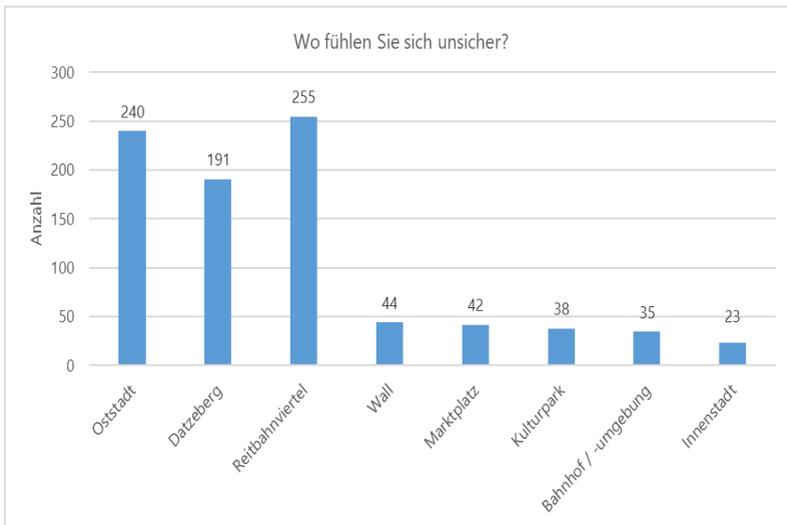


Abb. 30: Unsicherheitsgefühl in der Wohngegend

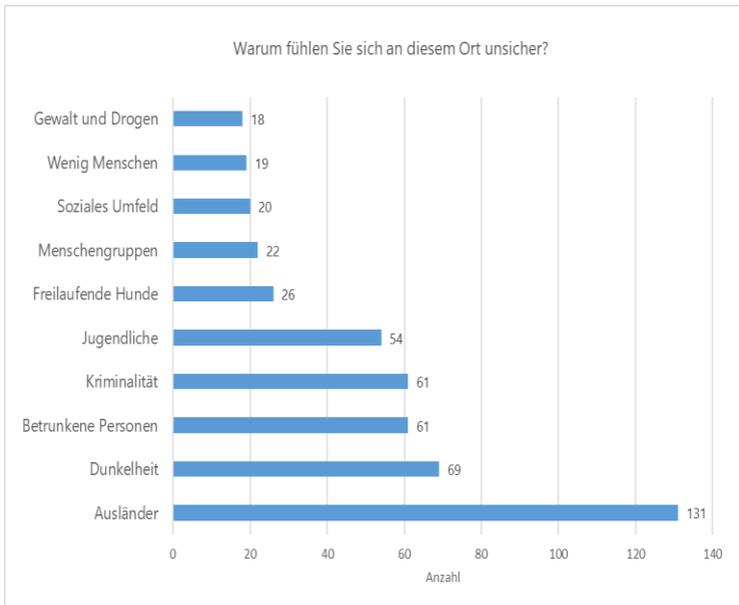


Abb. 31: Gründe für Unsicherheitsgefühl

Die Befragten hatten somit die Möglichkeit, die als unsicher wahrgenommenen Orte und die diesbezüglichen Gründe handschriftlich einzutragen. Diese Freitextfelder wurden von 651 befragten Personen genutzt, was mehr als ein Drittel der Befragten ergibt. Als unsichere Orte hinsichtlich des Empfindens traten hauptsächlich die Oststadt, der Datzeberg, das Reitbahnviertel, der Wall, der Marktplatz, der Kulturpark, der Bahnhof sowie dessen Umgebung und die Innenstadt in den Vordergrund.

Als Gründe für die Unsicherheit wurden „Ausländer“, „Dunkelheit“, „Kriminalität“ und „Betrunkene Personen“ angegeben. Hinzukommend sind „Jugendliche“, „Freilaufende Hunde“, „Menschengruppen“, „Wenig Menschen“, das „Soziale Umfeld“ sowie „Gewalt und Drogen“ zu nennen. Die Wahrnehmung von

Ausländern wurde von 131 Befragten als Unsicherheitsfaktor genannt.

Im weiteren Verlauf wird nun dargestellt, warum sich die Bewohner NB an bestimmten Orten unsicher fühlen. Hierzu wurden Kreisdiagramme erstellt, die Korrelationen, d. h. Gründe in Abhängigkeit zu den Orten angeben.

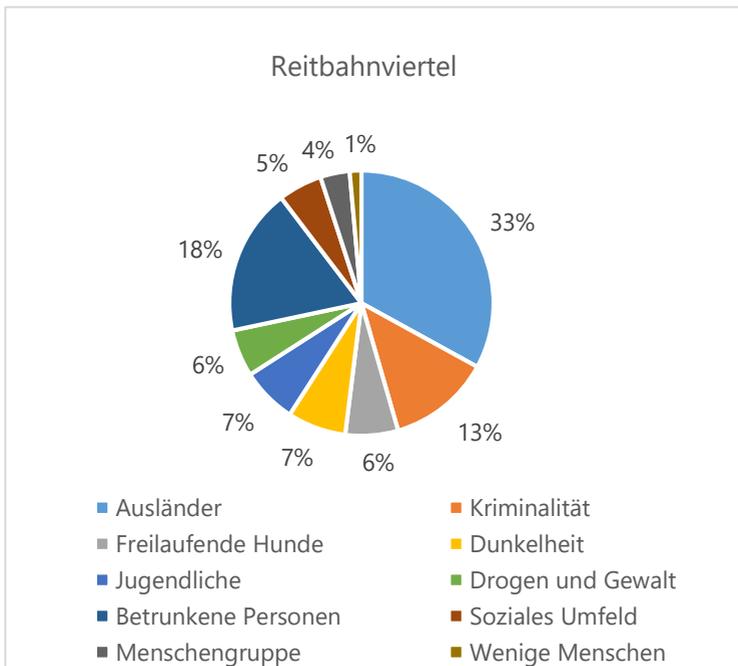


Abb. 32: Gründe für Unsicherheitsgefühl im Reitbahnviertel

Das erste Diagramm zeigt das Reitbahnviertel. Hier gaben 285 Befragte (30 %) an, dass sie sich in diesem Stadtteil unsicher fühlen. Auffällig hier sind die wahrgenommenen Ausländer, die von 33 % der Befragten als Unsicherheitsfaktor empfunden

wurden. Danach folgen betrunkene Personen (18 %), Kriminalität (13 %) und Jugendliche sowie Dunkelheit (7 %).

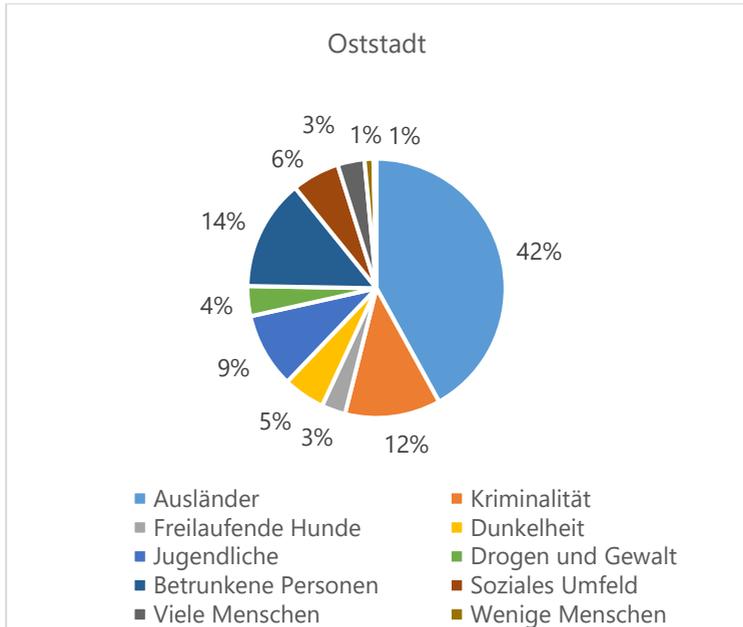


Abb. 33: Gründe für Unsicherheitsgefühl in der Oststadt

Dieses Diagramm zeigt die Oststadt. Insgesamt haben 263 Befragte (28 %) die Oststadt als unsicher empfunden. Der Großteil der Befragten (42 %) gab an, dass sie sich aufgrund des Ausländeranteils in diesem Stadtteil unsicher fühlen.

14 % der Befragten fühlen sich aufgrund betrunkenen Personen unsicher. Die Kriminalität wurde von 12 % als Grund für Unsicherheitsgefühle genannt. Des Weiteren wurden pöbelnde Jugendliche mit 9 % als störend empfunden.

Im nächsten Diagramm wird der Stadtteil Datzeberg dargestellt. Diesen bewerteten 179 Personen (19 %) als unsicher. Die

Anwesenheit von Ausländern wurde auch hier von 39 % der Befragten derart empfunden, gefolgt von Betrunkenen (14 %), Kriminalität (13 %) und Jugendlichen sowie vom sozialen Umfeld (8 %).

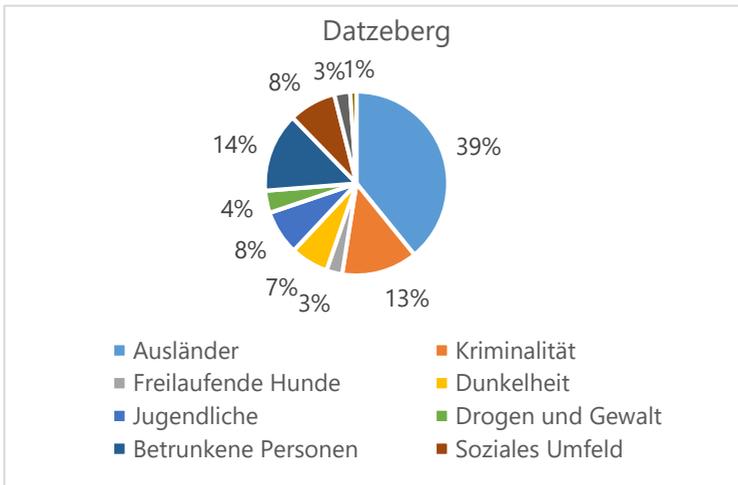


Abb. 34: Gründe für Unsicherheitsgefühl im Datzeberg

Das vierte Diagramm stellt den Marktplatz dar. Dieser wurde von 53 Personen (6 %) als unsicher empfunden. Die Ausländer als Störfaktor stehen mit 36 % hervor, dicht gefolgt von pöbelnden Jugendlichen (34 %), Betrunkenen (13 %) und Menschengruppen (7 %).

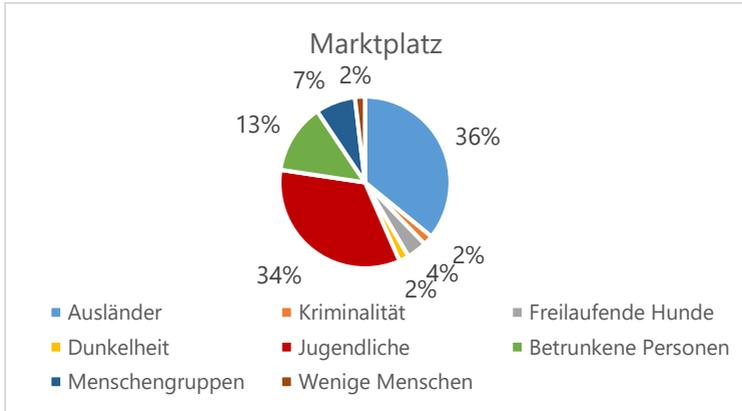


Abb. 35: Gründe für Unsicherheitsgefühl auf dem Marktplatz

Im fünften Diagramm wird der Wall aufgezeigt. Diesen empfanden 51 Befragte (5 %) als unsicher. Die Dunkelheit sticht mit 34 % als Störfaktor eindeutig hervor. Danach folgen Betrunkene (15 %), Ausländer (13 %) und Jugendliche (11 %).

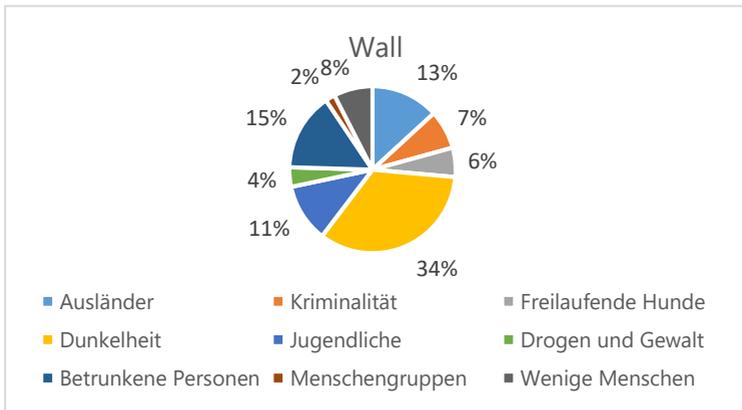


Abb. 36: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Wall

Das nächste Diagramm zeigt den Bahnhof. 37 Personen (4 %) gaben an, dass sie sich an diesem Ort unsicher fühlen. 30 % gaben die Anwesenheit von Ausländern als Grund für Unsicherheit an. Es folgen Dunkelheit (20 %), Betrunkene (11 %) und Jugendliche (9 %) als Störfaktor.

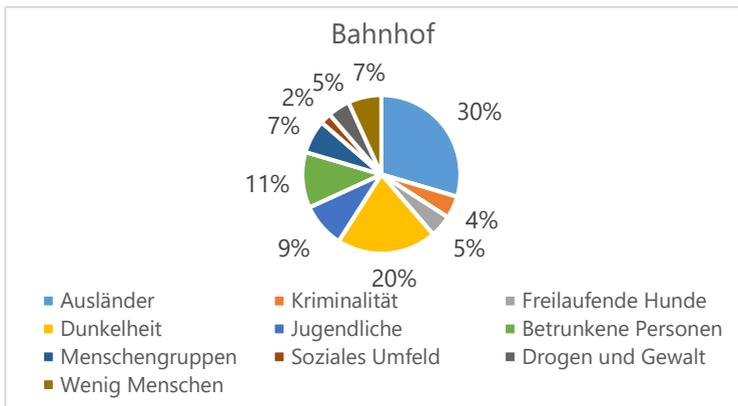


Abb. 37: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Bahnhof

Im folgenden Diagramm wird der Kulturpark dargestellt. Hier gaben 36 der befragten Personen (4 %) an, dass sie sich an diesem Ort unsicher fühlen. Die Dunkelheit sorgt bei 28 % der Befragten für Unsicherheit, dicht gefolgt von den Ausländern (22 %) und von freilaufenden Hunden (14 %) als jeweiliger Störfaktor.

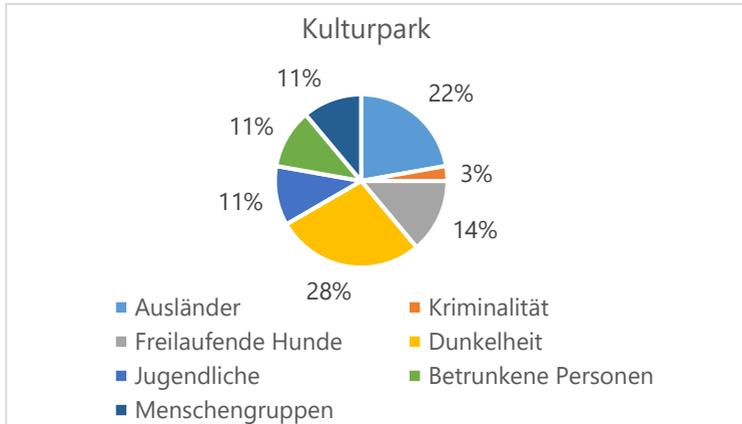


Abb. 38: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Kulturpark

Das letzte Diagramm zeigt die Innenstadt. 34 Befragte (4 %) fühlen sich an diesem Ort unsicher. Signifikant sind die Ausländer mit 29 %. Danach folgen Dunkelheit (17 %) und Betrunkene (11 %) sowie Kriminalität (14 %).

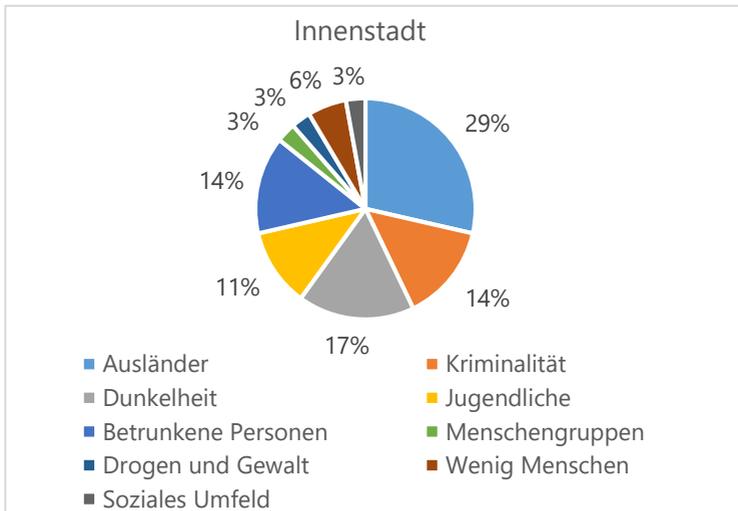


Abb. 39: Gründe für Unsicherheitsgefühl in der Innenstadt

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Reitbahn als unsicherster Ort in NB angesehen wird. Danach folgen die Stadtbezirke Oststadt und Datzeberg. Auffällig ist, dass die Wahrnehmung von Ausländern für die größten Unsicherheitsgefühle - entsprechend der Angaben der Befragten - in der Bevölkerung von NB sorgen. Dies ist für fast alle Stadtbezirke festzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Ergebnisse bzw. die angesehenen Gründe durch Wahrnehmungsverzerrungen oder auch Beurteilungsfehler in unterschiedlicher Intensität beeinflusst werden können. Die Wahrnehmung von mehreren Ausländern bzw. Ausländern in Gruppen war der am häufigsten genannte Grund für Unsicherheitsgefühle in dieser Befragung. Weitere oft genannte Gründe sind: Betrunkene, Dunkelheit, Jugendliche und Kriminalität. Die Gründe wiederholen sich in allen Stadtteilen und sorgen somit für große Unsicherheit in der gesamten Stadt NB.

6.2 Kriminalitätsfurcht – Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung (Kognitive Komponente)

Damit die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden, analysiert werden kann, wurden die Items der Dimension kognitive Kriminalitätsfurcht sowohl retrospektiv als auch prospektiv erfragt. Zunächst wurde den Befragten folgende Frage gestellt: „Wie oft hatten Sie in den letzten zwölf Monaten die folgenden Befürchtungen?“. Es gab sieben Delikte, auf die sich diese Frage bezog. Bei den Delikten handelt es sich um Diebstahl, Körperverletzung, Raub, sexuelle Belästigung, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung und Internetbetrug. Die Antwortmöglichkeiten für die Delikte lauten: „Nie“ (1), „Selten“ (2), „Manchmal“ (3), „Häufig“ (4) und „Immer“ (5).

Anhand der gegebenen Antworten wurden zu allen sieben Delikten Säulendiagramme und Mittelwerte erstellt, um die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung erfassen zu können.

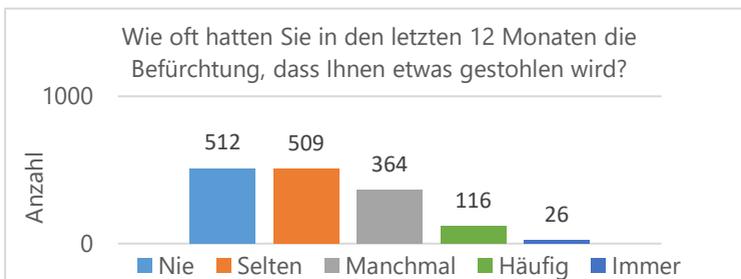


Abb. 40: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Diebstahl (retrospektiv)

Bei dieser Frage liegt der Mittelwert bei 2,11. Hauptsächlich beantworteten die Bürger diese Frage mit „Nie“, „Selten“ und „Manchmal“.

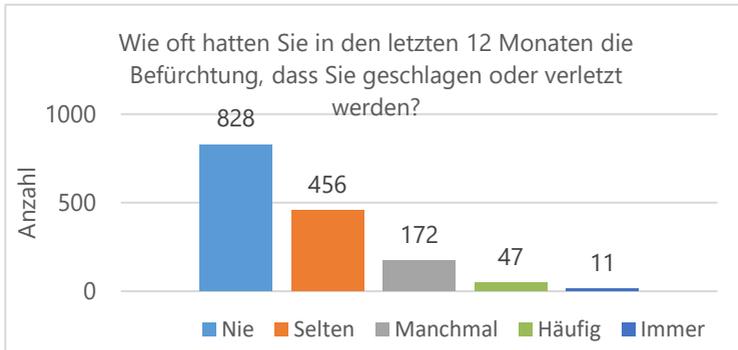


Abb. 41: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Körperverletzung (retrospektiv)

Diese Frage wurde hauptsächlich mit „Nie“ und „Selten“ beantwortet. Dementsprechend liegt der Mittelwert bei 1,65.

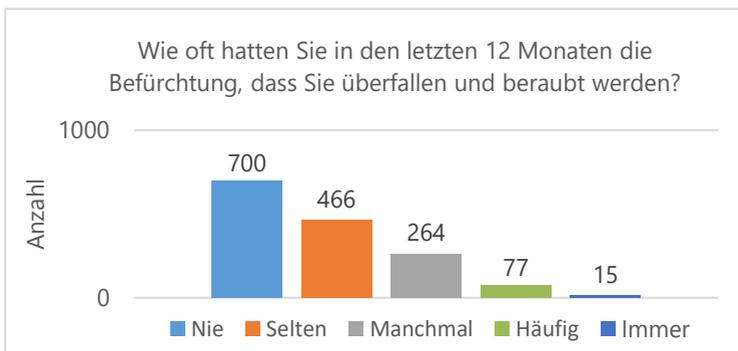


Abb. 42: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Raub (retrospektiv)

Da hier ebenfalls mit „Nie“ und „Selten“ geantwortet wurde, liegt der Mittelwert bei 1,84.

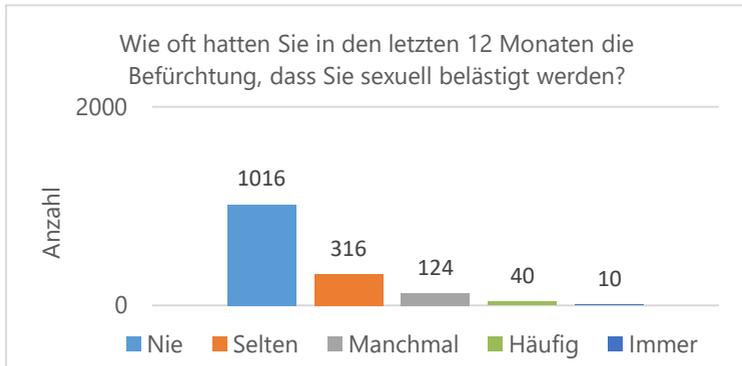


Abb. 43: Kriminalitätsfurcht i. H. a. sexuelle Belästigung (retrospektiv)

Diese Frage wurde überwiegend mit „Nie“ beantwortet. Somit liegt der Mittelwert bei 1,48. Das bedeutet, dass die Befragten wenig Furcht davor hatten, Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden.

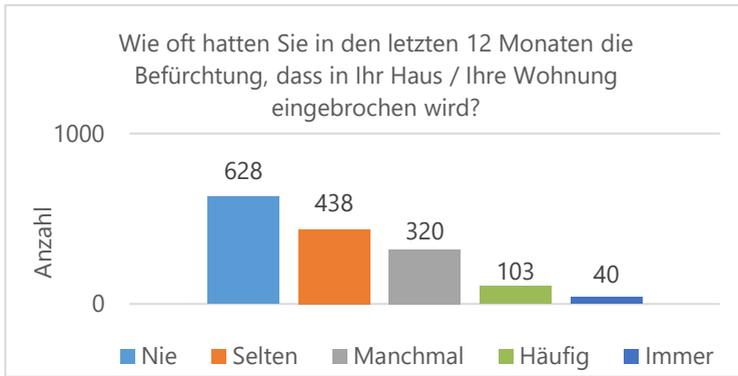


Abb. 44: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Einbruch (retrospektiv)

Bei dieser Frage ist wieder ersichtlich, dass die Befragten meist mit „Nie“ und „Selten“ geantwortet haben. Der Mittelwert liegt bei 2,01.

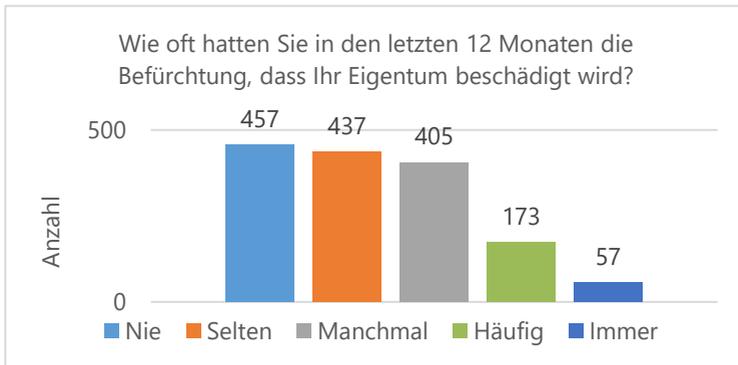


Abb. 45: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Sachbeschädigung (retrospektiv)

Der Mittelwert bei dieser Frage liegt bei 2,3. Hier wurden meist die Antwortmöglichkeiten „Nie“, „Manchmal“ und „Selten“ ausgewählt. Da der Mittelwert bei dieser Frage am höchsten ist, hatten die Befragten die größte Furcht, Opfer einer Sachbeschädigung zu werden.

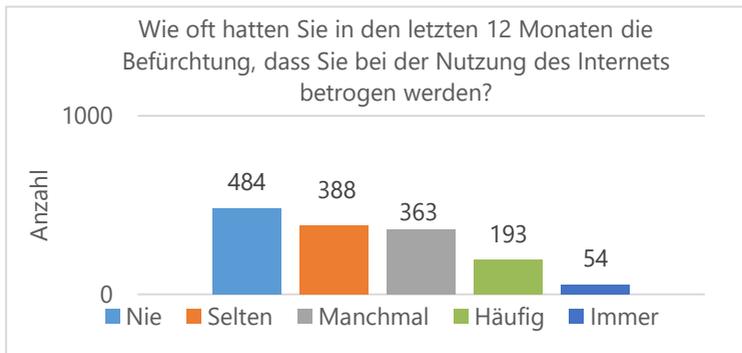


Abb. 46: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Internetbetrug (retrospektiv)

Diese Frage beantworteten die Befragten überwiegend mit „Nie“, „Selten“ und „Manchmal“. Der Mittelwert liegt bei 2,29 und zeigt somit, dass die Befragten auch eine relativ hohe Furcht hatten, Opfer eines Internetbetrugs zu werden.

Aus der Befragung geht eindeutig hervor, dass die befragten Personen retrospektiv hauptsächlich „Selten“ bis „Nie“ Befürchtungen hatten. Die Mittelwerte betragen 1,48 bis 2,0. Am wenigsten hatten sie die Befürchtung, Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden, da hier 67 % der Befragten mit „Nie“ geantwortet haben. Außer bei den Delikten Diebstahl, Sachbeschädigung und Internetbetrug liegen die Antworten zwischen

„Selten“ und „Manchmal“. Hier liegt der Mittelwert zwischen 2,0 und 2,3. Am meisten fürchten sich die befragten Personen vor einer Sachbeschädigung, da hier der Mittelwert 2,3 beträgt. Danach folgen der Internetbetrug (2,29) und der Diebstahl (2,11). Zusammenfassend lässt sich dennoch sagen, dass die Befragten eher wenig Befürchtung davor haben, Opfer einer Straftat zu werden.

Im nächsten Schritt wurden die Ausgewählten gefragt, für wie wahrscheinlich sie es halten, dass ihnen in den nächsten zwölf Monaten folgende Dinge passieren (prospektiv). Bei den Delikten handelt es sich wieder um Diebstahl, Körperverletzung, Raub, sexuelle Belästigung, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung und Internetbetrug. Die Antwortmöglichkeiten für diesen Fragenkomplex lauten: „Sehr unwahrscheinlich“, „Eher unwahrscheinlich“, „Eher wahrscheinlich“ und „Sehr wahrscheinlich“. Für die Erfassung wurden Balkendiagramme erstellt sowie Mittelwerte gebildet.

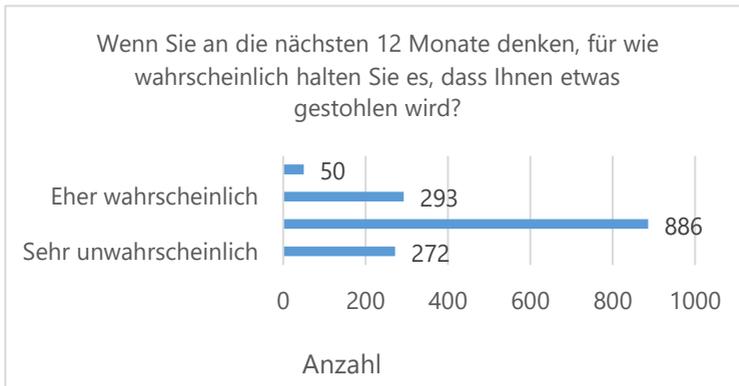


Abb. 47: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Diebstahl (prospektiv)

Diese Frage beantworteten 59 % der Befragten mit „Eher wahrscheinlich“. Der Mittelwert liegt bei 2,08.

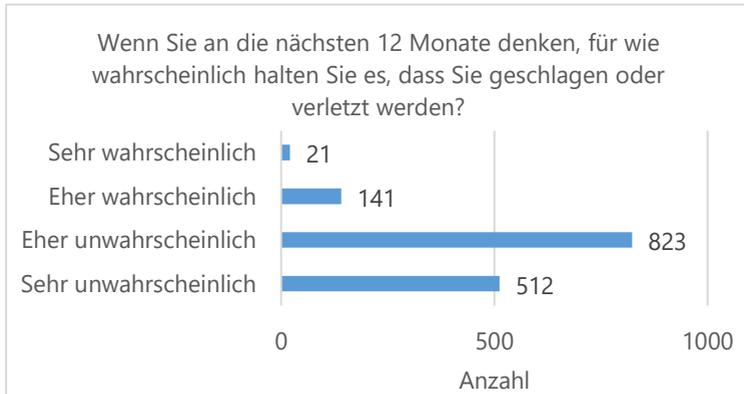


Abb. 48: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Körperverletzung (prospektiv)

Der Mittelwert bei dieser Frage liegt bei 1,79, da die Befragten überwiegend mit „Sehr unwahrscheinlich“ und „Eher unwahrscheinlich“ beantwortet wurde.

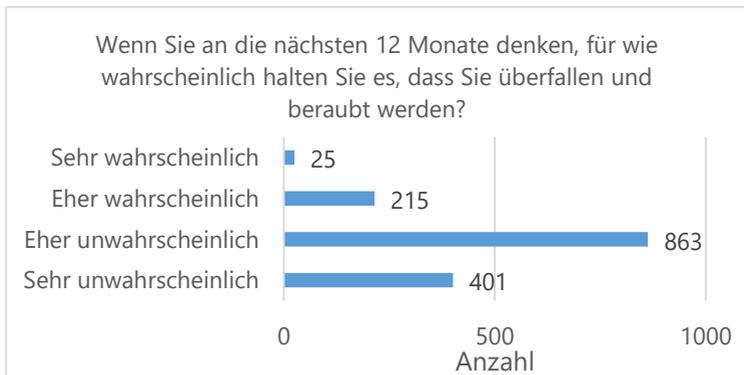


Abb. 49: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Raub (prospektiv)

Auf diese Frage antworteten 57 % der Befragten mit „Eher wahrscheinlich“. Der Mittelwert beträgt 1,91.

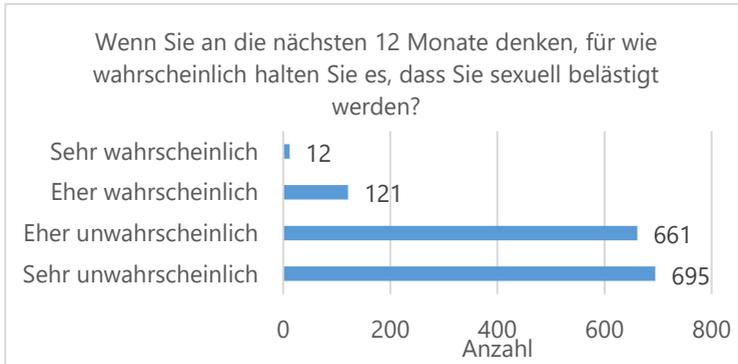


Abb. 50: Kriminalitätsfurcht i. H. a. sexuelle Belästigung (prospektiv)

Hier wurden die Antwortmöglichkeiten „Sehr unwahrscheinlich“ und „Eher unwahrscheinlich“ fast gleich häufig ausgewählt. Somit liegt der Mittelwert bei 1,63.

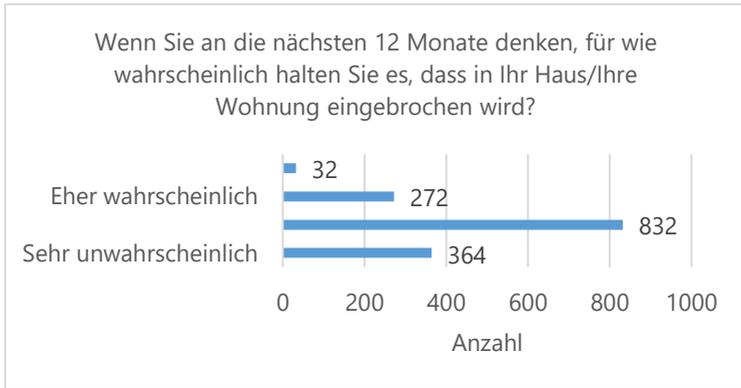
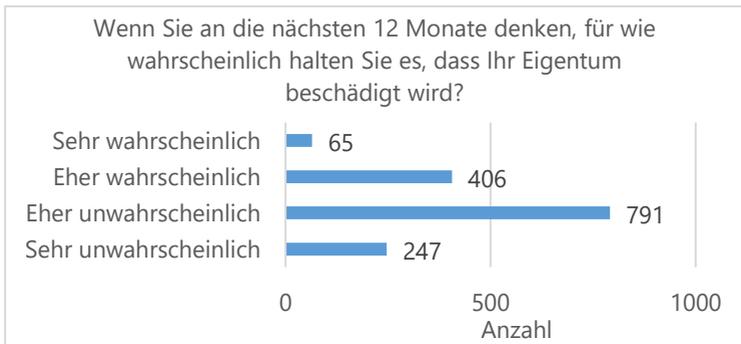


Abb. 51: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Einbruch (prospektiv)

55 % der Befragten haben mit „Eher wahrscheinlich“ geantwortet. Der Mittelwert liegt somit bei 1,98. Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten überwiegend keine Befürchtungen vor



der Opferwerdung in den nächsten zwölf Monaten haben.

Abb. 52: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Sachbeschädigung (prospektiv)

Der Mittelwert beträgt 2,19. Die befragten Personen haben somit eine größere Furcht davor, Opfer einer Sachbeschädigung zu werden.

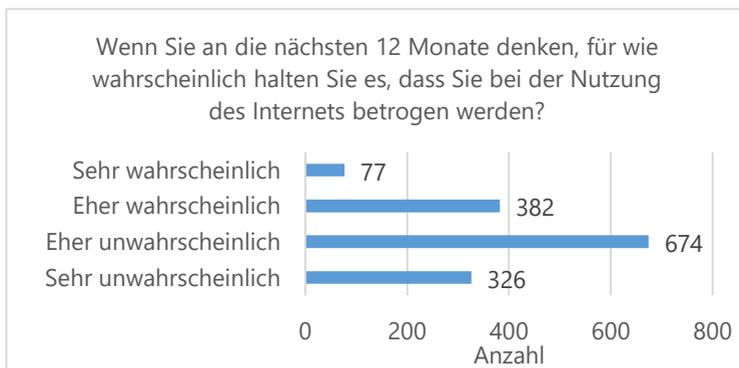


Abb. 53: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Internetbetrug (prospektiv)

Beim Internetbetrug liegt der Mittelwert bei 2,14. 46 % der Befragten haben diese Frage mit „Eher wahrscheinlich“ beantwortet; d. h., sie haben somit große Furcht davor, Opfer eines Internetbetrugs zu werden.

Betrachtet man nun die einzelnen Delikte, ist ersichtlich, dass die Befragten es bei allen Delikten für „Eher wahrscheinlich“ halten, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden. Die Mittelwerte liegen zwischen 1,6 und 2,19. Wie bei der Frage zuvor hat die Sachbeschädigung den höchsten Mittelwert mit 2,19, dicht gefolgt vom Internetbetrug mit 2,14 und vom Diebstahl mit 2,08. Am wenigsten fürchten sich die befragten Personen davor, sexuell belästigt zu werden, da 47 % mit „Sehr unwahrscheinlich“ geantwortet haben. Retrospektiv gaben die Befragten an, dass sie am wahrscheinlichsten Opfer einer Sachbeschädigung werden. Am unwahrscheinlichsten empfanden sie, Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden. Prospektiv war ebenfalls am wahrscheinlichsten, dass die Be-

fragten Opfer einer Sachbeschädigung werden. Am unwahrscheinlichsten war es ebenfalls, sexuell belästigt zu werden. Im Vergleich zwischen den letzten zwölf Monaten und den nächsten zwölf Monaten fällt auf, dass die Befürchtungen - bezogen auf die Delikte - gleichgeblieben sind.

6.3 Kriminalitätsfurcht – Vermeidungs- und Schutzverhalten (Konative Komponente)

Diese Komponente befasst sich mit dem Verhalten der Befragten. Einerseits geht es um das Vermeiden bestimmter Aktivitäten und andererseits um das Treffen bestimmter Sicherheitsvorkehrungen. Die folgenden Fragen befassen sich mit dem Vermeidungsverhalten. Dazu wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie es vermeiden, „bei Dunkelheit das Haus zu verlassen“, „bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu besuchen“, „abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen“ und „viel Geld bei sich zu tragen“. Die Antwortmöglichkeiten lauten: „Nie“, „Selten“, „Manchmal“, „Häufig“ und „Immer“.

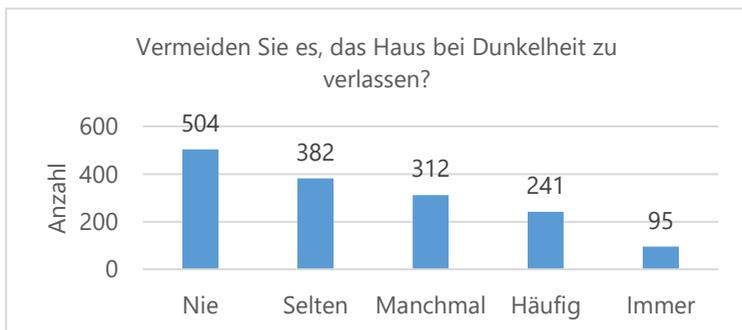


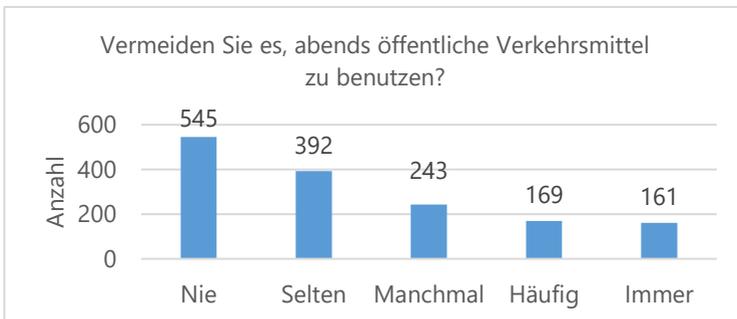
Abb. 54: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten

Diese Frage wurde hauptsächlich mit „Selten“ und „Nie“ beantwortet. Der Mittelwert liegt bei 2,37. Die Menschen haben es also kaum gemieden, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.



Abb. 55: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten

27 % der Befragten haben diese Frage mit „Manchmal“ beantwortet. Dementsprechend liegt der Mittelwert bei 2,81. Die Befragten haben es öfter gemieden, bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu benutzen als das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.



sen.

Abb. 56: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten

Der Mittelwert bei dieser Frage liegt bei 2,34. Er ist somit der kleinste Mittelwert bei diesem Fragenkomplex, d. h., die Befragten haben es am wenigstens gemieden, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

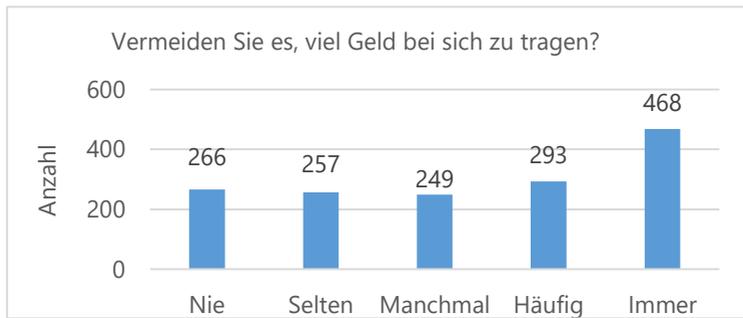


Abb. 57: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten

Da 31 % der Befragten diese Frage mit „Immer“ beantwortet haben, hat diese Frage den höchsten Mittelwert mit 3,29. Der Großteil der befragten Personen vermeidet es also, viel Geld bei sich zu tragen. Vermeiden, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, beantworteten die Befragten mit „Selten“. Hingegen es zu vermeiden, bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu benutzen und viel Geld bei sich zu tragen, beantworteten die Befragten mit „Manchmal“.

Es lässt sich festhalten, dass die befragten Personen schon ein Vermeidungsverhalten zeigen, dieses aber eher „Selten“ oder

„Manchmal“ machen. Die Kriminalitätsfurcht ist somit noch nicht so groß, dass die Befragten es immer machen.

In der nächsten Komponente wurden die einzelnen Personen zu bestimmten Vermeidungsverhalten im Hinblick auf Aktivitäten befragt. „Kam es im letzten Jahr vor, dass Sie aus Furcht vor Kriminalität auf Aktivitäten verzichten haben? Ich habe darauf verzichtet... ...Sport zu machen, ...ins Kino zu gehen, ...Freunde zu treffen, ...abends aus dem Haus zu gehen, ...meinen normalen Weg zu nehmen, ...meinen normalen Reisemodus zu wählen (Fahrrad, Straßenbahn,), Großveranstaltungen zu besuchen, aus Angst vor einem Anschlag.“ Die Antwortmöglichkeiten für diesen Fragenkomplex lauten: „Nie“, „Selten“, „Manchmal“, „Häufig“ und „Immer“. Die meisten Befragten ließen sich von alltäglichen Aktivitäten nur in geringem Maße abhalten. Dieses lässt sich aufgrund der angegebenen Antworten von „Häufig“ und „Immer“ ableiten (Sport: 4 %, Kino: 5 %, Freunde treffen: 3 %, den normalen Weg zu nehmen: 8 %, den normalen Reisemodus zu wählen: 6 %). Lediglich der Besuch von Großveranstaltungen (11 %) und der Nachhauseweg allein in der Dunkelheit (15 %) stießen bei den meisten Befragten auf Unsicherheit. Die Befragten gaben an, dass sie überwiegend „Nie“ und „Selten“ darauf verzichten, aus Furcht vor Kriminalität Freunde zu treffen.

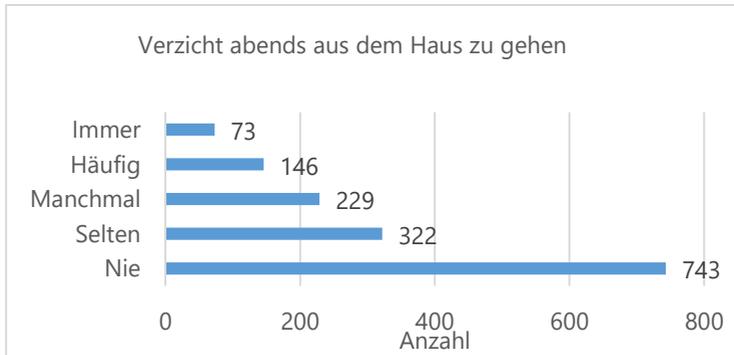


Abb. 58: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten

Der Mittelwert liegt bei 2,0. Das bedeutet, dass die meisten Befragten angeben, „Selten“ darauf zu verzichten abends aus dem Haus zu gehen, aus Furcht vor Kriminalität. Auffällig ist, dass 5 % angeben, „Immer“ darauf zu verzichten, abends aus dem Haus zu gehen. Somit haben die meisten der Befragten Angst, abends aus dem Haus zu gehen.

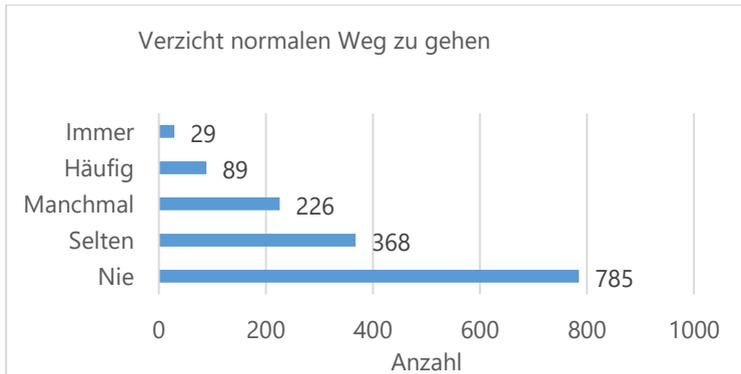


Abb. 59: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten

Hier liegt der Mittelwert bei 1,8. Das bedeutet, dass der Großteil der Befragten angab, „Nie“ oder „Selten“ darauf verzichtet, den normalen Weg zu gehen, aus Furcht vor Kriminalität.

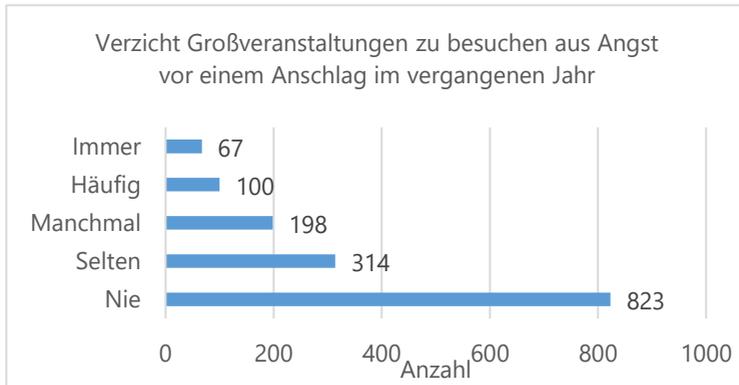


Abb. 60: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten

Hier ist auffällig, dass 4 % der Befragten angaben, „Immer“ auf Großveranstaltungen zu verzichten, aus Angst vor einem Anschlag. Der Mittelwert liegt bei 1,85. Somit gaben 76 % der befragten Personen an, „Selten“ oder „Nie“ auf Großveranstaltungen zu verzichten.

Das Schutzverhalten beschreibt bestimmte Sicherheitsvorkehrungen. Diese Sicherheitsvorkehrungen bestehen aus technischen/materiellen Anschaffungen, dem gezielten Schutz durch Andere und/oder der persönlichen Fortbildung zum Selbstschutz. Zum Schutzverhalten zählen folgende Items: „Haben Sie Sicherheitsvorkehrungen getroffen? Ich... ..habe eine Alarmanlage installiert, ...verschließe meine Haus-/Wohnungstür mit dem Schlüssel, ...habe einen Selbstverteidigungskurs besucht, ...habe einen Hund angeschafft, ...habe Bewegungsmelder, Strahler installiert, ...lasse mich nachts ab-

holen oder nehme ein Taxi, ...habe mir eine Schreckschusspistole, Reizspray oder andere waffenähnliche Gegenstände gekauft.“

Gezeigtes Schutzverhalten ging dabei in jedem Fall mit der Antwort „Ja“ einher. Daher werden im Folgenden nur die Befragten, welche mit „Ja“ geantwortet haben, beleuchtet. Das am häufigsten gezeigte Schutzverhalten ist das Verschließen der Haus-/Wohnungstür mit dem Schlüssel (93 %). Am wenigsten wurden Selbstverteidigungskurse in Anspruch genommen (5 %). Es folgen die Anschaffung eines Hundes (7 %), die Installation einer Alarmanlage (7 %), der Kauf von Schreckschusspistolen, Reizspray oder anderer waffenähnlicher Gegenstände (10 %) und die Installation von Bewegungsmeldern (21 %). Mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) gaben an, sich nachts abholen zu lassen oder ein Taxi zu nehmen.

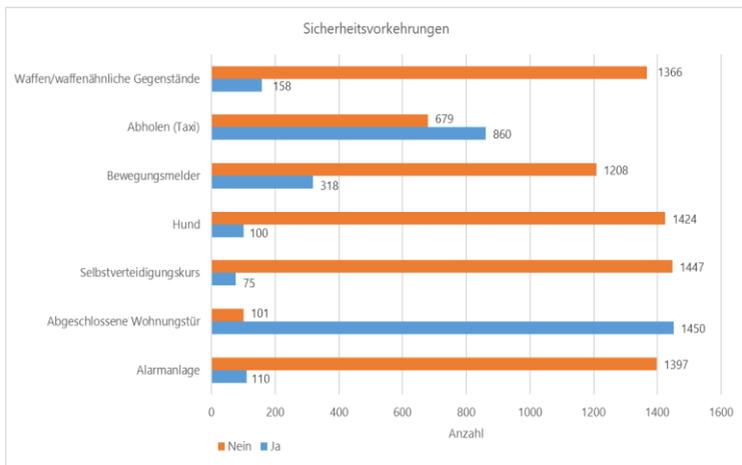


Abb. 61: Schutzverhalten, Sicherheitsvorkehrungen

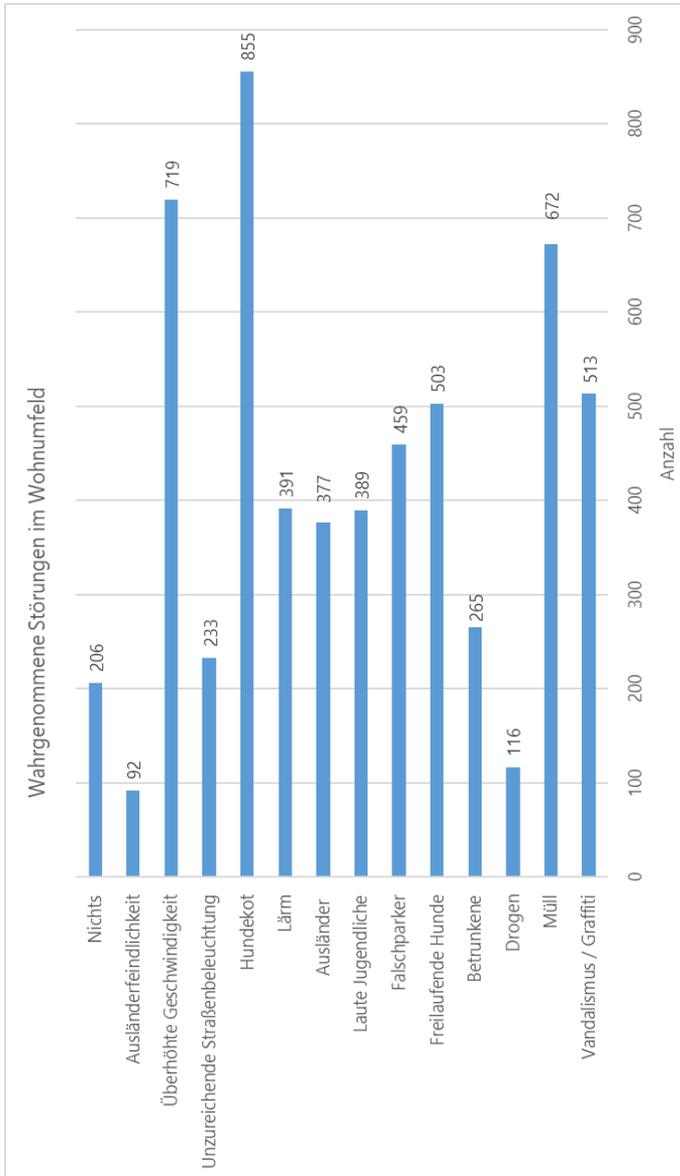


Abb. 62: Schutzverhalten, Sicherheitsvorkehrungen

6.4 Wohnumfeld & Nachbarschaft

Direkten und indirekten Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl oder die Kriminalitätsfurcht hat auch das Wohnumfeld der jeweiligen Befragten. Hierfür wurden die einzelnen Personen mittels einer Multiple-Choice-Frage zu den wahrgenommenen Störungen in ihrem Wohnumfeld befragt. Am meisten scheinen die Befragten Hundekot (55 %), die überhöhten Geschwindigkeiten der Autos (46 %), Müll auf den Straßen oder Grünanlagen (43 %) oder aber auch Vandalismus und Graffiti (33 %) zu stören. Weiterhin werden freilaufende Hunde (32 %), Falschparker (29 %), laute Jugendliche (25 %) und Ausländer (24 %) als störend empfunden. Lediglich 6 % der Befragten empfinden die Ausländerfeindlichkeit als störend und 13 % sehen in ihrem Wohnumfeld keinerlei Störungen.

Weiterhin wurden die nachbarschaftlichen Beziehungen erfragt. „Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre Nachbarschaft zu? ...Wenn etwas in meiner Nachbarschaft nicht in Ordnung ist, gibt es immer Nachbarn, die sich darum kümmern. ...Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auf meine Nachbarn verlassen. ...Zu meinen Nachbarn habe ich Kontakt (z. B. Plaudern auf der Straße oder vor der Haustür, ...)“. Die Antwortmöglichkeiten für den Fragenkomplex lauten: „Stimmt gar nicht“, „Stimmt eher nicht“, „Stimmt eher“ oder „Stimmt völlig“.

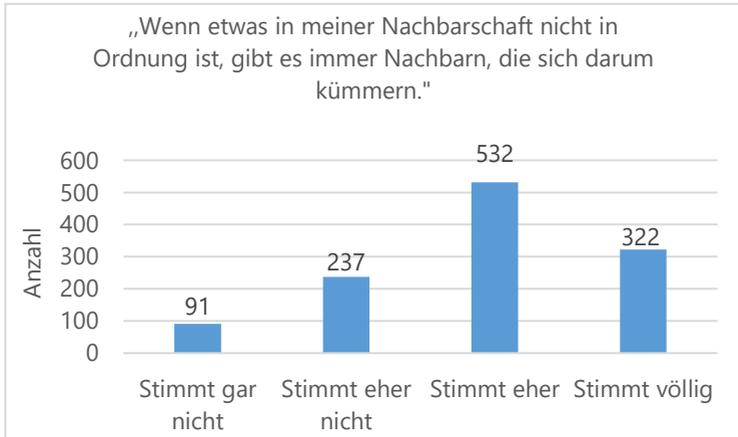


Abb. 63: Nachbarschaftliche Beziehungen

Aus der Befragung geht hervor, dass die Meisten (73 %) mit „Stimmt eher“ oder „Stimmt völlig“ geantwortet haben, wenn es darum geht, einen Nachbarn zu haben, der versucht, Probleme in der Nachbarschaft in Ordnung zu bringen. Der Mittelwert liegt hierbei bei 2,92.

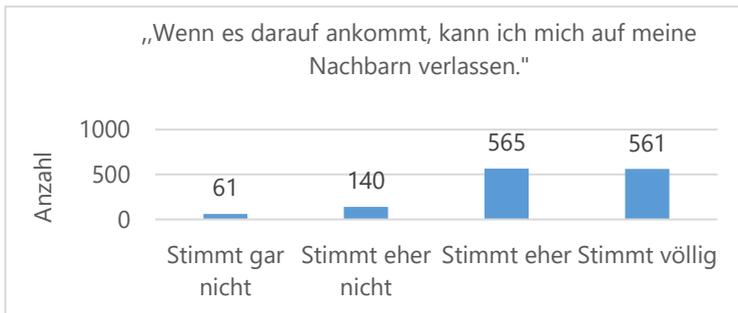


Abb. 64: Nachbarschaftliche Beziehungen

Weiterhin wird ersichtlich, dass sich der Großteil der Befragten (85 %) auf seine Nachbarn verlassen kann, wenn es darauf ankommt. Das ergibt einen Mittelwert von 3,23.

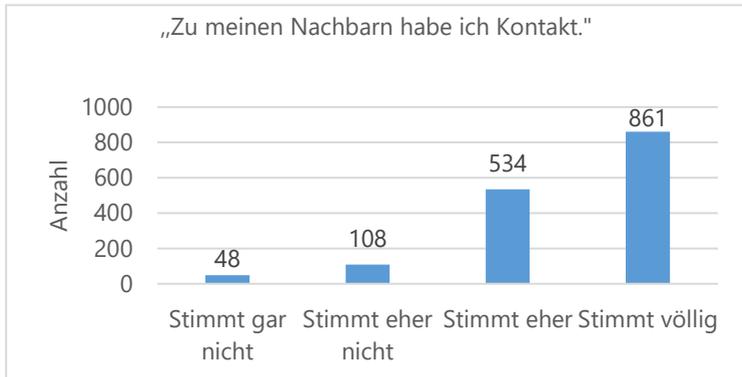


Abb. 65: Nachbarschaftliche Beziehungen

Schlussendlich wird ersichtlich, dass die Mehrheit (90 %) angab, Kontakt zu den jeweiligen Nachbarn zu pflegen. Der Mittelwert liegt hier bei 3,42. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Befragten eine gute Beziehung zu den Nachbarn pflegt und sich auch auf diese verlassen kann.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger in NB in einem überwiegend positiven Verhältnis zueinander stehen und sich gegenseitig unterstützen.

7. Viktimisierung/Anzeigeverhalten

Im folgenden Kapitel werden die Opferwerdung sowie die Gründe für Anzeige bzw. Nichtanzeige bei der Polizei sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Delikte beschrieben.

7.1 Hintergrund und Erhebungsform

In der vorliegenden Untersuchung erfolgte die Erfassung einer möglichen Viktimisierung im Jahr 2018 in standardisierter Form. Die Befragten wurden aufgefordert, an das zurückliegende Jahr zu denken und gefragt, ob sie Opfer von Delikten wurden und wenn ja, wie oft. Außerdem sollten sie angeben, ob bzw. wie viele Taten zur Anzeige gebracht wurden.

Da nur die Delikte Raub, Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung, Computerkriminalität, Körperverletzung, sexuelle sowie häusliche Gewalt erfragt wurden, kann auch nur ein Teilbereich des Kriminalitätsaufkommens abgebildet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Formulierungen der Aussagen in den jeweiligen Fragebögen nicht immer mit den Straftatbeständen übereinstimmen. Die einzelnen Tatbestände wurden mit einfachen Worten beschrieben, denn es kann nicht erwartet werden, dass juristisch nicht geschulte Laien bzw. Bürger/-innen ihre Viktimisierungserfahrungen in juristische Begrifflichkeiten einordnen können. Im Folgenden werden die einzelnen Items des Fragebogens in tabellarischer Form dargestellt.

Tab. 16: Items (Fallzahlfragen) zur Erfassung der Opferwerdung im Jahr 2018

Delikt	Einzelitems
Raub	Mir wurde im vergangenen Jahr 2018 mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen. (Hierzu gehört auch das Wegreißen einer Handtasche.)
Diebstahl	Mir wurde mein Laptop, Tablet oder Handy gestohlen.
	Bei einem Einbruch in meine Wohnung/mein Haus

	wurde mir etwas gestohlen.
	Mir wurde mein Kraftfahrzeug gestohlen.
	Mir wurde etwas aus meinem Kraftfahrzeug gestohlen.
	Mir wurde mein Fahrrad gestohlen.
	Mir wurde etwas anderes gestohlen.
Betrug	Ich wurde betrogen. Eine Person hat sich ausgegeben als <ul style="list-style-type: none"> • falscher Angehöriger (Enkeltrick) • falscher Polizist.
	Ich wurde betrogen. Eine Person hat sich ausgegeben als <ul style="list-style-type: none"> • falscher Angehöriger (Enkeltrick) • falscher Polizist und mir ist ein Schaden entstanden.
	Ich wurde durch Gewinnspiele/durch Gewinnversprechen betrogen und erlitt einen Schaden.
	Ich wurde durch andere Handlungen betrogen und erlitt einen Schaden.
Sachbeschädigung	Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt.
Computerkriminalität	Folgendes ist mir passiert: <ul style="list-style-type: none"> • Mein Computer wurde z. B. durch Viren oder Trojaner dermaßen infiziert, dass dadurch Datenverluste oder finanzielle Schäden entstanden sind. • Meine persönlichen Daten wurden bei der Nutzung des Internets missbraucht (z. B. Identitätsdiebstahl, Kreditkartendaten, Missbrauch eines Benutzer-, Spiele- oder E-Mail-Konten - nicht beim Online-Banking). • Mein Online-Banking wurde angegriffen. • Ich wurde bei der Nutzung des Internets betrogen und erlitt dadurch einen finanziellen Schaden. • Ich wurde im Internet und/oder in den sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails persönlich beleidigt oder bedroht. • anderes, und zwar: ...
Körperverletzung	Diese Handlung/-en wurde/-n mit einer Waffe begangen (z. B. Messer, Flasche, Stock usw.).
Sexuelle Gewalt	Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt/belästigt.
	Ich wurde mit Gewalt/durch Drohung zu einer sexuellen Handlung gezwungen.

Häusliche Gewalt	Die im Haushalt lebende Person hat mir durch Gewalt Schmerzen zugefügt oder mich verletzt (z. B. Schlagen, Treten, Schubsen, Gegenstände werfen, usw.).
	Die im Haushalt lebende Person hat diese Handlung mit einer Waffe begangen (z. B. Messer, Flasche, Stock, usw.).
	Die im Haushalt lebende Person hat mich genötigt, sexuelle Handlungen zu dulden oder vorzunehmen.

7.2 Opferwerdung

Von den insgesamt 1.567 Teilnehmenden aus NB gaben insgesamt 384 Personen an, dass sie im Jahr 2018 Opfer von Straftaten wurden, was 24,5 % entspricht. Somit verneinten 75,5 % eine Viktimisierung im Berichtsjahr. Die befragten Personen ab einem Alter von 16 Jahren wurden am häufigsten Opfer der Straftaten Sachbeschädigung (123 Fälle), Diebstahl (106 Fälle) und von Delikten im Zusammenhang mit Computerkriminalität (67 Fälle). Auch der Betrug zählt mit 47 Fällen zu den am häufigsten erlebten Straftaten. Vergleichsweise selten finden schwere Straftaten wie Raub, sexuelle oder häusliche Gewalt und Körperverletzung statt. Addiert man die Anzahl der Opfer für das Jahr 2018, ereigneten sich insgesamt lediglich 46 Viktimisierungen bei diesen ausgewählten, schweren Straftaten. Daraus lässt sich ableiten, dass die Anzahl der Delikte mit der Schwere dieser abnimmt. Allgemein reicht die Prävalenzrate von 0,1 % bei der häuslichen Gewalt bis zu 7,8 % bei der Sachbeschädigung.

Tab. 17: Opferwerdung in 2018

Delikte	2018 (n=1.567)		
	Opfer		Fälle
	Anzahl	Prozent	Anzahl
Raub	15	1,0	16
Diebstahl	106	6,8	109
Betrug	42	2,7	42
Sachbeschädigung	123	7,8	128
Computerkriminalität	67	4,3	69
Körperverletzung	18	1,1	18
Sexuelle Gewalt	11	0,7	12
Häusliche Gewalt	2	0,1	2
Gesamt	384	24,5	396

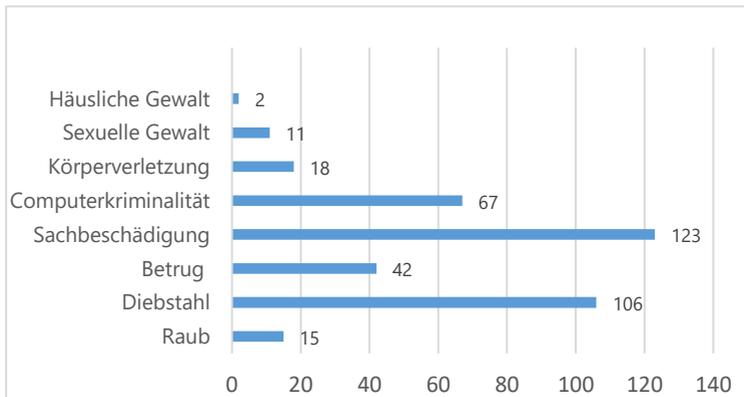


Abb. 66: Anzahl der Opfer in 2018

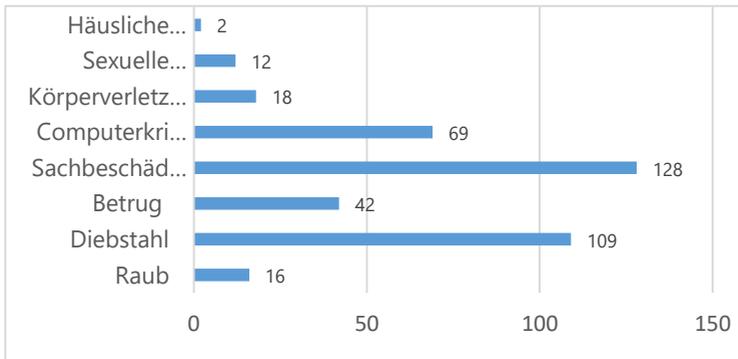


Abb. 67: Fallzahlen in 2018

Bezüglich des Delikts Computerkriminalität konnten durch die Befragten einzelne Subdelikte ausgewählt werden. Die häufigste Viktimisierung erfolgte hierbei durch den Internetbetrug, welcher 26 % der Computerkriminalität ausmacht. Auch der Missbrauch persönlicher Daten, wobei das Online-Banking exkludiert wurde, machte mit 24 % eine ähnlich hohe Rate aus. Weiterhin sind auch die Infizierung durch Viren und Trojaner mit 19 % und die persönliche Beleidigung oder Bedrohung in sozialen Medien (13 %) häufig ausgewählte Delikte. 15 % der Befragten wählten die Kategorie „Anderes“, die sich ebenfalls nicht unterteilen lässt.

Tab. 18: Opferwerdung im Jahr 2018 für die Subdelikte im Deliktsfeld Computerkriminalität (n=69, Mehrfachnennungen enthalten)

Subdelikte Computerkriminalität	Anzahl	Prozent
Infizierung durch Viren und Trojaner	16	19
Missbrauch persönlicher Daten (nicht Online-Banking)	21	24
Angriff Online-Banking	3	4
Internetbetrug	22	26
Persönliche Beleidigung oder Bedrohung in sozialen Medien	11	13
Anderes	13	15
Gesamt	86	100

In dem von den Befragten ausfüllbaren Freitextfeld lässt sich insgesamt zwischen vier verschiedenen Angaben differenzieren, dem Hacken des Facebook-Passworts, dem Empfang von Phishing-Mails oder von falschen Rechnungen und der sog. „Abofalle“ bzw. Internetkostenfalle. Aufgrund der geringen Fallzahlen können hier jedoch keine Aussagen über die Häufigkeit oder Verbreitung getätigt werden.

Tab. 19: Opferwerdung im Jahr 2018 für das Freitextfeld im Deliktsfeld Computerkriminalität (n=69, Mehrfachnennungen enthalten)

Antworten des Freitextfeldes „Anderes“	Anzahl	Prozent
Hacken des Facebook-Passworts	2	2
Phishing-Mails	4	4
Zustellen falscher Rechnungen	4	4
„Abofalle“ bzw. Internetkostenfalle	3	3

Bei Betrachtung der Viktimisierung der einzelnen Deliktsbereiche in Bezug auf das Alter werden zwischen den verschiedenen

Altersgruppen einige Unterschiede deutlich. Durch die Veranschaulichung mithilfe der Farbskala wird sichtbar, dass nur geringe Differenzen zwischen diesen bestehen. Anhand der Farbtöne von Rot bis Grün lassen sich die Schwerpunkte zwischen den Altersklassen bzw. den Deliktsbereichen erkennen. Auffällig ist bei den Delikten Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigung besonders die Altersgruppe der Befragten über 80 Jahre, die jeweils eine Viktimisierung von 37,5 %, 12,5 % und 12,5 % angab. Hierbei ist zu beachten, dass innerhalb dieser Gruppe nur acht Personen den Fragebogen ausfüllten, womit dieses Ergebnis kaum als repräsentativ für die Bevölkerung von Neubrandenburg gewertet werden kann.

Weiterhin kann für die Delikte Diebstahl und Sachbeschädigung im Vergleich zu den anderen Delikten eine etwas höhere Viktimisierungsrate festgestellt werden, was in fast allen Altersklassen erkennbar ist. Besonders von den Erwachsenen im Alter von 30 bis 59 Jahren wurden im Durchschnitt 9,6 % durch einen Diebstahl viktimisiert. Es wurde also ca. jeder Zehnte Opfer eines Diebstahls. Ähnliche Tendenzen sind bei der Sachbeschädigung bei den 30- bis 39-jährigen Befragten auszumachen. In dieser Altersgruppe wurden sogar 14 % der Befragten viktimisiert. Im direkten Vergleich von Diebstahl und Sachbeschädigung mit dem Betrug ist auffallend, dass hier eine tendenziell geringere Viktimisierung erfolgt ist, erkennbar an den grün gefärbten Feldern der Tabelle 20. Besonders selten wurden Erwachsene zwischen 40 und 79 Jahren viktimisiert, da hier die Viktimisierungsrate bei einem Maximum von 2,4 % liegt. Eine weitere Auffälligkeit ergibt sich daraus, dass 10,4 % der 16- bis 17-Jährigen im Jahr 2018 Opfer von Delikten im Zusammenhang mit Computerkriminalität wurden. Dieser im Vergleich zu den anderen Altersgruppen hohe Wert ist damit zu erklären, dass sich besonders die jüngeren Befragten vermehrt im Internet bewegen.

In Bezug auf die Delikte Raub, Körperverletzung und sexuelle Gewalt ist bei den jüngeren Befragten eine etwas häufigere Viktimisierung erkennbar. Daraus lässt sich ableiten, dass junge Menschen häufiger Opfer von schwerer Kriminalität werden und sich die Anzahl mit steigendem Alter angleicht.

Tab. 20: Opferwerdung im Jahr 2018 nach Altersgruppen (n je Altersgruppe = 100 %, in Prozent)

Altersgruppen	Raub	Diebstahl	Betrug	Sachbeschädigung	Computerkriminalität	Körperverletzung	Sexuelle Gewalt	Häusliche Gewalt
16-17	5,2	5,2	0	5,2	10,4	5,2	0	0
18-21	0	4,4	4,4	8,8	4,4	4,4	6,6	0
22-29	1,3	6,5	5,2	3,9	5,2	5,2	5,2	0
30-39	0,5	9,7	5,9	14	8	4,3	1,1	0,5
40-49	1,8	9	2,4	8,3	6,5	0,6	1,1	0
50-59	1,7	10,2	1,7	8,8	4,4	0	0	0
60-69	0,4	4,7	2,2	7,4	3,4	0,4	0	0,2
70-79	0,7	3,9	1,8	5,3	1,8	0	0	0
Über 80	0	37,5	12,5	12,5	0	0	0	0

In der geschlechtsspezifischen Differenzierung innerhalb der Gruppe der Opfer berichteten Frauen und Männer in annähernd gleicher Anzahl von Viktimisierung. Insgesamt gaben

192 weibliche und 194 männliche Befragte an, Opfer eines der Delikte geworden zu sein. Auch bei den Markierungen durch die Farbskala (s. Tabelle 21) ist erkennbar, dass die Differenzen der einzelnen Delikte nur gering sind und Frauen und Männer jeweils in ähnlicher Anzahl viktimisiert wurden.

Tab. 21: Opferwerdung im Jahr 2018 nach Geschlecht (n=386)

Delikt	Männlich		Weiblich	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Raub	8	2,1	7	1,8
Diebstahl	53	13,7	54	14
Betrug	18	4,7	22	5,7
Sachbeschädigung	65	16,8	58	15
Computerkriminalität	42	10,9	27	7
Körperverletzung	8	2,1	10	2,6
Sexuelle Gewalt	0	0	12	3,1
Häusliche Gewalt	0	0	2	0,5
Gesamt	194	50,3	192	49,7

Bezogen auf den Wohnort der Opfer fallen bei dem Delikt Diebstahl mit 15,0 % Viktimisierungsrate besonders die Stadtgebiete Ost und West auf. Auch das Vogelviertel mit 13,1 % weist im Vergleich zu den anderen Stadtteilen einen erhöhten Prozentsatz auf. Die geringsten Viktimisierungsraten finden sich im Datzeviertel (1,9 %) und im Katharinenviertel (4,7 %). In Bezug auf das Delikt Diebstahl sind also das Stadtgebiet Ost, West und das Vogelviertel diejenigen mit der höchsten Viktimisierung.

Auch bei dem Delikt Raub sticht das Stadtgebiet Ost mit 21,4 % der Gesamtanzahl der Delikte hervor. Das Stadtgebiet Süd ist mit einer Viktimisierungsrate von 35,7 % noch höher. Die

restlichen Delikte weisen geringe Fallzahlen auf, an denen aufgrund dessen keine Besonderheiten abgelesen werden können.

Tab. 22: Opferwerdung von Raub und Diebstahl je Stadtteile von NB im Jahr 2018

Stadtviertel	Opfer von Raub		Opfer von Diebstahl	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Reitbahnviertel	0	0,0	10	9,3
Stadtgebiet West	1	7,1	16	15,0
Vogelviertel	0	0,0	14	13,1
Innenstadt	0	0,0	10	9,3
Katharinenviertel	1	7,1	5	4,7
Stadtgebiet Süd	5	35,7	12	11,2
Lindenbergviertel	2	14,3	11	10,3
Stadtgebiet Ost	3	21,4	16	15,0
Industrieviertel	1	7,1	11	10,3
Datzeviertel	1	7,1	2	1,9
Gesamt	14	100	107	107

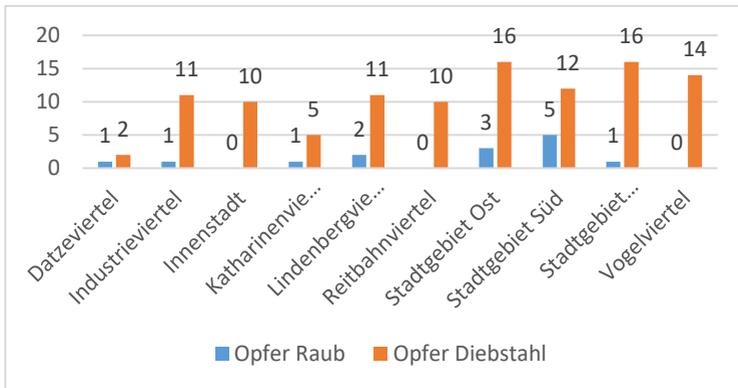


Abb. 68: Raub und Diebstahl nach Stadtteilen NB im Jahr 2018

7.3 Anzeigeverhalten

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen darauf schließen, dass insgesamt, bezogen auf die erfragten Delinquenzformen, 63 % der Straftaten angezeigt werden (leichte Verzerrungen durch das Delikt Raub, nach Bereinigung ergibt sich eine Anzeigquote von ca. 57,8%). Die Bereitschaft, eine Anzeige zu erstatten, variiert sehr stark zwischen den einzelnen Delikten. Von den acht untersuchten Delikten liegt die Anzeigebereitschaft beim Delikt des Diebstahls mit 76 % am höchsten. Ursächlich dafür könnte sein, dass es sich dabei um ein Nichtkontaktdelikt handelt. Mit 17 % ist die Anzeigebereitschaft bei sexueller Gewalt am niedrigsten, da es sich dabei um ein Kontaktdelikt handelt. Bei Sexualdelikten handelt es sich um eine besonders erniedrigende Form der Gewaltkriminalität, weshalb diese eine Sonderstellung einnehmen. Oft resultiert die mangelnde Anzeigebereitschaft aus Gefühlen der Erniedrigung, des Schams und der Schuld. Die Opfer haben oft Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung. Zudem bestehen Zweifel an der Glaubwürdig-

keit auf Seiten des Opfers. Somit kommt es oftmals nicht zur Anzeige der Sexualstraftaten.

Tab. 23: Anzahl angezeigter Delikte und Anzeigequoten

Delikt	2018		
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte angezeigt	Anzeigequote in Prozent
Raub	16	22*/6	138*/37,5
Diebstahl	109	70	76
Betrug	42	15	36
Sachbeschädigung	128	50	39
Computerkriminalität	69	20	29
Körperverletzung	18	8	44
Sexuelle Gewalt	12	2	17
Häusliche Gewalt	2	0	0
Gesamt	296	187*/171	63*/57,8

Im Jahr 2018 wurden die meisten Straftaten im Delikt der Sachbeschädigung mit einer Anzahl von 128 bekannten Delikten begangen. Die wenigsten Straftaten wurden dagegen im Delikt der sexuellen Gewalt mit einer Anzahl von insgesamt zwölf Delikten begangen.

Das Delikt der häuslichen Gewalt wird aufgrund zu niedriger Zahlen bezüglich der Anzahl der Delikte und der angezeigten Delikte nicht berücksichtigt.

7.4 Anzeige- und Nichtanzeigegegründe

Im folgenden Abschnitt werden Gründe für eine Anzeige oder Nichtanzeige erläutert. Es stehen jeweils mehrere Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Gründe für eine Anzeige sind bspw. die Motivation, dass der Täter gefasst und bestraft wird, oder auch das Bedürfnis, eine erneute Straftat zu vermeiden. Durch die Ansicht, die vorgefallene Tat sei nicht schwerwie-

gend genug oder überhaupt eine Straftat, wird die Anzeige oft vermieden.

Bei den fünf zur Auswahl stehenden Gründen, eine Anzeige nach einer Straftat zu erstatten, sind Besonderheiten zu erkennen. Insgesamt gibt es beim Diebstahl die höchste Anzahl angegebener Gründe für eine Anzeige. Beispielsweise gaben 54 der Befragten an, dass ihr Grund für eine Anzeige sei, dass der Täter gefasst und bestraft werden soll. Ebenso besteht das Bedürfnis nach einem Nachweis für die Versicherung bei 48 Befragten. Ein weiterer Grund mit 46 Vertretern im Delikt des Diebstahls ist ebenso das Verlangen nach Schmerzensgeld von der Täterin oder dem Täter.

Die geringsten Anzahlen für Gründe einer Anzeige sind in den Delikten der häuslichen Gewalt als auch der Körperverletzung zu finden. Teilweise werden gar keine Gründe angegeben. Ein selten bestehender Grund bei einer Körperverletzung mit einem Vertreter ist jedoch, dass der/die Bürger/-in es als seine/ihre Pflicht als Staatsbürger/-in ansieht, Anzeige zu erstatten. Ebenso das Bedürfnis einer Anzeige aufgrund von erhofftem Schadensersatz liegt mit zwei Vertretern sehr gering. Bei häuslicher Gewalt liegt der am geringsten genannte Grund mit lediglich einem Vertreter bei erhofftem Schadensersatz.

Insgesamt betrachtet ist der häufigste Grund für eine Anzeige, die Täterin oder den Täter zu fassen und zu bestrafen. Der am seltensten genannte Grund für eine Anzeige ist die bestehende Pflicht als Staatsbürger/-in eine Straftat zur Anzeige zu bringen.

Tab. 24: Anzahl der Anzeigegründe nach Delikten

Anzeigegründe	Raub	Diebstahl	Betrug	Sachbeschädigung	Computerkriminalität	Körperverletzung	Sexuelle Gewalt	Häusliche Gewalt
Der Täter/die Täterin sollte gefasst und bestraft werden.	15	54	11	35	17	6	3	3
Ich benötigte einen Nachweis für die Versicherung. ^{*68}	12	48	2	31	3			
Es ist meine Pflicht als Staatsbürger/-in.	5	18	5	12	9	1	3	4
Damit so etwas nicht noch einmal passiert.	15	36	17	24	17	8	4	4
Um Schadenersatz bzw. Schmerzensgeld vom Täter/von der Täterin zu erhalten.	10	46	-	25	8	2	0	1

Bei den Delikten der Sachbeschädigung und der Computerkriminalität gibt es kontinuierlich eine hohe Anzahl an Gründen für eine Nichtanzeige. Bei den Sachbeschädigungen ist der am häufigsten genannte Grund mit 60 Vertretern, dass die Aufklärungsaussichten zu gering gewesen wären. Ebenso mit 30 Vertretern der Grund, dass die Sache vor Gericht sowieso aussichtslos gewesen wäre. Bei der Computerkriminalität ist es ähnlich. 26 Mal wurde angegeben, dass die Aufklärungsaus-

^{68*} nicht erfragt Körperverletzung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt

sichten gering seien. 16 Befragte führten als Grund an, dass die Situation vor Gericht aussichtslos sei.

Das Delikt der häuslichen Gewalt betreffend, gibt es die geringste Anzahl aller Gründe mit insgesamt nur drei Angaben. Opfer eines Betrug es gaben mit insgesamt 101 genannten Gründen für eine Nichtanzeige die meisten Gründe an.

Insgesamt betrachtet ist der häufigste Grund für eine Nichtanzeige, dass der/die Bürger/-in denkt, die Aufklärungsaussichten seien zu gering. Der am wenigsten genannte Grund für eine Nichtanzeige ist zum einen die Angst vor der Täterin oder dem Täter, zum anderen die Unwissenheit, ob es sich bei der geschehenen Tat um eine Straftat handelt.

Tab. 25: Anzahl der Nichtanzeige Gründe nach Delikten

Nichtanzeige Gründe	Raub	Diebstahl	Betrug	Sachbeschädigung	Computerkriminalität	Körperverletzung	Sexuelle Gewalt	Häusliche Gewalt
Ich habe diese Tat nicht als schwerwiegend angesehen.	4	13	7	27	14	1	5	0
Die Angelegenheit war mir unangenehm (das Ereignis sollte nicht öffentlich werden).	0	2	5	2	7	1	3	1
Ich habe diese Angelegenheit selbst geregelt (z. B.: Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich).	1	0	7	3	9	2	1	2
Ich habe schon einmal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht.	2	2	1	12	2	1	1	0
Es war mir zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten (z. B.: es hätte zu lange gedauert, die Polizei war zu weit weg).	0	5	3	17	10	3	2	0
Vor Gericht wäre die Sache sowieso aussichtslos gewesen.	4	10	7	30	16	3	1	0
Die Aufklärungsaussichten waren zu gering.	7	25	16	60	26	4	2	0
Ich hatte Angst vor dem Täter/der Täterin.	1	1	1	1	2	1	3	0
Ich wusste nicht, dass es sich dabei um eine Straftat handelt.	1	0	0	2	4	2	1	0

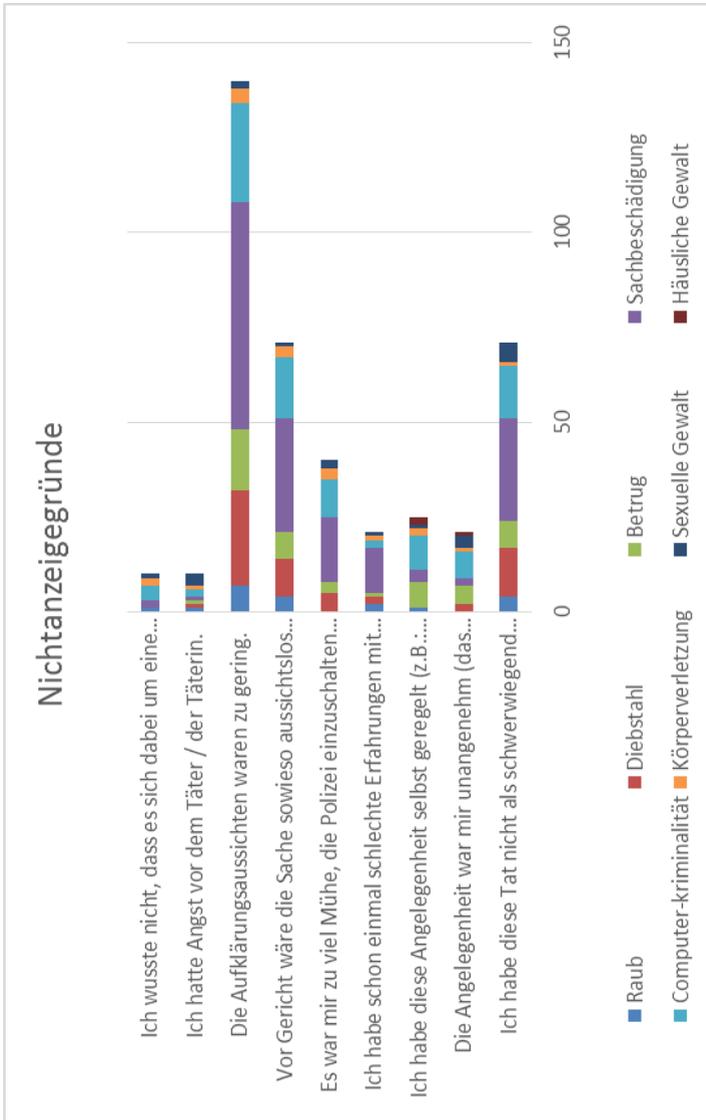


Abb. 69: Nichtanzeigegegründe nach Delikten

7.5 Art der Anzeigeerstattung

Insgesamt betrachtet wird eine Straftat am häufigsten persönlich und auf der Dienststelle zur Anzeige gebracht. Der am wenigsten genutzte Weg einer Anzeigeerstattung erfolgt über den schriftlichen Weg. Die prozentual höchste Rate an persönlichen Anzeigen liegt sowohl bei einer Körperverletzung mit 75 % (6 Fälle) als auch bei der sexuellen Gewalt mit ebenfalls 75 % (3 Fälle). Die prozentual niedrigste Rate an persönlichen Anzeigen liegt im Delikt der Computerkriminalität mit elf Vertretern (52 %). Im Delikt der sexuellen Gewalt werden, unter dem Einbeziehen aller Arten der Anzeigeerstattung, insgesamt lediglich vier Anzeigen gemacht, was eine sehr geringe Menge darstellt. Im Delikt des Diebstahls mit 69 Fällen erfolgen verhältnismäßig die meisten Anzeigen.

Tab. 26: Art der Anzeigerstattung

Art der Anzeigerstattung	Raub		Diebstahl		Betrug		Sachbeschädigung	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Persönlich, auf der Dienststelle	16	73	51	74	11	65	36	73
Schriftlich	2	9	4	6	0	0	1	2
Telefonisch	4	18	10	14	3	18	10	20
Im Internet	0	0	4	6	3	18	2	4
Art der Anzeigerstattung	Computerkriminalität		Körperverletzung		Sexuelle Gewalt		Häusliche Gewalt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Persönlich, auf der Dienststelle	11	52	6	75	3	75	4	67
Schriftlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Telefonisch	2	10	1	13	1	25	2	33
Im Internet	8	38	1	13	0	0	0	0

7.6 Tatort

Die häufigsten Viktimisierungen sind Zuhause bzw. im Wohnort der Befragten erfolgt. Bei den Delikten Raub, Betrug, Diebstahl und Sachbeschädigung gibt es marginale Anteile anderer Bundesländer und außerhalb Deutschlands. In den Delikten Sachbeschädigung, Körperverletzung, sexuelle und häusliche Gewalt wurden die Befragten zu 0 % in anderen Bundesländern viktimisiert, was mit dem häufigsten Tatort, dem Wohnumfeld, übereinstimmt. Das Delikt Computerkriminalität wurde nicht erfragt, da es durch den technischen Fortschritt möglich ist, von überall auf den Computer zuzugreifen und demzufolge ein Tatort schwer zu ermitteln ist.

Tab. 27: Tatorte für die letzte Straftat in 2018 (in Prozent)

Tatort	Raub (n=30)	Diebstahl (n=110)	Betrug (n=40)	Sachbeschädigung (n=127)	Körperverletzung (n=17)	Sexuelle Gewalt (n=11)	Häusliche Gewalt (n=2)
Zuhause	47	39	60	35	24	9	100
In der Nachbarschaft	20	8	3	18	6	9	0
In meinem Wohnort	23	48	15	42	65	73	0
Außerhalb des Wohnortes, aber in M-V	3	9	0	5	6	9	0
Anderes Bundesland	3	1	15	0	0	0	0

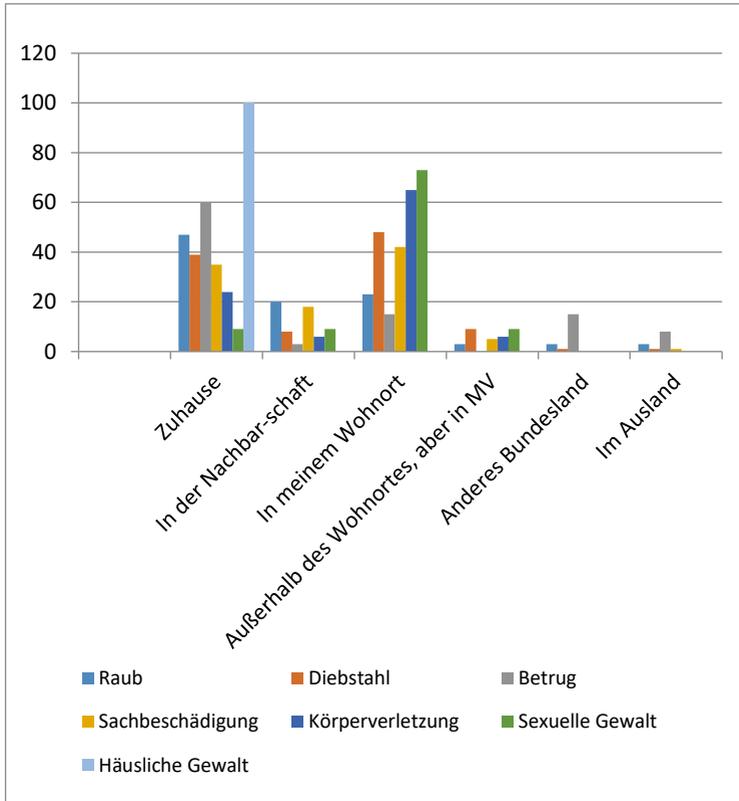


Abb. 70: Häufigkeiten der Tatorte für die letzte Straftat in 2018 (in Prozent)

7.7 Rechtliche Aufklärung, Informationen zu Hilfsangeboten

Gemäß § 406i StPO sind Polizeibeamte/-beamtinnen verpflichtet, „Verletzte (...) möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache auf ihre aus den §§ 406d bis 406h StPO folgenden Befugnisse im Strafverfahren zu unterrichten (...)“. Es muss ein Hinweis erfolgen, dass Geschädigte eine Strafanzeige erstatten und einen Strafantrag stellen können. Sie haben das Recht auf Nebenklage, anwaltlichen Beistand und ggf. einen Dolmetscher. Wenn ihnen ein Schaden entstanden ist, haben sie vermögensrechtlichen Anspruch. Geschädigte können Entschädigung für Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft und dem Gericht erhalten und können im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs Wiedergutmachung durch den/die Täter/-in erlangen. Die Unterrichtung über die Befugnisse im Strafverfahren (§ 406i StPO) beinhaltet, dass auf Antrag vom Gericht Auskünfte erteilt werden, z. B. zum Ausgang des Verfahrens, über die Beendigung freiheitsentziehender Maßnahmen, die Erteilung von Weisungen, Vollzugslockerungen oder Urlaub des Verurteilten. Gemäß § 406e StPO kann über einen Rechtsanwalt Akteneinsicht gewährt werden und es können Auskünfte bzw. Abschriften aus den Akten erteilt werden. Weiterhin besteht gem. § 406f StPO die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt oder eine Person des Vertrauens als Beistand hinzuzuziehen. Seit dem 01.07.2017 ist der Beistand durch Psychosoziale Prozessbegleitung in polizeilichen Vernehmungen sowie in der Hauptverhandlung in § 406g StPO normiert. Die Anwesenheit bei der polizeilichen Vernehmung kann durch die Polizeibeamten gestattet werden, solange der Untersuchungszweck dadurch nicht gefährdet ist. Opfer sind darüber zu informieren, dass sie in entsprechenden Fällen wie häuslicher Gewalt oder Stalking beim Amtsgericht Anordnungen, wie z. B. Wohnungsbetretungsverbot, Annäherungs-

verbot, nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen gegen den Beschuldigten beantragen können. Ebenfalls muss ein Hinweis erfolgen, dass für Gewaltopfer die Möglichkeit besteht, nach einem vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff einen Antrag auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen. § 406k StPO beinhaltet, dass Opfer Angaben erhalten, an welche Stellen sie sich wenden können, um die beschriebenen Möglichkeiten wahrzunehmen und wer die beschriebenen Angebote ggf. erbringt. Wenn das Opfer den Wunsch nach Vermittlung an entsprechende Opferhilfeeinrichtungen äußert, ist diesem Wunsch Folge zu leisten. In der Untersuchung wurden die Teilnehmer befragt, ob sie von der Polizei Informationen zu Hilfsangeboten erhalten haben und über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt worden sind. Die Informationen über Hilfsangebote sind nur bei etwa jeder zweiten Strafanzeige vermittelt worden. Am prozentual höchsten ist die Informationsvermittlung bei den Delikten Diebstahl und Raub. Über die rechtlichen Möglichkeiten wurden beim Diebstahl und Raub zumindest zwei Drittel der Befragten aufgeklärt. Im direkten Vergleich zeigt sich, dass es zwar höhere Werte bei der Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten als bei den Informationen über Hilfsangebote sind, jedoch noch Potential besteht und die rechtliche Beratung sowie Vermittlung an eine Opferhilfeeinrichtung nicht in allen Fällen gelingt. Besonders die zu 100 % verneinten Informationen über Hilfsangebote bei sexueller Gewalt sind zu verbessern. Hier zeigt sich ein Handlungsbedarf, welches zu einer Überprüfung der entsprechenden Verfahrensweisen und zur Erarbeitung von Möglichkeiten der Verbesserung führen sollte.

Tab. 28: Unterstützungsmaßnahmen der Polizei für die letzte Straftat in 2018 (in Prozent)

Delikte	Informationen über Hilfsangebote (n ₁)		Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten (n ₂)	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Raub (n ₁ =27, n ₂ =26)	37	62	69	31
Diebstahl (n ₁ =72, n ₂ =73)	49	51	70	30
Betrug (n ₁ =26, n ₂ =23)	27	73	57	43
Sachbeschädigung (n ₁ =57, n ₂ =54)	35	65	69	31
Computerkriminalität (n ₁ =27, n ₂ =27)	15	85	48	52
Körperverletzung (n ₁ =11, n ₂ =11)	27	73	55	45
Sexuelle Gewalt (n ₁ =7, n ₂ =7)	0	100	43	57

Die polizeiliche Opferschutzkonzeption des Landes M-V sieht vor, dass zukünftig Opferschutzbeauftragte in den Dienststellen der Polizei für Beratung und Unterstützung von Opfern zuständig sind. Daraus ergeben sich Vorteile wie die für Opfer freiwillige Beratung zum Zeitpunkt seiner/ihrer Wahl. Auch der Ort dieser Beratung ist nicht zwingend die Dienststelle, sondern kann frei gewählt werden. Unter Umständen wird ein Opfer in der Wahrnehmung der Rechte unterstützt, welches in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Mobilität nicht derart ausführlich informiert und unterstützt worden ist. Durch die Trennung von Sachbearbeitung und Beratung ergibt sich der Vorteil, dass die Diskrepanz zwischen kriminalistischen Erfordernissen und Opferbedürfnissen verringert wird. Durch das Gespräch sollen ausführliche Erläuterungen der Opferrechte bzw. das Merkblatt für Opfer von Strafverfahren, die Informati-

on über Beratungsstellen, Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Aufgabenverteilung der verschiedenen Professionen erfolgen. Damit sollen eine zuverlässige Betreuung des Opfers erreicht werden, Wege aufgezeigt werden wie z. B. Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz, Vermittlung an einen Opferanwalt, Stellung eines Antrags auf Psychosoziale Prozessbegleitung und auf Wunsch wird das Opfer an eine Opferhilfeeinrichtung zur weiteren Unterstützung vermittelt. Das Opfer kann sich während des Beratungsgesprächs eine Person des Vertrauens hinzuziehen.

7.8 Täter/Täter-Opfer-Beziehung

In den Deliktsbereichen Raub, Körperverletzung und sexuelle Gewalt wurde nach den Tätern gefragt. Es hat sich gezeigt, dass es sich bei Körperverletzung bei 35 % um Tätergruppierungen gehandelt hat. Beim Raub wurden 32 % der Taten von mehreren Tätern begangen. Hierbei ist zu beachten, dass es jedoch bei 46 % der Taten um unbekannte Täter handelt. Demnach ist nicht bekannt, ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt. Mit 53 % handelt es sich bei mehr als der Hälfte der Körperverletzungsdelikte um Einzeltäter. Sexuelle Gewalt wird in mehr als zwei Drittel der Fälle von einem Täter angewendet.

Tab. 29: Anzahl der Täter/-innen für ausgewählte Deliktsfelder

Anzahl der Täter	Raub (n=28)		Körperverletzung (n=17)		Sexuelle Gewalt (n=12)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eine Person	6	21	9	53	10	83
Mehrere Personen	9	32	6	35	1	8
Unbekannt	13	46	2	12	1	8

Eine Täter-Opfer-Beziehung wurde beim Raub von 14 %, bei der Körperverletzung von ca. 26 % der Befragten angegeben. Bei der sexuellen Gewalt besteht zu knapp über einem Viertel eine Täter-Opfer-Beziehung.

Tab. 30: Täter-Opfer-Beziehungen für ausgewählte Deliktsfelder

Täter-Opfer-Beziehung	Raub (n=28)		Körperverletzung (n=19)		Sexuelle Gewalt (n=11)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Verwandtschaft/ Bekanntschaft/ Freundschaft	4	14	5	26	3	27
Eine/ein Unbekannte/-r	24	86	14	74	8	73

Bezüglich des Geschlechts des Täters/der Täterin kann angemerkt werden, dass das Delikt häusliche Gewalt nicht dargestellt wird, da es in der Befragung prozentual einen zu geringen Anteil hat, um repräsentativ dargestellt werden zu können. Hier zeigte sich in früheren Untersuchungen ein Anstieg der weiblichen Täter. Bei der sexuellen Gewalt sind es zu 85 % männliche Täter, was sich mit dem Helffeld weitestgehend deckt. Die männlichen Täter überwiegen bei den hier darge-

stellten Deliktsbereichen. Bei dem Delikt Raub sind die Täter zu 13 % weiblich und zu 43 % unbekannt. Auch Körperverletzungen werden zu 74 % von männlichen Tätern ausgeübt.

Die Aussagekraft ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen beeinträchtigt.

Tab. 31: Biologisches Geschlecht des/der (Haupt)Täters/ (Haupt)Täterin

Geschlecht des Täters	Raub (n=30)		Körperverletzung (n=19)		Sexuelle Gewalt (n=13)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Weiblich	4	13	1	5	0	0
Männlich	13	43	14	74	11	85
Unbekannt	13	43	4	21	2	15

8. Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei sowie den Mitarbeitern des Ordnungsamtes

Die Zufriedenheit der Bürger/-innen spiegelt die unterschiedlich stark erfüllten bzw. nicht-erfüllten Anforderungen an die Mitarbeiter von Polizei und Ordnungsamt (OA) wider. Die Zufriedenheit kann hierbei als ein Maß verstanden werden, mit dem die polizeiliche und ordnungsamtliche Arbeit aus Perspektive der Bürger/-innen bewertet wird. Sie bildet somit die Zuversicht in die Polizei [und dem Ordnungsamt] ab. Damit kann zukünftiges kooperatives Verhalten (bspw. in Form von Anzeigerstattung bei Straftaten, Bereitstellung als Zeuge, Beteiligung an Präventionsprogrammen) gefördert werden.⁶⁹ Durch eine entsprechende Zufriedenheit entsteht Vertrauen in die Arbeit der Polizei [und dem Ordnungsamt], welches eine zentrale Grundlage für den demokratischen Rechtsstaat darstellt.⁷⁰

Es ist anzunehmen, dass jede/-r einzelne Bürgerin/Bürger individuelle, unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung von Polizei und Ordnungsamt besitzt. Diese werden in der Folge unterschiedlich erfüllt, was sich auf die Zufriedenheit bzgl. der Arbeit beider Institutionen auswirkt. Förderlich auf die Zufriedenheit wirken ein korrektes, hilfsbereites und faires Auftreten der Polizei im konkreten Bürgerkontakt.

Das folgende Kapitel unterscheidet zwischen der Zufriedenheit mit der Arbeit von Polizei und Ordnungsamt. Hierbei soll weniger ein Vergleich zwischen beiden Institutionen erfolgen.

⁶⁹ vgl. Boenigk 2012

⁷⁰ vgl. Leitgöb-Guzy 2018:421.

Vielmehr soll durch die Ergebnisse ein abgestimmtes, kooperatives und möglichst nahtstellenloses Zusammenarbeiten zwischen Polizei und OA auf kommunaler/städtischer Ebene gefördert werden. Im Sinne der kommunalen Kriminalprävention ist anhand der Ergebnisse bzgl. der Zufriedenheit mit der Arbeit von Polizei und OA zu hinterfragen, inwiefern Ressourcen und Aufgaben verändert und optimiert werden müssen.

Um die Zufriedenheit der Bürger mit der Arbeit beider Institutionen zu erfassen, wurde die allgemeine Zufriedenheit (Frage 18 Polizei; Frage 23 OA), die Bewertung der Aufgabenwahrnehmung in der Wohngegend (Frage 19 Polizei; Frage 24 OA) sowie die Bewertung des letztmaligen Kontakts (Frage 21 Polizei; Frage 26 OA) erfragt. Darüber hinaus wurde jeweils abgefragt, wie oft die Bürger/-innen im letzten Jahr direkten Kontakt mit den Mitarbeitern der Polizei und des OA hatten und wie dieser jeweils zustande gekommen ist (Frage 20 und 22 Polizei; Frage 25 und 27 OA). Demzufolge ist es möglich, Analogien zwischen den Fragen zu Polizei und OA zu schließen. Bezüglich des Zustandekommens des letztmaligen Kontakts wurden „typische“ Tätigkeiten beider Institutionen ausgewählt (Polizei: z. B. Anzeige erstatten, Verkehrskontrolle, verdächtige Person melden; OA: z. B. Hinweise geben zu Lärmbelästigung, mangelnde Sauberkeit, Delikt im Straßenverkehr).

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Fragebogentems detailliert beschrieben. Faktor und Fragebogentems werden jeweils in Bezug zu den Variablen Altersgruppe (16 bis 30 Jahre, 31 bis 60 Jahre und über 60 Jahre), Geschlecht und Stadtgebiet gesetzt. Ferner werden Vergleiche zu der Dunkelfeldbefragung M-V 2018 gezogen.

8.1 Zufriedenheit mit der Polizei NB

Die Bewertung der Polizeibeamten in NB wurde anhand einer Skala mit fünf Items erfasst. Die Antwortmöglichkeiten lauteten „Ja“ (1), „Eher ja“ (2), „Eher nein“ (3), „Nein“ (4) sowie „Kann ich nicht beurteilen“ (5).

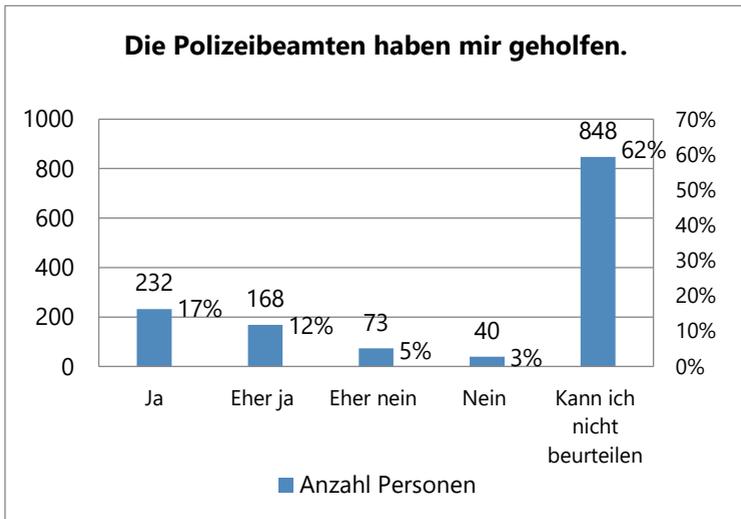


Abb. 71: Hilfsbereitschaft der Polizei

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Arbeit der Polizeibeamten und -beamtinnen in NB hilfreich für die Bürger/-innen war. Der hohe Anteil des Items „Kann ich nicht beurteilen“ (5) könnte damit begründet werden, dass etwa die Hälfte der Befragten womöglich gar keinen Kontakt im letzten Jahr mit der Polizei in NB hatte. So beträgt bei Frage 18.1 N=1.361 - also nahezu alle Befragten der KRA. Unter den Antworten zu den Fragen 21.1 bis 21.9 zum letztmaligen Kontakt mit den Polizeibeamten und -beamtinnen beträgt das arithme-

tische Mittel von N=705. Dies entspricht ca. 52 % von N=1.361. Folglich kann geschlussfolgert werden, dass ein Großteil der 62 % bei Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ w-möglich deshalb so angegeben wurde, weil kein Kontakt mit der Polizei in NB bestand.

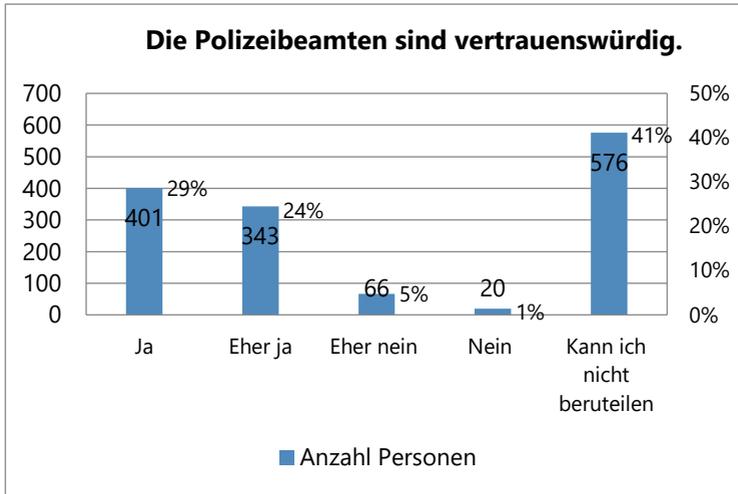


Abb. 72: Vertrauenswürdigkeit der Polizeibeamten/-beamtinnen

Anders hingegen lässt sich das Vertrauen in die Arbeit der Polizei in NB erklären. Über die Hälfte der Antwortgebenden schätzen die Polizeibeamten und -beamtinnen als vertrauenswürdig ein. Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ gaben hier nur 41 % an. Dies könnte damit erklärbar sein, dass es für Vertrauen in die Arbeit der Polizei keines direkten Kontaktes bedarf. Hierunter fallen vermutlich auch andere Einflussfaktoren wie die mittelbare Wahrnehmung durch Berichterstattungen von Familienangehörigen, von Bekannten oder der Medien.

Die Mittelwerte der Fragen 18.3 und 18.4 liegen sehr dicht beieinander (3,60 und 3,64). Gleiches trifft auch bei N=1.373

bzw. N=1.374 zu. Hier gaben im Vergleich zu Frage 18.2 wiederum mehr Antwortgebende Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ an. Dies könnte damit zusammenhängen, dass es für eine Bewertung, ob die Polizeibeamten und -beamtinnen ihre Entscheidungen anhand von Fakten treffen (18.3) und ihre Entscheidungen erklären (18.4), eines unmittelbaren Kontaktes bedarf.

Somit hatte wie bei Frage 18.1 vermutlich gut die Hälfte keinen direkten polizeilichen Kontakt in NB im letzten Jahr. Für 10 % der Antwortgebenden ist die Transparenz des polizeilichen Handelns nicht oder kaum erkennbar (18.4).

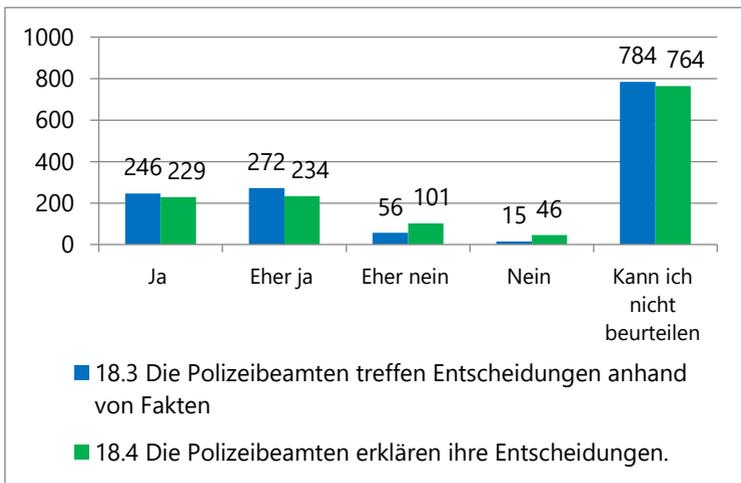


Abb. 73: Transparenz polizeilicher Entscheidungen

Bei Frage 18.5 ist hervorzuheben, dass 50 % der Antwortgebenden mit Respekt von den Polizeibeamten und –beamtinnen in NB behandelt wurden. Hiervon gab der überwiegende Anteil mit 28 % sogar Item (1) „Ja“ an. Nur 6 % waren anderer Mei-

nung [Item (3) und (4)]. Ähnlich wie bei Frage 18.2 gaben hier auch nur 44 % der Antwortgebenden Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ an. Hierbei ist fraglich, ob die Antwortgebenden ihre Entscheidungen anhand mittelbaren Kontakts mit der Polizei getroffen haben. Ein respektvoller Umgang der Polizeibeamten und -beamtinnen könnte demzufolge auch durch Wahrnehmungen/Beobachtungen der Polizei im Stadtbild beurteilt werden, auch wenn kein unmittelbarer Kontakt zwischen Bürger/-in und Polizei bestand. Weiterhin könnten sich frühere Erfahrungen auf das Ergebnis auswirken.

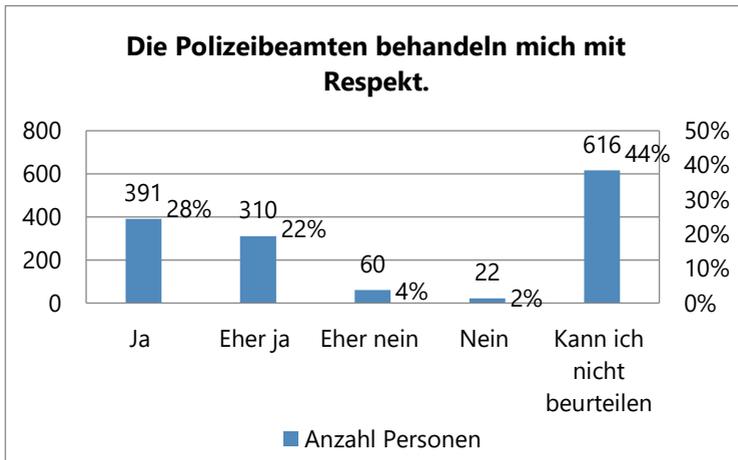


Abb. 74: Respektvoller Umgang

8.2 Zufriedenheit mit der Polizei im Wohngebiet

Die Bewertung der Aufgabenwahrnehmung in der Wohnggend wurde durch eine Skala mit sechs Items erfasst. Die Antwortmöglichkeiten lauteten (1) „Sehr gut“, (2) „Gut“, (3)

„Teils/teils“, (4) „Schlecht“, (5) „Sehr schlecht“ sowie (6) „Kann ich nicht beurteilen“.

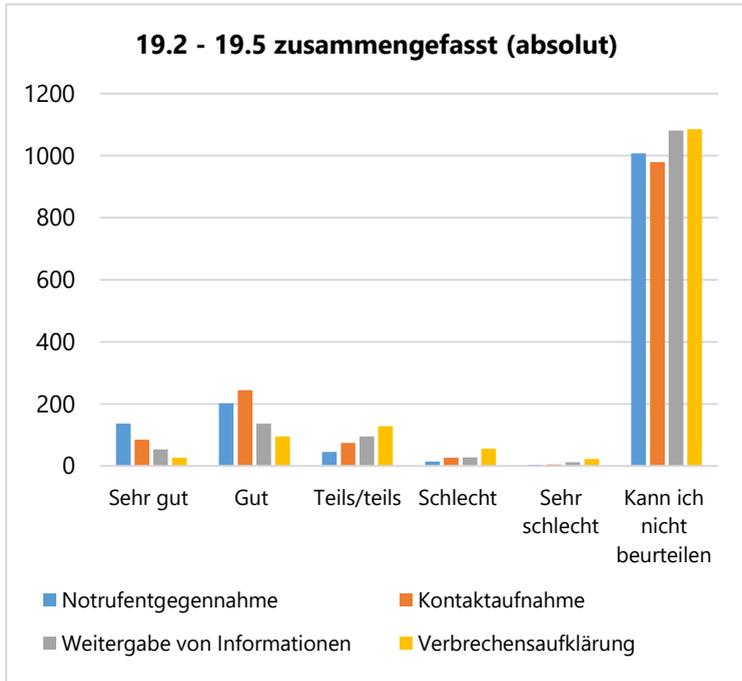


Abb. 75: Zufriedenheit mit der Polizei

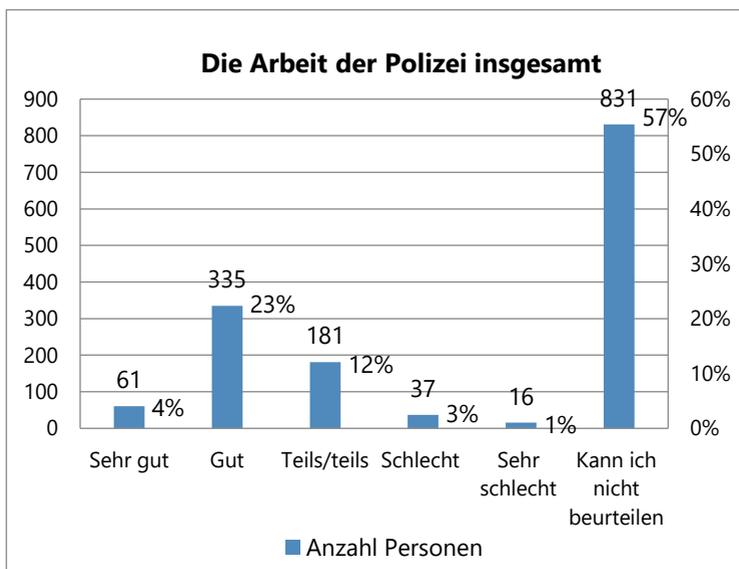


Abb. 76: Wahrnehmung verschiedener Aufgaben der Polizei

Die Arbeit der Polizei insgesamt in den jeweiligen Wohngegenden NB wird von 23 % der Antwortgebenden mit dem Item (2) „Gut“ bewertet. 57 % geben jedoch Item (6) „Kann ich nicht beurteilen“ an. Daraus könnte geschlussfolgert werden, dass die Polizeiarbeit in der eigenen Wohngegend weniger auffällt (s. Auswertung Frage 19.6 zur Präsenz von Polizeistreifen).

Die N=Werte der Fragen 19.2 bis 19.5 liegen nah beieinander (1.407 bis 1.414; arithmetisches Mittel: N=1.411). Weiterhin wurde durch das Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ im arithmetischen Mittel von 73,5 % angegeben. Die Fragen beziehen sich auf die Notrufentgegennahme, die Kontaktaufnahme, die Weitergabe von Informationen sowie die Verbrechensaufklärung. Mit dem hohen Wert von Item (5) lässt sich interpretieren, dass die Antwortgebenden zu rund drei Viertel keinen unmittelbaren Kontakt mit der Polizei in ihrer Wohngegend

hatten. Ferner handelt es sich hierbei um sehr spezielle polizeiliche Aufgaben/Tätigkeiten, die ggf. nicht oder nur selten von Bürgern/-innen in Anspruch bzw. wahrgenommen werden. So wäre zu hinterfragen/vergleichen, wie oft jede/-r Bürgerin/Bürger einen Notruf in der Wohngegend getätigt hat. Vergleicht man diese Werte nun mit der Frage 19.6, beträgt hier der Wert von Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ nur 30 %. 19.6 beschäftigt sich mit der Präsenz von Polizeistreifen. Die Teilnehmer der Befragung beziehen ihre Antwort also offenbar auf polizeiliche Tätigkeiten, die sie leichter wahrnehmen und demzufolge differenzierter beurteilen können.

Das Ergebnis bei Frage 19.6 zeigt, dass die Präsenz von Polizeistreifen überwiegend schlecht bis mittelmäßig bewertet wird. Bei dieser Frage wird vergleichsweise selten das Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ angegeben. Dies lässt sich damit erklären, dass die Präsenz von Polizeistreifen für die Antwortgebenden leichter zu bewerten ist als die genannten polizeilichen Tätigkeiten von 19.2 bis 19.5. Es ist allgemein bekannt, dass die Präsenz von Streifenwagen maßgeblich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflusst.

Die Eingrenzung auf die hier aufgeführten zehn Stadtviertel erfolgte, um die Anzahl der jeweils befragten Personen zu erhöhen und somit die Meinung der Gesamtheit zu repräsentieren.

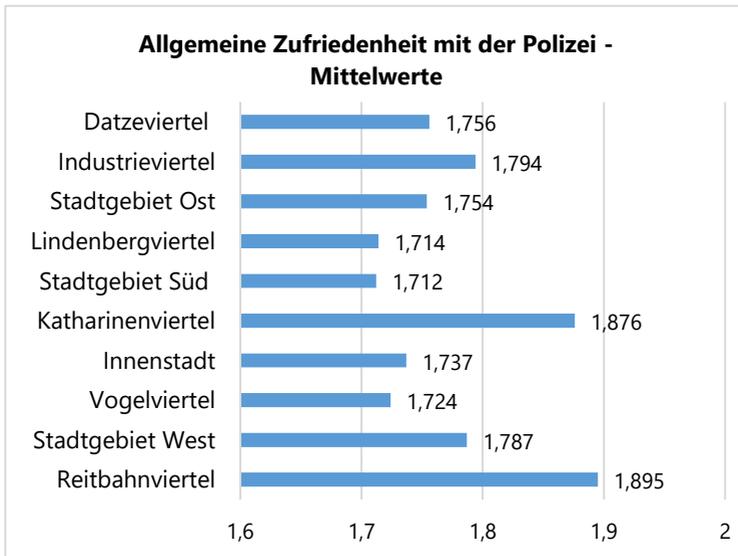


Abb. 77: Zufriedenheit mit der Polizei in den Stadtvierteln NB

Im Diagramm werden die unterschiedlichen Stadtviertel von NB betrachtet. So kann ermittelt werden, wie zufrieden die Bewohner/-innen der einzelnen Viertel mit der polizeilichen Arbeit sind. Insgesamt werden zehn Stadtviertel betrachtet. Zur Auswertung wurden die Mittelwerte der Items der Antwortmöglichkeiten aus den jeweiligen Stadtvierteln errechnet.

Diese Mittelwerte geben Aufschluss über die Meinungen der Bewohner/-innen der jeweiligen Stadtgebiete zu der Arbeit der Polizei und den Polizeibeamten und -beamtinnen an sich. Die Items, aus denen der Mittelwert errechnet wurde, lauteten „Ja“ (1), „Eher ja“ (2), „Eher nein“ (3), „Nein“ (4) sowie „Kann ich nicht beurteilen“ (5). Im Durchschnitt empfanden die Bewohner/-innen der einzelnen Stadtviertel die Arbeit der Polizei als gut („Eher ja“). Insgesamt weisen die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete keine großen Abweichungen auf. Besonders prä-

sent sind zwei Wohngebiete, zum einen das Katharinenviertel und zum anderen das Reitbahnviertel. In diesen beiden Stadtgebieten haben die Bewohner/-innen zu „Eher ja“ als zu „Ja“ tendiert. Somit wurde die Arbeit der Polizei in diesen Vierteln „schlechter“ bewertet als in den anderen Stadtgebieten. Eine mögliche Annahme wäre, dass weniger Personen über 60 Jahren in diesen Stadtgebieten wohnhaft sind. Dies lässt sich auch anhand des niedrigen Durchschnittsalters belegen. Aufgrund der preiswerten Mietangebote in diesen Stadtvierteln sind dort mehr junge Personen, wie Studenten oder Auszubildende, wohnhaft.⁷¹ Diese stehen der Polizei eher kritisch gegenüber, wodurch dieser erhöhte Mittelwert zustande kommt.

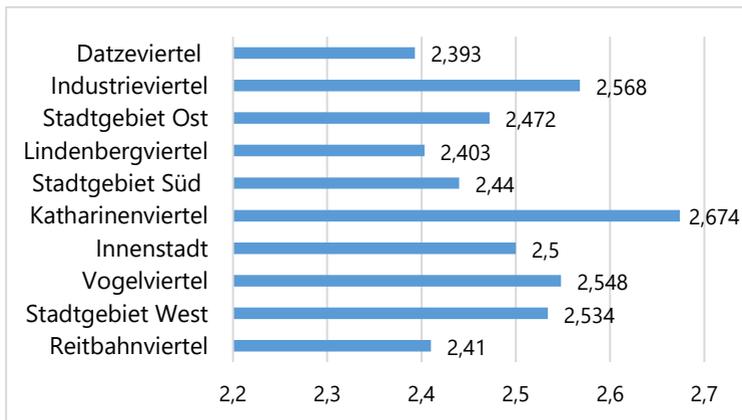


Abb. 78: Zufriedenheit mit der Art und Weise der Erfüllung der Arbeit der Polizei

Die „Art und Weise der Erfüllung der Arbeit der Polizei“ schnitt im Gegensatz zu der „Allgemeinen Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei“ etwas schlechter ab. Die Antwortmöglichkeiten lauteten (1) „Sehr gut“, (2) „Gut“, (3) „Teils/teils“, (4) „Schlecht“,

⁷¹ Stadt Neubrandenburg, Oberbürgermeister 2013:16.

(5) „Sehr schlecht“ sowie (6) „Kann ich nicht beurteilen“. Hier erzielte die Polizei im Datzeviertel mit einem Mittelwert von 2,393 den besten Wert. Am schlechtesten hat hingegen die Polizei im Katharinenviertel abgeschnitten. Hier lag der Mittelwert bei 2,674. Insgesamt weisen die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete keine großen Abweichungen auf, jedoch sticht der Mittelwert des Katharinenviertels hervor. Dieser erhöhte Wert rührt insbesondere aus den Mittelwerten der Fragen 19.5 (Verbrechensaufklärung) und 19.6 (Polizeipräsenz), welche bei 3,43 und 3,40 liegen. Vergleicht man diese Werte mit den Mittelwerten aus dem Katharinenviertel, so sieht man, dass diese beiden Werte deutlich höher/negativer sind als die der Fragen 19.1 bis 19.4. Um die Zufriedenheit mit der Polizei im Katharinenviertel zu erhöhen, bedarf es demnach bspw. einer Verbesserung der Verbrechensaufklärung und der Polizeipräsenz in diesem Stadtgebiet.

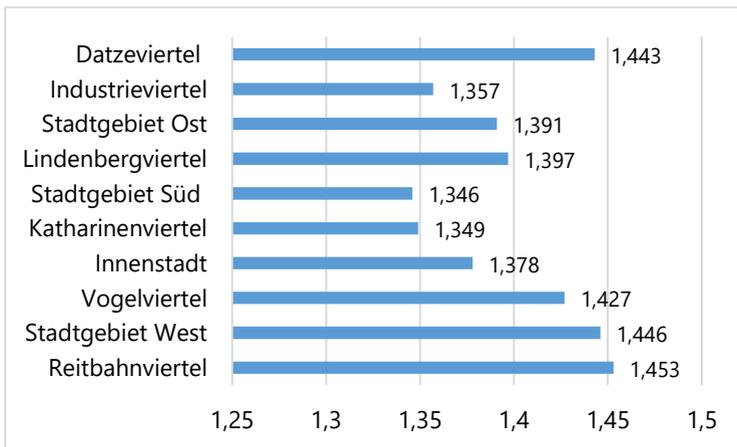


Abb. 79: Anzahl der polizeilichen Kontakte im letzten Jahr

Der letztmalige Kontakt wurde wie folgt erfasst: (1) „Nie“, (2) „1 – 2-mal“, (3) „3 – 5-mal“, (4) „6 – 10-mal“ und (5) „Häufiger“.

Insgesamt weisen die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete keine großen Abweichungen auf, jedoch stechen die Mittelwerte der Stadtgebiete Datzeviertel (1,443), Stadtgebiet West (1,446), Reitbahnviertel (1,453) und Vogelviertel (1,427) heraus. Hier fällt die Anzahl der Kontakte etwas höher aus als im Vergleich zu den anderen Stadtgebieten. Im Vergleich hatten die Bewohner/-innen der Stadtgebiete Industrieviertel (1,357), Stadtgebiet Süd (1,346) und Katharinenviertel (1,349) weniger Kontakt mit der Polizei im vergangenen Jahr.

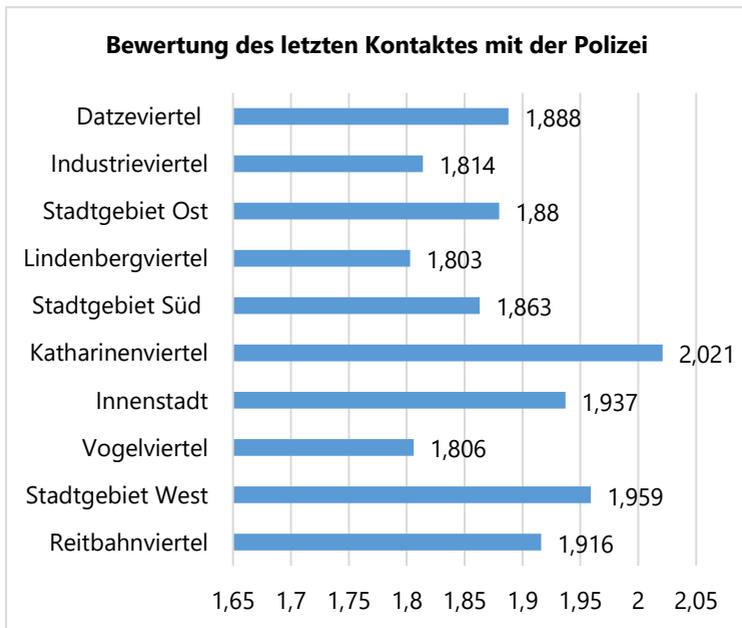


Abb. 80: Bewertung des letzten Kontaktes mit der Polizei

Betrachtet man die Mittelwerte (fünfstufige Skala) der einzelnen Stadtgebiete, so lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine besonders großen Abweichungen vorliegen. Nur ein Wohngebiet ragt mit einem Mittelwert von 2,021 leicht heraus, das Katharinenviertel. Eine Erklärung dafür ist, dass der Mittelwert der Frage 21.2 (...haben einen Termin vereinbart) eine sehr große Abweichung aufzeigt, im Gegensatz zu den anderen Fragen. Die Frage 21.2 wurde mit einem durchschnittlichen Wert von 3,714 bewertet. Das entspricht dem Item „Nein“. Die anderen Items (21.1 u. 21.3 bis 21.9) wurden hingegen eher mit „Eher ja“ oder „Ja“ angegeben.

Die besten Werte erzielte neben dem Lindenbergviertel auch das Vogelviertel. Die Mittelwerte der beiden Stadtgebiete waren nahezu identisch (Lindenbergviertel = 1,803; Vogelviertel = 1,806). Auffällig ist jedoch, dass auch bei diesen beiden Vierteln der Mittelwert bei der Frage 21.2 (...haben einen Termin vereinbart) am höchsten ist. Beim Lindenbergviertel beträgt der Wert 2,92 und beim Vogelviertel 2,6. Eine mögliche Erklärung für diese hohen Werte bei der Frage 21.2 ist, dass nicht jede polizeiliche Maßnahme ein weiteres Gespräch nach sich zieht. Ein Beispiel dafür wäre eine Verkehrsunfallaufnahme. Hier kommt der/die Bürger/-in nur zur Unfallaufnahme in den Kontakt mit dem/der Polizeibeamten/Polizeibeamtin. Bei eventuellen Fragen seitens der Polizeibeamten und -beamtinnen kann dieser den/die Bürger/-in telefonisch erreichen und muss nicht einen Termin vereinbaren.

Frage 20 zeigt, dass rund zwei Drittel der Antwortgebenden keinen direkten Kontakt mit der Polizei im vergangenen Jahr hatten. Der N-Wert=1.472 bildet somit eine hohe Repräsentativität für das Ergebnis der Frage. 30 % der Antwortgebenden hatten 1- bis 2-mal Kontakt mit der Polizei.

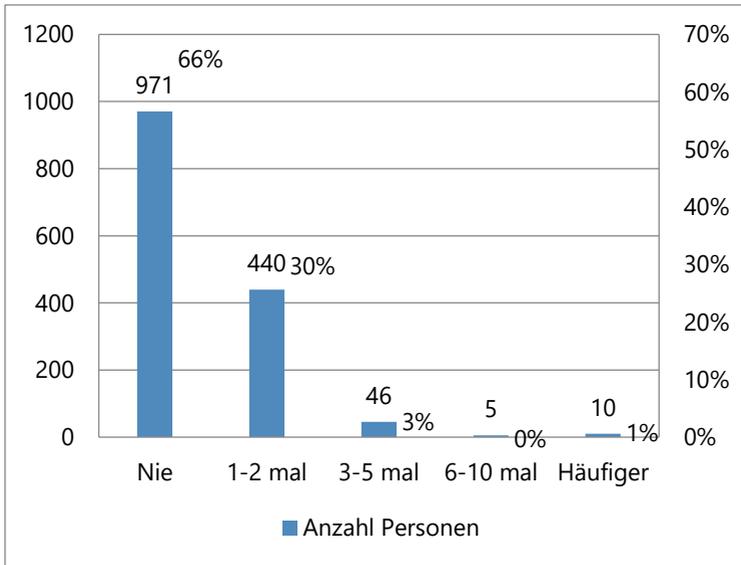


Abb. 81: Häufigkeit des letzten direkten Kontakts mit der Polizei

Frage 22 beschäftigt sich mit dem Zustandekommen des letztmaligen Kontakts mit der Polizei und kann daher mit Frage 20 verknüpft werden. Bei Frage 22 war die Angabe von mehreren Antworten möglich.

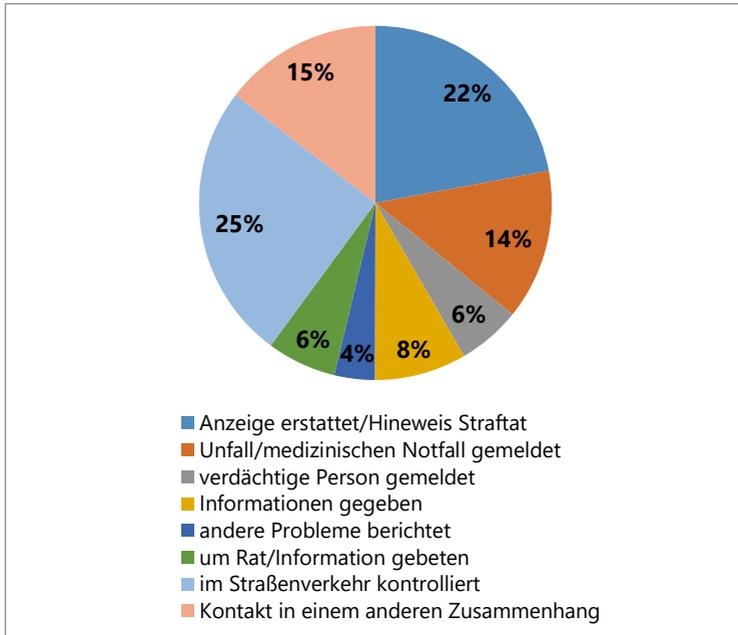
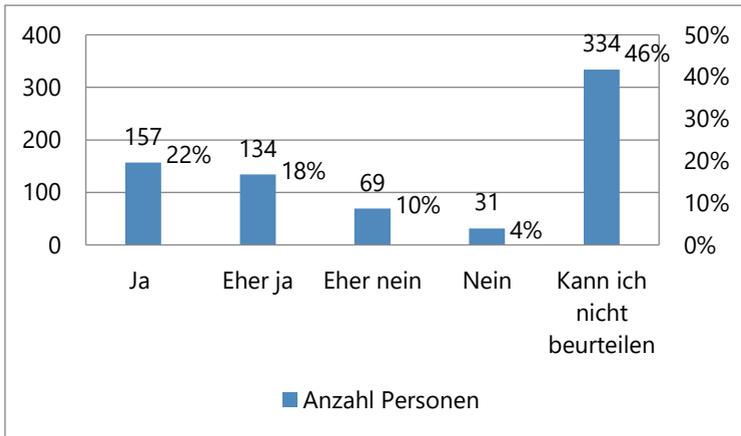


Abb. 82: Gründe des polizeilichen Kontakts

Frage 21 fragt nach der Bewertung der Zufriedenheit beim letztmaligen Kontakt mit den Polizeibeamten und -beamtinnen. Bei Frage 20 beträgt der N-Wert=1.472. Von den 1.472 geben 971 (= 66 %) an, im letzten Jahr nie Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben. Bei den Fragen 21.1 bis 21.9 beträgt der N-Wert im arithmetischen Mittel N=705. Damit beträgt das arithmetische Mittel der N-Werte von den Fragen 21.1 bis 21.9 rund 48 % des N-Werts (N=1.472) von Frage 20. Somit besteht ein Widerspruch zu dem Ergebnis von Frage 20. Bei Frage 20 gaben 66 % an, gar keinen Kontakt mit der Polizei im letzten Jahr gehabt zu haben. Das heißt, nur 34 % hatten Kontakt mit der Polizei. 48 % bewerten jedoch den letztmaligen Kontakt mit der Polizei (Unterschied von 14 %). Hierbei

könnte der letzte Kontakt außerhalb des letzten Jahres stattge-



funden haben und damit ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage gewesen sein. Die Bewertung des letzten Kontakts mit den Polizeibeamten und -beamtinnen in NB wurde durch eine Skala mit fünf Items erfasst. Die Antwortmöglichkeiten lauteten „Ja“ (1), „Eher ja“ (2), „Eher nein“ (3), „Nein“ (4) sowie „Kann ich nicht beurteilen“ (5). Aus den Antworten der Frage 21.1 geht hervor, dass die Polizeibeamten und –beamtinnen überwiegend schnell vor Ort waren. Diese schnelle Reaktionszeit könnte damit begründet werden, dass NB als Dienststelle ein Polizeihauptrevier hat, dessen Streifengebiet sich nur auf das Stadtgebiet erstreckt. Das Stadtgebiet NB ist im Vergleich zu ländlichen Gegenden flächenmäßig eher klein. Folglich sind dadurch schnellere Anfahrtszeiten möglich, die einen schnellen Kontakt mit der Polizei ermöglichen. Andere Einflussfaktoren wie ausreichende Anzahl an verfügbaren Polizeikräften und schnelles/routiniertes Handeln sind weiterhin denkbar, um die schnelle Kontaktaufnahme zu erklären.

Abb. 83: Reaktionszeit der Polizei

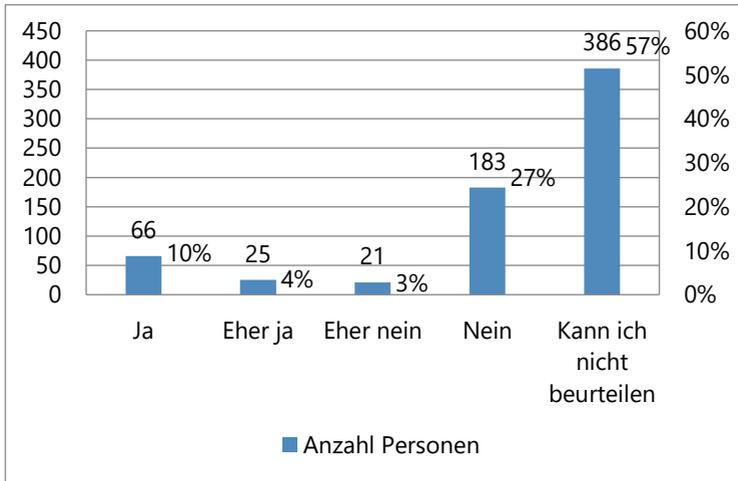


Abb. 84: Terminvereinbarung

Auffällig erweist sich Frage 21.2, bei der gefragt wurde, ob die Polizeibeamten und -beamtinnen einen Termin vereinbart haben. Hier liegt das Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ mit 57 % auffällig höher als bei den anderen Fragen. Dies könnte darauf zurückzuführen zu sein, dass der polizeiliche Kontakt keine Terminvereinbarung erforderte und somit nicht beurteilt werden konnte.

Die Fragen 21.3 bis 21.6 weisen ähnliche N-Werte sowie ähnliche Anteile an Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ (arithmetisches Mittel = 33,5) auf. Im letzten Kontakt waren die Polizeibeamten und -beamtinnen überwiegend hilfreich, aufmerksam, freundlich und haben die Bürger/-innen informiert.

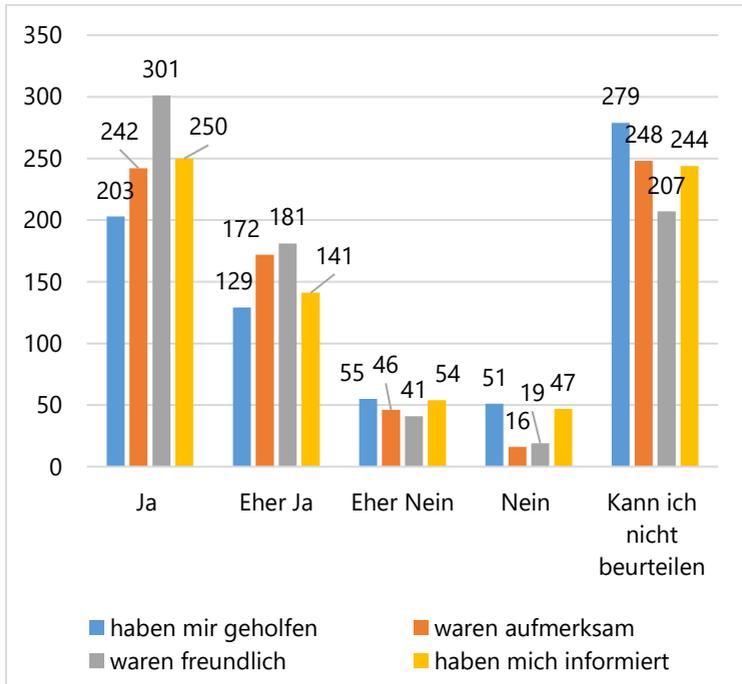


Abb. 85: Zufriedenheit mit der Polizei bei letztem Kontakt

Die Frage nach den Informationen über Rechte beantworteten insgesamt 671 Personen. Circa die Hälfte gab an, es nicht beurteilen zu können. 12 % gaben an, keine Informationen zu ihren Rechten erhalten zu haben.

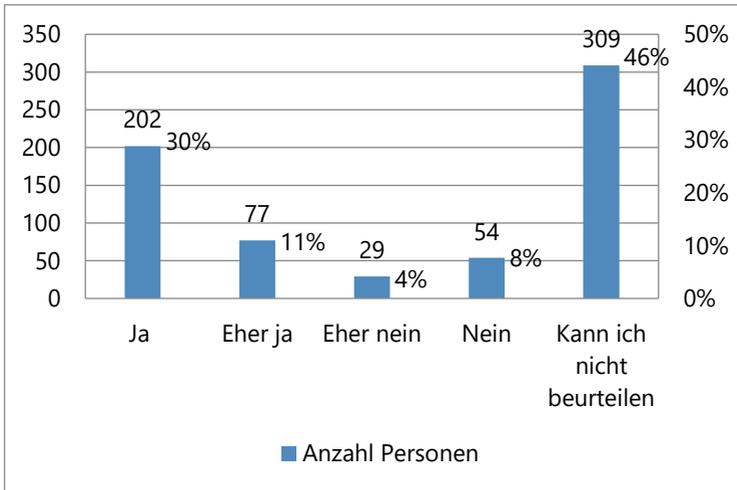


Abb. 86: Information über Rechte

Hier ist das Ergebnis nicht ausschließlich positiv zu bewerten. Grundsätzlich sind Zeugen gem. § 52 ff. und Beschuldigte gem. § 136 StPO (sowie weitere Gesetze, die auf die StPO verweisen) zu belehren (Belehrungspflicht). Die Belehrung ist elementar für eine beweissichere Strafverfolgung und dient dazu, den/die Bürger/-in über seine/ihre strafprozessrechtlichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten aufzuklären. Hierbei ist fraglich, inwiefern ein letztmaliger polizeilicher Kontakt vorlag, bei dem keine Belehrung nötig war (z. B. schlicht hoheitliches Handeln, wie Verkehrskontrolle ohne Feststellungen). Ein Mittelwert von 3,28 ist hier als hoch zu bewerten. Fraglich ist, inwiefern unter den 46 % vom Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ Fälle vorlagen, bei denen tatsächlich keine Belehrung erforderlich war. Der/die Bürger/-in kann dies schlechter einschätzen als geschulte Polizeibeamte und -beamtinnen. Bei der Auswertung der Resonanzen bedarf es zudem einer differenzierten Betrachtungsweise der unterschiedlichen Altersklassen. Dabei soll

festgestellt werden, inwiefern Personen verschiedenen Alters die Arbeit der Polizei ggf. unterschiedlich bewerten. An der Umfrage nahmen Personen im Alter von 16 bis 92 Jahren teil. Um eine übersichtliche Auswertung zu ermöglichen, werden die Teilnehmer/-innen der Umfrage in drei Altersklassen kategorisiert. Die erste Klasse stellen alle Teilnehmer/-innen im Alter von von 16 bis 30 Jahren dar, die zweite Klasse von 31 bis 60 Jahren und die dritte Gruppe von über 60 Jahren. Durch das besonders oft ausgewählte Item „Kann ich nicht beurteilen“ reduziert sich die Zahl der verwertbaren Auswahlen enorm, womit eine Einteilung in detailliertere Altersgruppen in der Summe eher die Meinung einzelner Personen und nicht die der Gesamtheit repräsentieren würde.

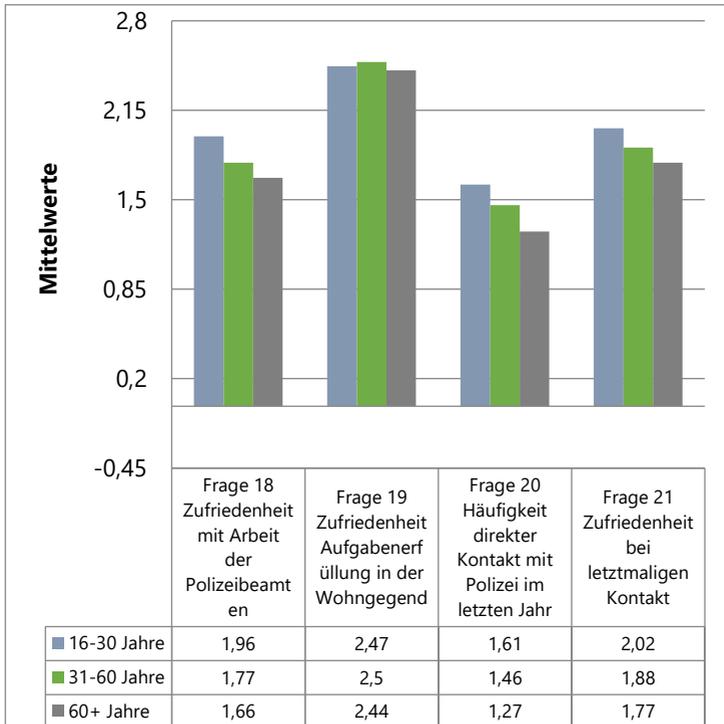


Abb. 87: Betrachtung der Polizeizufriedenheit nach Alter

Zunächst bedarf es der Berücksichtigung der Frage 20, bei welcher die Häufigkeit der direkten Kontakte mit der Polizei betrachtet wird. Der Wert 1 steht dabei für „Nie“ im letzten Jahr und der Wert 2 für „1 – 2-mal“ im letzten Jahr.

Demnach hatten Personen der Altersklasse 16 bis 30 durchschnittlich am häufigsten mit der Polizei zu tun, während Personen über 60 Jahre am wenigstens Kontakt mit der Polizei hatten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Werte keine hohe Abweichung aufzeigen und somit alle Altersklassen die Arbeit der Polizei, gemessen an der Kontakthäufigkeit, gleich

gut beurteilen können. Besonders auffällig ist, dass die Personengruppe 60 Jahre plus in allen Fragen die Arbeit der Polizei am besten bewertete. Hierbei könnte insbesondere die Erfahrung der Befragten mit der früheren, eher militärisch geprägten, Polizei bzw. dem Miterleben des Wandels zu einer kommunikativen, bürgernahen Polizei ausschlaggebend sein. Zudem wirkt sich ein höheres Alter zunehmend schlechter auf das Sicherheitsgefühl aus⁷², womit der Wunsch nach Schutz, primär durch die Polizei, stärker wird und somit eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei einhergehen könnte.

Betrachtet man die aktuelle Dunkelfeldstudie, zeigt sich in den Altersgruppen der 16- bis 39-Jährigen ein abnehmender Trend der Zufriedenheit mit der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Ab dem 40. Lebensjahr wird diese zunehmend positiver.⁷³ Ein ähnlicher Trend lässt sich in den hier erhobenen Daten erkennen. Unterschiedlich ist jedoch, dass im Gegensatz zur Dunkelfeldstudie die in dieser Umfrage erhobenen Daten aufzeigen, dass Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren weniger zufrieden mit der Polizei sind als Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren. Selbst bei einer detaillierten Betrachtung der Fragen 18.1 bis 18.5 ergibt sich bei der Altersgruppe 30 bis 40 Jahre (164 Befragte) ein Mittelwert von 1,83. Somit liegt die Altersklasse (30 bis 40 Jahre), welche in der Dunkelfeldstudie am unzufriedensten mit der Polizei war, in dieser Umfrage bei einem besseren Wert als bei den 16 bis 30 Jahre alten Personen. Hervorzuheben ist, dass die Arbeit der Polizei und die Polizeibeamten und -beamtinnen an sich durchschnittlich positiv bewertet wurden. Den schlechtesten Wert erzielte Frage 19 in der Altersgruppe 31 bis 60 Jahre. Zu berücksichtigen ist dabei, dass den Befragten dort nicht fünf, sondern sechs Items als Antwortmöglichkeiten zu Verfügung standen.

⁷² „sog. Kriminalitätsfurcht-Paradoxon“

⁷³ vgl. Balschmiter, Bley 2018:98.

Während dieselbe Altersklasse die Polizeibeamten und -beamtinnen an sich (Frage 18) mit 1,77 bewertete, wurde deren Arbeit im entsprechenden Wohngebiet der Befragten (Frage 19) mit 2,5 bewertet. Am negativsten wurde dabei die Frage 19.6 (Wie präsent ist die Polizei in Ihrem Wohngebiet?) mit 3,31 bewertet. Hier bedarf es einer regionalen Betrachtung, um die Präsenz der Polizei in dem jeweiligen Wohngebiet nachhaltig zu verbessern.

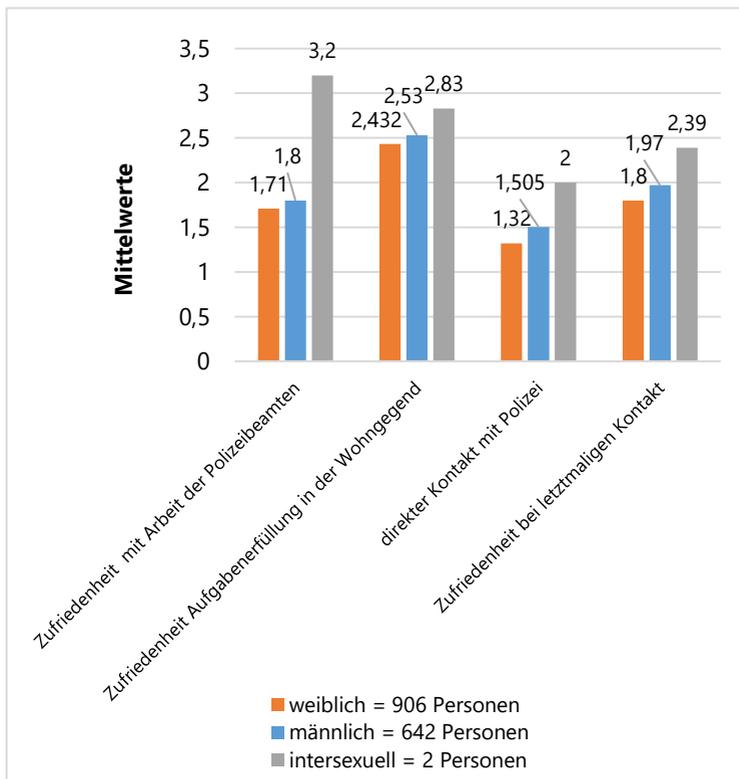


Abb. 88: Bewertung der Polizei nach Geschlecht

Den besten Wert erzielte Frage 18 in der Altersklasse der über 60-Jährigen mit 1,66. Ursächlich hierfür könnten die bereits o. a. Argumente sein. Bei der differenzierten Betrachtung der Resonanzen durch die unterschiedlichen Geschlechter fällt auf, dass es zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmern keine großen Abweichungen bei der Bewertung gibt. Erkennen lässt sich jedoch die leichte Tendenz, dass das männliche Geschlecht die Polizei durchschnittlich schlechter bewertet als das weibliche Geschlecht. Lediglich zwei Personen gaben an intersexuell zu sein. Die geringe Teilnehmeranzahl in diesem Bereich repräsentiert somit nicht die Meinung der Gesamtheit, sondern lediglich einzelner befragter Personen. Die wissenschaftliche Aussagekraft ist infolgedessen sehr gering.

8.3 Zufriedenheit mit dem Ordnungsamt in NB

Die Bewertung der Mitarbeiter des OA in NB wurde anhand einer Skala mit fünf Items erfasst. Die Antwortmöglichkeiten lauteten „Ja“ (1), „Eher ja“ (2), „Eher nein“ (3), „Nein“ (4) sowie „Kann ich nicht beurteilen“ (5).

Die Zufriedenheit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OA NB wurde im folgenden Diagramm zusammengefasst, um die Ergebnisse übersichtlicher darzustellen. Der N-Wert beträgt im arithmetischen Mittel $N=1.408,5$. Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ wurde im arithmetischen Mittel 1.063 Mal angegeben, das entspricht 75,47 %. Ursachen für die hohe Angabe von Item (5) könnten damit begründet werden, dass ein Großteil der Antwortgebenden keinen direkten Kontakt mit dem OA in NB hatte (s. Auswertung Frage 25). Dennoch ist durch den insgesamt hohen N-Wert eine Auswertung der Items (1) bis (4) möglich.

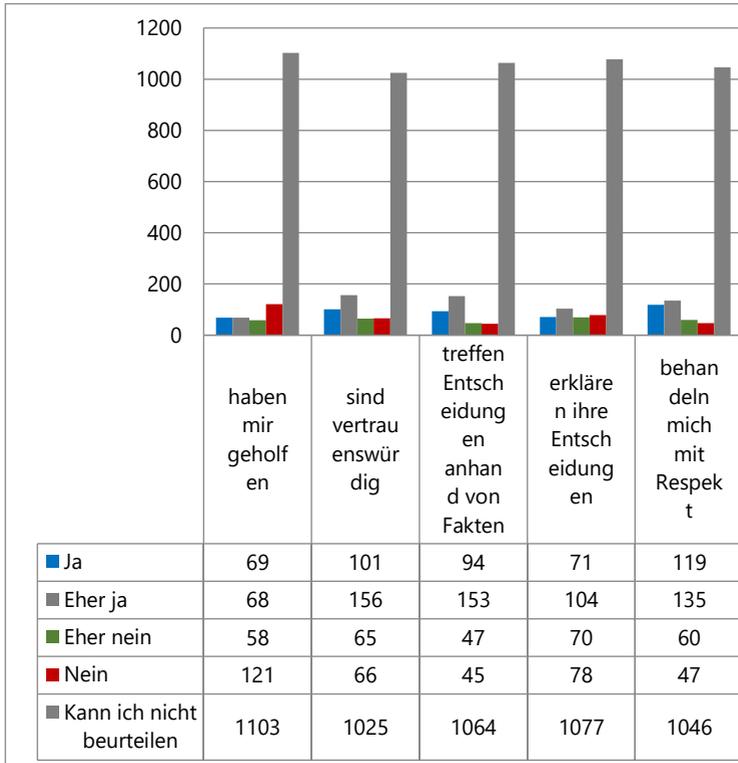


Abb. 89: Bewertung der Mitarbeiter/-innen des OA

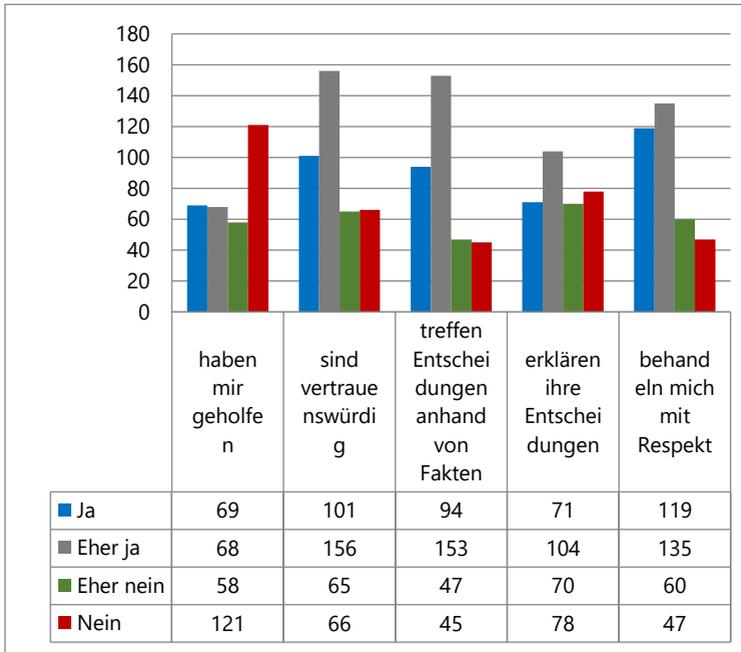
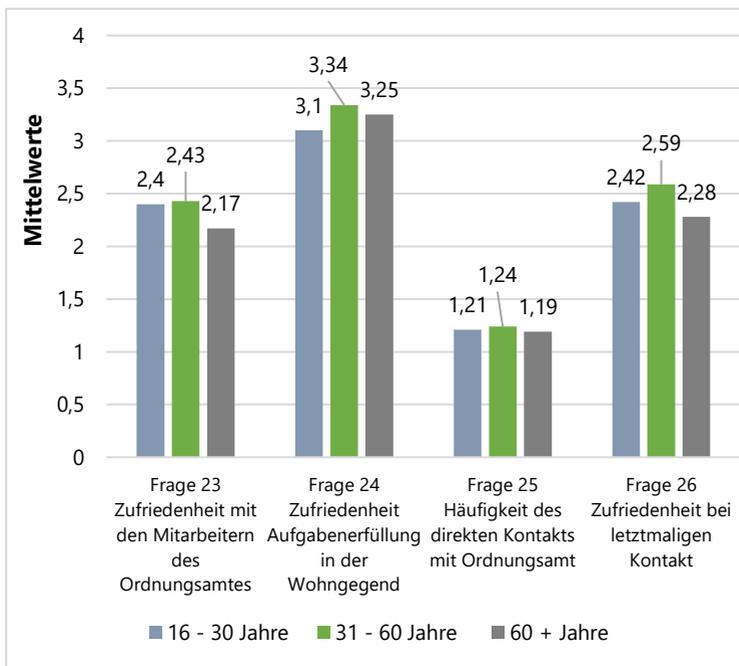


Abb. 90: Bewertung der Mitarbeiter/-innen des OA ohne Item (5)

Um eine möglichst objektive Auswertung zu ermöglichen, wurde im folgenden Diagramm auf eine prozentuale Darstellung verzichtet. Mithin werden die Item-Werte absolut dargestellt.

Die Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeiter/-innen des OA NB, das Treffen von Entscheidungen anhand von Fakten sowie die Erklärung von Entscheidungen wurden überwiegend positiv bewertet; eben der respektvolle Umgang. Lediglich die Hilfsbereitschaft zeigt sich negativ, da über die Hälfte der Antwortenden diesbezüglich nicht zufrieden ist. Im Item „die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben mir geholfen“ beantworteten 316 Bürger, davon 56,6 % mit „Nein“ bzw. „Eher nein“.

Auch beim OA wird im Folgenden die Bewertung der einzelnen Altersklassen begutachtet. Betrachtet man die Kontakthäufigkeit mit dem OA im letzten Jahr (Frage 20), so liegt der Wert bei allen drei Altersklassen nahezu gleich niedrig. So gaben alle Altersklassen durchschnittlich an, „Nie“ Kontakt mit dem OA gehabt zu haben. Alle Altersklassen können somit die Arbeit der Polizei und die Polizeibeamten und -beamtinnen an sich, gemessen an der Kontakthäufigkeit, gleich gut bewerte-



ten.

Abb. 91: Zufriedenheit mit dem OA nach Alter

Durchschnittlich bewertete auch hier die Altersklasse 60 plus die Arbeit des OA am besten. Am schlechtesten wurde das OA durch die Altersklasse 31 bis 60 Jahre bewertet. Betrachtet man diese Altersgruppe, so lässt dies die Vermutung aufkommen, dass Personen in diesem Alter wahrscheinlicher ein Kraftfahrzeug besitzen als Personen im Alter von 16 bis 30 oder über 60 Jahren. Da die Aufgabe der Ahndung von Parkverstößen eine Hauptaufgabe des OA darstellt, lässt dies die Vermutung aufkommen, dass besonders die Altersklasse 31 bis 60 Jahre von möglichen durch das OA ausgestellten Verwarn- und Bußgeldern betroffen ist. Fehlendes Verständnis seitens der Fahrzeughalter/-innen und Frust über die zu bezahlenden Gelder könnten sich somit negativ auf den Eindruck des OA auswirken. Die Zufriedenheit zeigt einen leicht U-förmigen Verlauf, was bedeutet, dass besonders junge und ältere/alte Personen mit dem OA und deren Aufgabenerfüllung zufriedener sind. Am positivsten wurde die Frage 23 mit 2,17 von der Altersklasse 60 plus bewertet. Frage 23.3 („Trifft das Ordnungsamt Entscheidungen anhand von Fakten?“) wurde mit 2,16 am besten bewertet. Dies könnte vor allem daran liegen, dass eine Entscheidung anhand von Fakten grundsätzlich die Voraussetzung ist, um rechtlich korrekt zu handeln. Die Altersklasse 60 plus hat zudem aufgrund früherer vermittelter Werte und gemachter Erfahrungen eventuell mehr Vertrauen hinsichtlich der getroffenen Entscheidungen des OA. Am negativsten wurde die Frage 24 mit 3,34 von der Altersklasse 31 bis 60 Jahre bewertet. Die Frage 24.3 (bezüglich der Präsenz) schnitt mit einem Wert von 3,6 am schlechtesten ab. Grund dafür könnte die generelle Personalknappheit seitens des OA sein. Da Personen im Alter von 31 bis 60 Jahren - wie bereits oben erläutert - vermehrt im Straßenverkehr unterwegs sind, ist es denkbar, dass ihnen mögliche Verstöße eher auffallen als anderen Altersklassen, insbesondere dann, wenn die Befragten dadurch bspw. behindert wurden. Gerade in solchen Situatio-

nen könnte Ärger über die fehlende Sanktionierung des Fehlverhaltens aufkommen und bei den Betroffenen der Eindruck entstehen, das OA wäre nicht präsent genug, um solch ein Verhalten zu ahnden.

Auch beim OA lassen sich die gleichen Ergebnisse wie bei der Polizei erkennen - die Männer sind etwas zufriedener als die Frauen.

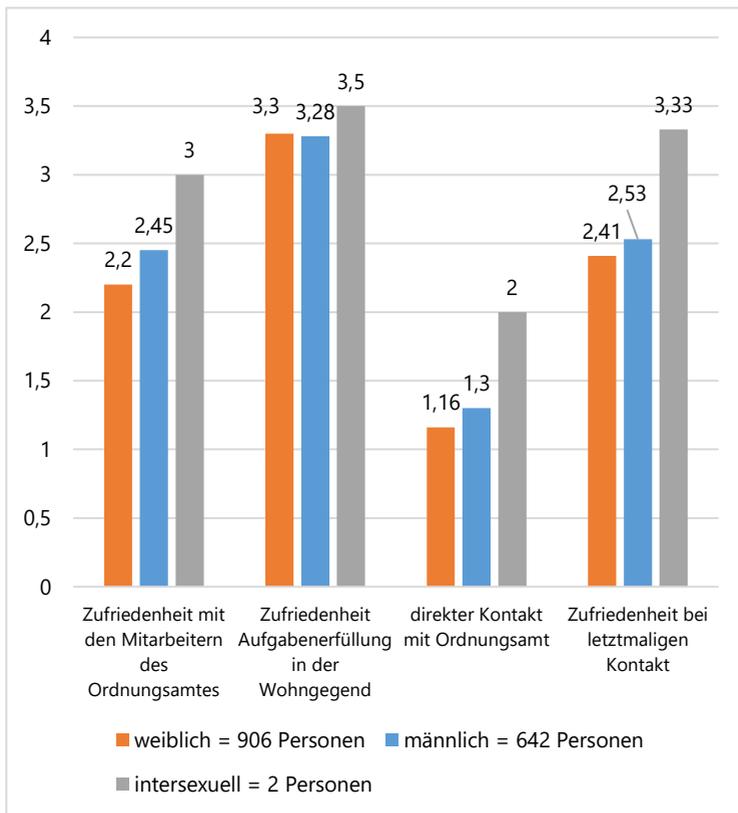


Abb. 92: Zufriedenheit mit dem OA nach Geschlecht

8.4 Zufriedenheit mit dem Ordnungsamt im Wohnviertel

Die Bewertung der Aufgabenwahrnehmung des OA in der Wohngegend wurde durch eine Skala mit sechs Items erfasst. Die Antwortmöglichkeiten lauteten (1) „Sehr gut“, (2) „Gut“, (3) „Teils/teils“, (4) „Schlecht“, (5) „Sehr schlecht“ sowie (6) „Kann ich nicht beurteilen“. Ähnlich wie bei den Fragen 23.1 bis 23.5 wurde bei der Bewertung der Arbeit des OA in der Wohngegend insgesamt Item (5) „Kann ich nicht bewerten“ auffallend häufig (in 65 % der Fälle) angegeben. Der Mittelwert beträgt 4,92. Die Ursache ist hier analog zu betrachten und könnte mit dem seltenen direkten Kontakt (s. Frage 25) begründet werden. Auch bei der Kontaktaufnahme des OA ist ein ähnliches Ergebnis wie bei der Einschätzung der Arbeit insgesamt vorzufinden. Der Mittelwert beträgt 5,4. Die Begründung für die Ursache ist analog zu betrachten. Bezüglich der Präsenz des OA wurde Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ zu 49 % angegeben. Um die Präsenz des OA einzuschätzen, bedarf es keines direkten Kontakts mit dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Folglich wurden die Items (1) bis (4) im Vergleich zu den Fragen 24.1 und 24.3 häufiger angegeben. Der Mittelwert ist bei Frage 24.3 mit 4,74 der geringste unter dem Fragekomplex bezüglich der Zufriedenheit in der Wohngegend. Weiterhin wird die Präsenz des OA in NB überwiegend schlecht bis mittelmäßig bewertet. Im Vergleich zur Polizei muss beachtet werden, inwiefern das OA durch Uniform oder Aufschrift auf Dienstfahrzeugen überhaupt für den/die Bürger/-in erkennbar ist.

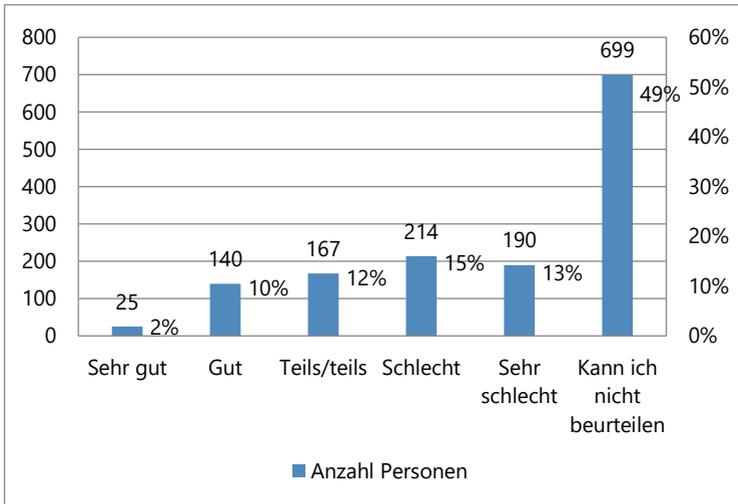


Abb. 93: Präsenz des OA im Wohnviertel

Im Weiteren wird die Zufriedenheit der Bewohner/-innen in den einzelnen Stadtvierteln mit der ordnungsamtlichen Arbeit untersucht. Auch hier werden die zehn Stadtviertel betrachtet, welche bei der Untersuchung bzgl. der Zufriedenheit der polizeilichen Arbeit untersucht wurden. Zur Auswertung wurden ebenfalls die Mittelwerte der Items der Antwortmöglichkeiten aus den jeweiligen Stadtvierteln errechnet. Diese Mittelwerte geben Aufschluss über die Meinungen der Bewohner/-innen der jeweiligen Stadtgebiete zur Arbeit des OA und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sich.

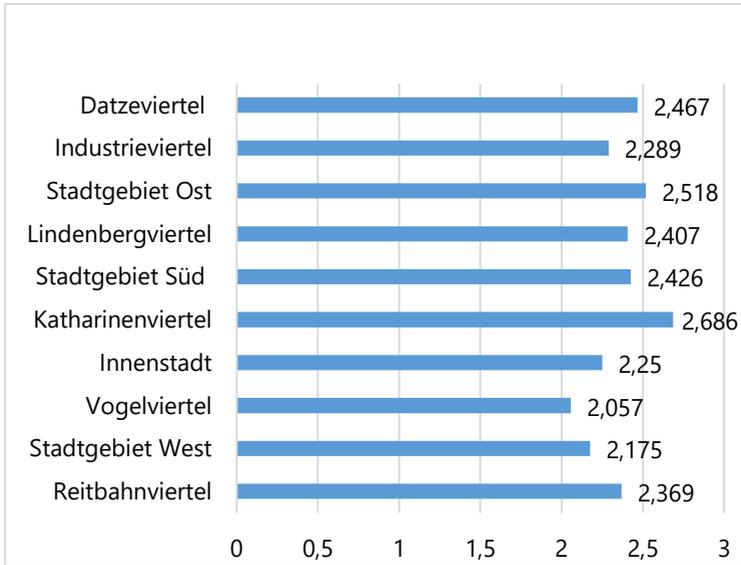


Abb. 94: Zufriedenheit mit dem OA nach Stadtgebieten NB

Betrachtet man die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete, so lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine besonders großen Abweichungen vorliegen. Jedoch sind die Mittelwerte des OA im Vergleich zu den Mittelwerten der Polizei höher. Die Bewohner/-innen aller Stadtgebiete tendierten bei ihrer Beantwortung der Fragen zwischen den Items „Eher ja“ und „Eher nein“. Ein Großteil der befragten Personen bewertete die Hilfe durch das OA (Frage 23.1 = ...haben mir geholfen) mit den Items „Eher ja“ und „Eher nein“. Auch die Frage 23.4 (...erklären ihre Entscheidungen) wurde häufiger mit den Items „Eher ja“ und „Eher nein“ bewertet. Daraus resultieren die hohen Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete.

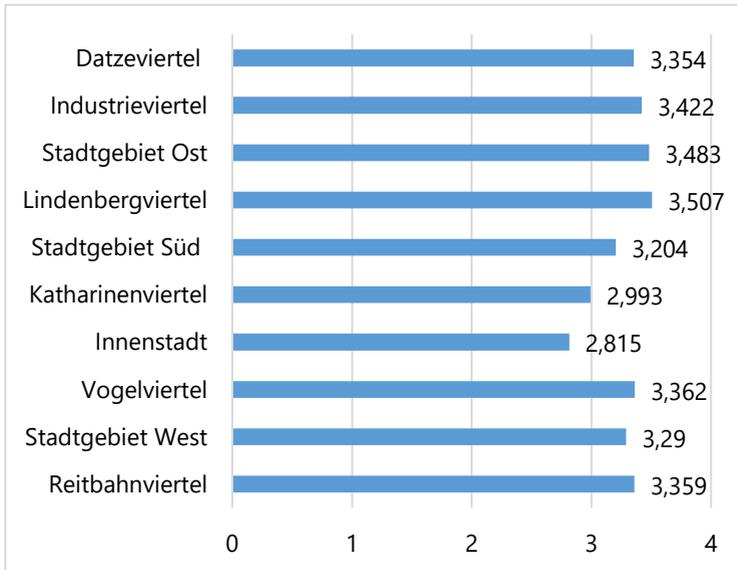


Abb. 95: Zufriedenheit mit der Art und Weise der Aufgabenerfüllung des OA

Auch hier liegen die Mittelwerte des OA aus den jeweiligen Stadtgebieten durchschnittlich über denen der Polizei. Betrachtet man die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete, so lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine besonders großen Abweichungen vorliegen. Jedoch hat das OA in einem Stadtgebiet (Innenstadt) einen etwas niedrigeren und somit besseren Mittelwert erreicht als in den anderen Stadtgebieten. Die angekreuzten Items der befragten Bewohner aus der Innenstadt ergaben einen Mittelwert von 2,815. Auch das Katharinenviertel erzielte einen besseren Mittelwert als die restlichen Stadtviertel (Mittelwert = 2,993). In nahezu jedem Stadtviertel wurde die Frage 24.3 (Präsenz des OA) mit den Items „Teils/teils“ oder „Schlecht“ bewertet. Einen besonders hohen Wert bei der Frage 24.3 gab es im Lindenbergviertel. Hier lag

der Mittelwert der Items bei rund 3,92 („Schlecht“). Ein Grund für diese hohen Ergebnisse ist die fehlende Präsenz des OA in den Stadtvierteln. Zu beachten ist hierbei der hohe Anteil des angegebenen Items „Kann ich nicht beurteilen“.

Anhand dieses Diagrammes ist zu erkennen, wie oft die befragten Bürger/-innen im letzten Jahr Kontakt mit dem OA hatten. Je höher die angegebenen Mittelwerte sind, desto mehr Kontakt hatten die Bewohner/-innen des jeweiligen Stadtgebietes mit dem OA. Zu erkennen ist, dass die Zahl der Begegnungen mit dem OA durchschnittlich sehr gering ausfällt. Betrachtet man auch hier die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete, so lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine besonders großen Abweichungen vorliegen. Jedoch ist der Mittelwert aus der Innenstadt im Gegensatz zu den anderen Stadtvierteln etwas höher. Hier liegt der Mittelwert bei 1,33. Dieser Wert kann dadurch erklärt werden, dass entweder das OA im Bereich der Innenstadt eine höhere Präsenz zeigt oder das OA in der Innenstadt mehr wahrgenommen wird als in den anderen Stadtgebieten. Besonders wenig Kontakt hatten die Bewohner/-innen der Stadtgebiete Datzeviertel (1,122) und Vogelviertel (1,144). Der Großteil der befragten Personen aus dem Datzeviertel (87,8 %) gab an, im letzten Jahr keinen Kontakt mit dem OA gehabt zu haben. Auch der Großteil der befragten Personen aus dem Vogelviertel (95,8 %) an, im letzten Jahr keinen Kontakt mit dem OA gehabt zu haben.

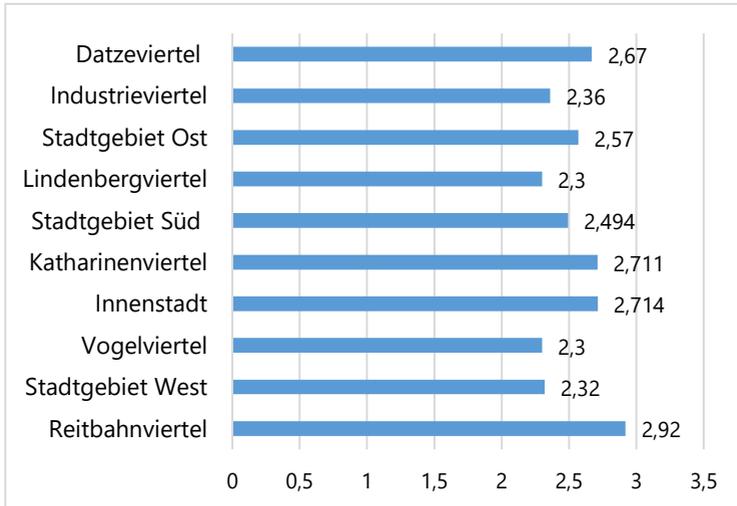


Abb. 96: Bewertung des letzten Kontakts mit dem OA

Anhand des folgenden Diagramms ist zu erkennen, wie die befragten Personen aus den jeweiligen Stadtgebieten den letzten Kontakt mit dem OA bewertet haben. Je niedriger der angegebene Mittelwert aus dem jeweiligen Stadtgebiet ist, umso positiver wurde der letzte Kontakt durch die Bürger/-innen bewertet. Betrachtet man die Mittelwerte der einzelnen Stadtgebiete, so lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine besonders großen Abweichungen vorliegen. Zu sehen ist, dass die Mittelwerte im Durchschnitt zwischen zwei und drei liegen. Das entspricht den Items „Eher ja“ bis „Eher nein“. Im Gegensatz zu den anderen Stadtgebieten hat das Reitbahnviertel den höchsten Mittelwert (2,92) erzielt. Zu beachten ist hierbei der hohe Anteil des angegebenen Items „Kann ich nicht beurteilen“.

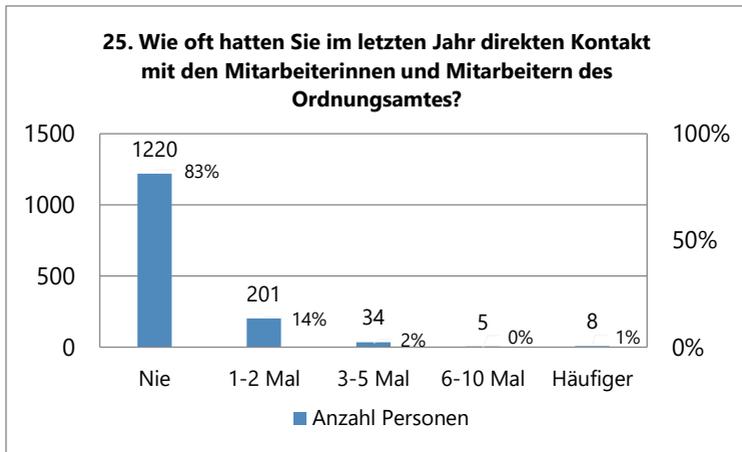


Abb. 97: Anzahl der Kontakte mit dem OA

Frage 25 zeigt, dass 83 % der Antwortgebenden keinen direkten Kontakt mit dem OA im vergangenen Jahr hatten. Dieser Wert ist noch höher als bei der Polizei. Der N-Wert beträgt 1.468, so dass die Frage insgesamt eine hohe Repräsentativität aufweist. Der nicht vorhandene Kontakt mit dem OA im letzten Jahr könnte mit den bereits genannten Fragen begründet werden, weshalb das Item „Kann ich nicht beurteilen“ auffällig häufig angegeben wurde.

Bei den Fragen 26.1 bis 26.9 betrug der geringste Mittelwert 3,89 (Frage 26.5) und der höchste Mittelwert 4,23 (Frage 26.7 und 26.9). Mithin wurde Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ wie bei den vorherigen Fragen bezüglich der Zufriedenheit mit dem OA auffällig oft angegeben. Das arithmetische Mittel der N-Werte beträgt $N=510,55$. Dies entspricht 34,78 % des N-Wertes von Frage 25 ($N=1.468$). Dort hatten jedoch nur 17 % der Antwortgebenden Kontakt mit dem OA im letzten Jahr. Folglich müssten 17,78 % außerhalb des letzten Jahres zuletzt Kontakt mit dem OA gehabt haben.

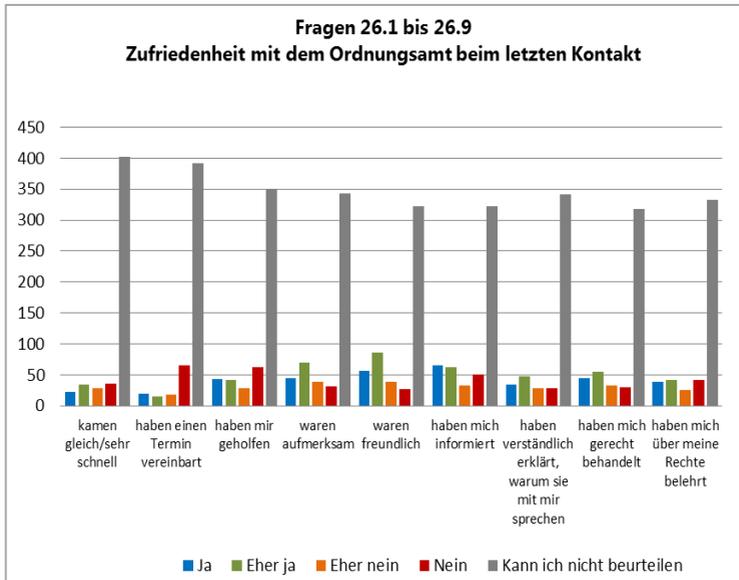


Abb. 98: Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit dem OA

Um eine übersichtlichere Betrachtung der Zufriedenheit mit dem OA beim letzten Kontakt zu gewährleisten, wird im folgenden Diagramm auf das Item (5) „Kann ich nicht beurteilen“ verzichtet. Dadurch, dass der N-Wert im arithmetischen Mittel lediglich 510,55 beträgt, ist eine repräsentative Auswertung der Items (1) bis (4) nur bedingt möglich. Um eine möglichst objektive Auswertung zu ermöglichen, wurde im folgenden Diagramm auf eine prozentuale Darstellung verzichtet. Mithin werden die Item-Werte absolut dargestellt.

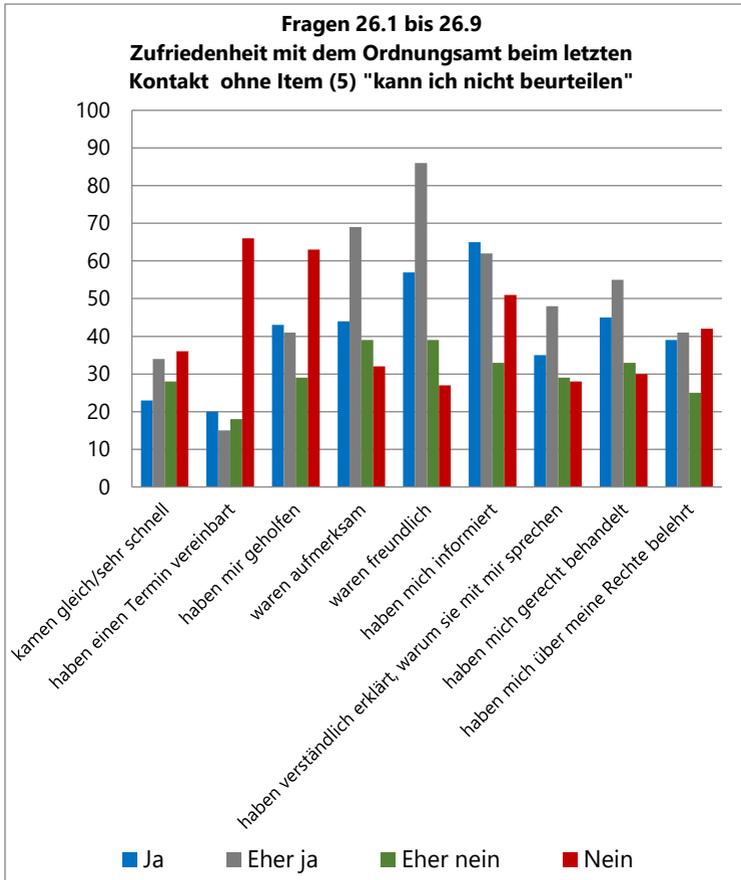


Abb. 99: Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit dem OA ohne Item „Kann ich nicht beurteilen“

Mittels der Fragen 27.1 bis 27.3 wurde erfragt, wie der letzte Kontakt mit dem OA zustande gekommen ist. Hierbei konnten mehrere Antworten gegeben werden. Bei den möglichen Antworten wurden typische ordnungsamtliche Tätigkeiten und Aufgaben ausgewählt.

Die folgenden Diagramme wurden absolut (statt prozentual) dargestellt, um eine möglichst objektive Analyse zu gewährleisten. Unter Frage 27.1 wurden insgesamt 256 Antworten gegeben. Bei dem Item „Hinweise zu Lärmbelästigung geben“ ist zu hinterfragen, inwiefern dem/der Bürger/-in die originäre und subsidiäre Zuständigkeit von OA und Polizei bewusst ist. Demzufolge könnte der vergleichsweise geringe Wert damit erklärbar sein, dass ein Großteil der Hinweise zur Lärmbelästigung an die Polizei und nicht an das OA gemeldet wird.

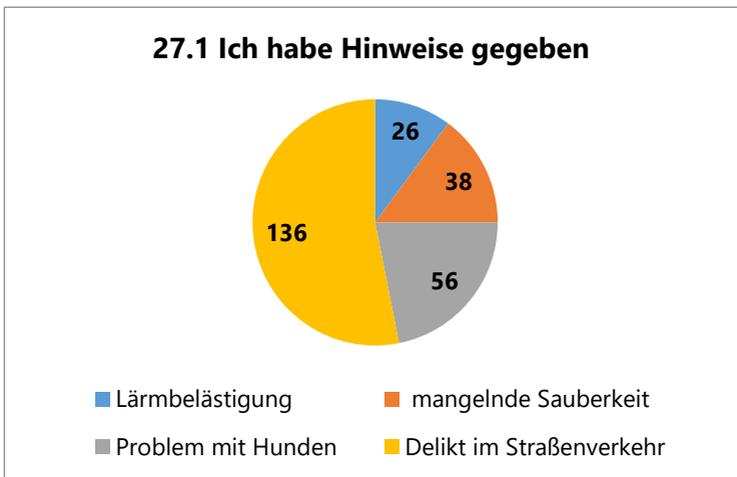


Abb. 100: Hinweise an das OA

Unter Frage 27.2 wurden insgesamt 114 Antworten gegeben. Das heißt, dass über doppelt so viele Hinweise statt Anzeigen zu den jeweiligen Sachverhalten gegeben wurden.

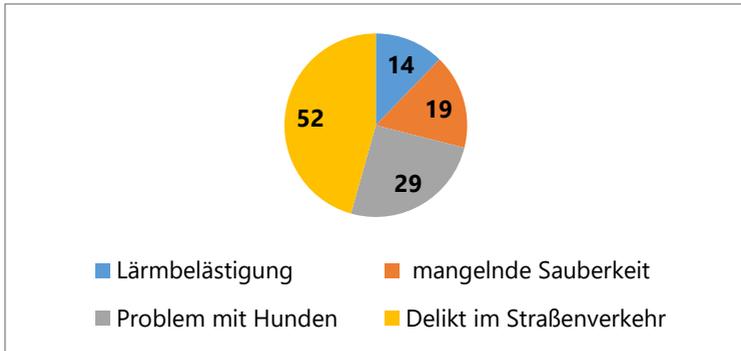


Abb. 101: Anzeigen an das OA

8.5 Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld

Von den insgesamt 1.590 Teilnehmern haben 187 die Möglichkeit genutzt, um ihre Vorschläge für ein sichereres Wohnumfeld mittels des Freitextfeldes einzubringen, das entspricht einem Anteil von 11,76 %. Es konnten jedoch nur 180 ausgewertet werden, da es sich teilweise um Danksagungen und Erweiterungen aus anderen Fragestellungen handelte. Aufgrund der Größe des Freitextfeldes konnten die Befragten mehrere Antworten geben.

Von den 180 gegebenen Antworten sprachen sich 42,2 % (entspricht 67 Antworten) der Befragten für die vermehrte Kontrolle und Verfolgung jeglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus. Angesprochen wurde u. a. die Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs. Dazu zählen laut den Antworten Verkehrskontrollen, Parkraumüberwachung und Geschwindigkeitskontrollen. Darüber hinaus haben sich 32,2 % (entspricht 58 Antworten) für mehr Präsenz von Polizei und OA in den Wohngebieten und der Innenstadt ausgesprochen. Die verstärkte Präsenz soll auch in den Abend- und Nachtstunden aufrechterhalten werden. 15,5 % (entspricht 28 Antworten)

sind für eine verstärkte Kontrolle von Hundehaltern sowie eine Aufklärung über die Verwendung der Hundesteuer und die flächendeckende Aufstellung von Kotbeutel-Spendern, damit nicht überall der Hundekot liegen bleibt. Zu einem Anteil von 12,2 % (entspricht 22 Antworten) sind die Befragten für eine gründlichere Stadtreinigung und eine verstärkte Pflege der Grünflächen in der Stadt. 11,1 % (entspricht 20 Antworten) wünschen sich eine Verbesserung der Infrastruktur. Dazu wurden u. a. verbesserte Beleuchtungen, Fahrradwege in der Innenstadt und die Verbesserung der Parkplatzsituation angesprochen. Für eine stärkere Kontrolle von Menschen mit Migrationshintergrund haben sich 5,5 % der Befragten ausgesprochen. Dies entspricht einer Anzahl von 10 Antworten. 2,7 % der befragten Personen (entspricht 5 Antworten) würden eine Videoüberwachung im Innenstadtbereich und auf dem Ring befürworten.

9. Zusammenfassung/Fazit

Abschließend werden wesentliche Ergebnisse der Untersuchung hervorgehoben und mit Blick auf etwaige Erfordernisse zusammengestellt. Kriminalität und Sicherheit sind aktuelle Themen, von denen viele Menschen in verschiedenen Regionen auf unterschiedliche Weise betroffen sind. Sowohl das offiziell registrierte Ausmaß an Kriminalität (Hellfeld) als auch die nicht angezeigten Delikte sowie das Sicherheitsgefühl wurden erhoben. Es soll jedoch nicht nur das Kriminalitätsaufkommen in der Stadt NB möglichst umfassend und differenziert beschrieben werden, sondern es sollen auch Erklärungen für spezielle Auffälligkeiten angeboten werden. Auf diese Weise gibt die Forschung Aufschluss darüber, ob und inwiefern überhaupt präventiver Handlungsbedarf in einer Kommune besteht.⁷⁴ Hier geht es einerseits um die differenzierte Darstellung der registrierten Kriminalität sowie andererseits um ergänzende Dunkelfeldstudien im betroffenen Raum.⁷⁵

Hellfeldanalyse

Im Stadtgebiet Ost wurden in den letzten Jahren die meisten Delikte begangen. Dort wohnen derzeit 15.372 Menschen. Es ist als sog. Brennpunkt von NB anzusehen, geprägt von einer geringen sozialen Kontrolle sowie einer hohen Anonymität. Die Bevölkerungsstruktur ist zudem durch eine Vielzahl unterschiedlicher Ethnien und eine überproportional hohe Zugehörigkeit zur Unterschicht sowie Empfänger von Sozialleistungen geprägt. Neben dem Stadtgebiet Ost werden in der Innenstadt die meisten Delikte begangen, was primär auf die guten Tatgelegenheitsstrukturen zurückzuführen ist. In der Innenstadt finden eine Vielzahl von Veranstaltungen sowie Feste wie z. B.

⁷⁴ vgl. Becker-Oehm 2010:32.

⁷⁵ vgl. ebd.:37.

der Weihnachtsmarkt statt, welche Tatgelegenheiten bieten. Hier kann sich eine Erhöhung der Polizeipräsenz positiv auswirken.

Die Fallzahlen der Diebstahlsdelikte weisen in NB und in M-V eine rückläufige Tendenz auf. Der Vergleich der Fallzahlen zwischen dem Jahr 2016 (2.514 Fälle) und dem Jahr 2018 (1.979 Fälle) zeigt einen Rückgang von 21,28 % auf. In M-V liegt der Rückgang der Fallzahlen des Jahres 2016 zu 2018 bei 18,79 %. Das Deliktsfeld „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ zeigt sich diametral, im Jahr 2018 (976 Fälle) ist ein Anstieg der Fallzahlen zum Vorjahr (2017: 893 Fälle) um 9,29 % festzustellen.

Bei den Raubdelikten handelt es sich um ein hochgradig viktimisierendes und vielfach traumatisierendes Delikt. Raubdelikte wurden gemäß den HZ im Jahr 2018 vorrangig in der Innenstadt, dem Reitbahnviertel und dem Datzeviertel verübt. Die überproportionale Häufigkeit von Raubdelikten in der Innenstadt lässt sich vorrangig durch die guten Tatgelegenheitsstrukturen erklären.

Dunkelfeldbefragung

Die Teilnahmequote von 39,8 % ist zufriedenstellend und entspricht in etwa der Rate der Dunkelfelderhebung in M-V 2018. Frauen sind leicht überrepräsentiert, das Durchschnittsalter liegt bei 54,69 Jahren. Die Gruppen der 51- bis 65-Jährigen (über ein Drittel) sowie nahezu ein Drittel der über 65-Jährigen sind überdurchschnittlich stark repräsentiert. Die unter 30-Jährigen sind mit ca. 10 % unterdurchschnittlich stark repräsentiert - wie auch in anderen Untersuchungen.

Die Viktimisierungsrate der Befragten beträgt 24,5 %, d. h., ein Viertel der Befragten wurde im letzten Jahr Opfer einer erfragten Straftat. Dieser Anteil ist im Vergleich zur Dunkelfeldfor-

sung M-V leicht erhöht, dort gaben ein Fünftel der Befragten eine Opferwerdung an. Die befragten Personen ab einem Alter von 16 Jahren wurden am häufigsten Opfer der Straftaten Sachbeschädigung (123 Fälle), Diebstahl (106 Fälle) und Computerkriminalität (67 Fälle). Auch Betrug zählt mit 47 Fällen zu den am häufigsten erlebten Straftaten. Vergleichsweise selten finden schwere Straftaten wie Raub, sexuelle oder häusliche Gewalt und Körperverletzung statt. Diesbezüglich zeigen sich die Ergebnisse analog zur Dunkelfeldbefragung in M-V. Die Deliktshäufigkeit nimmt mit der Schwere dieser ab. Allgemein reicht die Prävalenzrate von 0,1 % bei der häuslichen Gewalt bis zu 7,8 % bei der Sachbeschädigung.

Von den Erwachsenen im Alter von 30 bis 59 Jahren wurde ca. jeder Zehnte Opfer eines Diebstahls. Ähnliche Tendenzen sind bei der Sachbeschädigung bei den 30- bis 39-jährigen Befragten auszumachen. In dieser Altersgruppe wurden sogar 14 % der Befragten viktimisiert. 10 % der 16- bis 17-Jährigen wurden im Jahr 2018 Opfer von Delikten im Zusammenhang mit Computerkriminalität. Dieser im Vergleich zu den anderen Altersgruppen hohe Wert ist damit zu erklären, dass sich besonders die jüngeren Befragten vermehrt im Internet bewegen. Insgesamt ist bei den jüngeren Befragten eine etwas häufigere Viktimisierung in den Deliktsfeldern Raub, Körperverletzung und sexuelle Gewalt erkennbar. Präventionsbemühungen sollten sich vermehrt auf diese Altersgruppe beziehen.

Bezüglich der Deliktshäufigkeit in den Stadtvierteln wurde im relativen Dunkelfeld festgestellt, dass in Bezug auf das Delikt Diebstahl die Stadtgebiete Ost, West und das Vogelviertel die mit den höchsten Viktimisierungsraten überrepräsentiert sind. Über die Hälfte der Raubdelikte werden im Stadtgebiet Süd (35,7 %) sowie im Stadtgebiet Ost (21 %) begangen. Im Hellfeld hat sich eine Deliktshäufigkeit in der Innenstadt gezeigt.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen darauf schließen, dass insgesamt bezogen auf die erfragten Delinquenzformen ca. 58 % der Straftaten angezeigt werden. Die Bereitschaft, eine Anzeige zu erstatten, variiert sehr stark zwischen den einzelnen Delikten. Die Anzeigebereitschaft ist beim Diebstahlsdelikt mit 76 % am höchsten. Ursächlich dafür könnte sein, dass es sich dabei um ein Nichtkontaktdelikt handelt. Mit 17 % ist die Anzeigebereitschaft bei sexueller Gewalt am niedrigsten. Diese Ergebnisse korrespondieren mit denen der Dunkelfelderhebung in M-V.

Die Gründe für die Nichtanzeige gestalten sich deliktsspezifisch unterschiedlich. Die meisten Befragten geben an, dass die Aufklärungschancen zu gering seien, gefolgt von der Annahme, der Fall sei vor Gericht aussichtslos und der Schaden sei zu gering. „Es war mir zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten“ nannten 40 Befragte als Grund für eine Nichtanzeige.

Über die rechtlichen Möglichkeiten wurden beim Diebstahl und Raub zumindest zwei Drittel der Befragten aufgeklärt. Im direkten Vergleich zeigt sich, dass es zwar höhere Werte bei der Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten als bei den Informationen über Hilfsangebote sind, jedoch noch Potential besteht und die rechtliche Beratung sowie die Vermittlung an eine Opferhilfeeinrichtung nicht in allen Fällen gelingt. Besonders die zu 100 % verneinten Informationen über Hilfsangebote bei sexueller Gewalt sind zu verbessern. Hier zeigt sich ein Handlungserfordernis, welches zu einer Überprüfung der entsprechenden Verfahrensweisen und zur Erarbeitung von Möglichkeiten der Verbesserung führen sollte.

Sicherheitsgefühl

Die meisten Befragten fühlen sich in der Stadt NB sicher, das Sicherheitsgefühl ist naturgemäß am Tag besser als in der Nacht. Die Frage nach einem Ort in NB, an dem sich die Be-

fragten unsicher fühlen, verneinten 58 %. Die anderen nutzen die Gelegenheit, die Orte und Gründe für die Unsicherheiten anzugeben. Es lässt sich festhalten, dass der Stadtteil Reitbahn als unsicherster Ort in NB angesehen wird. Danach folgen die Stadtbezirke Oststadt und Datzeberg. Auffällig ist, dass die Ausländer für die größte Unsicherheit in der Bevölkerung sorgen. Dies ist fast für alle Stadtbezirke festzustellen. Die kulturelle Diversitäts- und Ethnische-Heterogenitäts-These⁷⁶ der Entstehung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle geht davon aus, dass ein wachsender perzipierter Ausländeranteil in der eigenen Wohnumgebung, mit höherer Kriminalität mehr wahrgenommenen Incivilities, einem gesteigerten Anomieempfinden und ablehnender Haltung gegenüber Migranten einhergeht. Die eigene Viktimisierung, erkennbare Ordnungsverstöße, eine gefühlte Destabilisierung des Gemeinwesens sowie fremdenfeindliche Einstellungen begünstigen Kriminalitätsfurcht. Eine sichtbare ethnische Vielfalt schürt Ängste. Je mehr die Bürger/-innen von fremden Kulturen umgeben sind, desto mehr sorgen sie sich um die eigene Sicherheit, wodurch kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle begünstigt werden können.⁷⁷ Der subjektiv wahrgenommene Anteil ethnischer Minderheiten an der Wohnbevölkerung ist dabei bedeutsam, nicht die faktische Migrations- bzw. Ausländerrate. Die Wahrnehmung von Flüchtlingen/Ausländern als Unsicherheitsfaktor wurde aufgrund dieser These in der Untersuchung erfragt. In der Dunkelfelduntersuchung M-V gaben insgesamt durchschnittlich 17 % der Befragten an, dass sie Ausländer/Flüchtlinge in ihrer Umgebung störend wahrnehmen. Diese Rate ist in den Städten Schwerin (ca. 30 %) sowie Rostock (ca. 25 %) deutlich erhöht, was auf den größeren Anteil der Migranten/Ausländern in den Städten zurückzuführen ist. Eine

⁷⁶ Merry, 1981, Snell 2001, zitiert nach Hirtenlehner, Groß 2018:526.

⁷⁷ Hirtenlehner, Groß 2017:436 ff.

diesbezügliche Auswertung für die Stadt NB wurde nicht durchgeführt, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte betrug der Anteil 15,5 %. Als Handlungsalternativen bieten sich eine dezentrale Unterbringung von Ausländern sowie die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Öffentlichkeit an. Zur Integration und Förderung der Beziehungen im Viertel tragen Feste/Veranstaltungen verschiedener Kulturen bzw. zwischen Migranten und Deutschen bei. Kontakt mit unterschiedlichen Ethnien wird als Möglichkeit zum Abbau von Ressentiments gesehen.

Dass es sich bei der Kriminalitätsfurcht um eine gegenüber tagesaktuellen Geschehnissen sehr sensible Größe handelt, ist vielfach festgestellt worden⁷⁸. Auf Wahrnehmung von Kriminalität gerichtete Unsicherheitsgefühle werden als Nebenprodukt des sozialen Wandels und der Unzufriedenheit mit Veränderungen gesehen. Insofern werden ökonomische und soziale Unsicherheiten auf Kriminalität und auch auf Minoritäten transferiert.⁷⁹ Daher überrascht es nicht, dass als weitere oft genannte Gründe für Unsicherheitsgefühle Betrunkene, Dunkelheit, Jugendliche und Kriminalität angegeben wurden. Die Gründe wiederholen sich in allen Stadtteilen und sorgen somit für große Unsicherheit in der gesamten Stadt NB.

Direkten und indirekten Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl sowie die Kriminalitätsfurcht hat das Wohnumfeld der jeweiligen Befragten. Hierfür wurden die Personen zu den wahrgenommenen Störungen (sog. Incivilities) in ihrem Wohnumfeld befragt. Am meisten scheinen die Befragten Hundekot (55 %), überhöhte Geschwindigkeiten der Autos (46 %), Müll auf den Straßen oder in Grünanlagen (43 %) oder aber auch Vandalismus und Graffiti (33 %) zu stören. Weiterhin

⁷⁸ vgl. Obergfall-Fuchs, Kury 2009:463, Hirtenlehner, Groß 2018:172.

⁷⁹ vgl. Hirtenlehner, Groß 2018:173.

werden freilaufende Hunde (32 %), Falschparker (29 %), laute Jugendliche (25 %) und Ausländer (24 %) als störend empfunden. Lediglich 13 % sehen in ihrem Wohnumfeld keinerlei Störungen. Hier zeigt sich ein Unterschied zur Dunkelfeldbefragung für M-V, der Wert betrug ein Drittel.

Die Präventionsansätze sind hier in der Erhöhung der Polizeipräsenz zu sehen. Defekte Straßenlaternen sollten schnellstmöglich repariert werden, ebenso Müll- und Graffitibeseitigung. Jugendzentren sowie Möglichkeiten des Aufenthalts von Jugendlichen außerhalb der Öffentlichkeit tragen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei.

Bei der Betrachtung der kognitiven Kriminalitätsfurcht hat sich retrospektiv gezeigt, dass die Menschen eher wenige Befürchtungen davor haben, Opfer einer Straftat zu werden. Am meisten haben sie sich vor Sachbeschädigungen gefürchtet, die Befürchtung vor sexueller Belästigung war am geringsten. Prospektiv ist die Befürchtung am größten, Opfer einer Sachbeschädigung zu werden, gefolgt vom Internetbetrug und dem Diebstahl. Am unwahrscheinlichsten werten die Befragten auch hier die sexuelle Belästigung. Die Bewohner in NB vermeiden selten, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu benutzen und viel Geld bei sich zu tragen, beantworteten sie hingegen mit „Manchmal“.

Bezüglich des Vermeideverhaltens hat sich gezeigt, dass die meisten Befragten nicht viel Geld bei sich tragen. Öffentliche Verkehrsmittel werden nicht gemieden, dieses scheint auf die Installierung von Kameras in öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzuführen zu sein.

Zufriedenheit mit der Arbeit von Polizei und Ordnungsamt

Die Arbeit der Polizei wird insgesamt in den jeweiligen Wohngebenden NB von einem Viertel der Antwortgebenden mit dem Item „Gut“ bewertet. Über die Hälfte der Befragten gibt jedoch „Kann ich nicht beurteilen“ an, d. h., es hat kein Kontakt mit der Polizei stattgefunden. Als negatives Ergebnis hat sich die mangelnde Präsenz von Polizeistreifen in den Wohnvierteln gezeigt. Diese wurde überwiegend schlecht bis mittelmäßig bewertet. Im letzten Kontakt waren die Polizeibeamten und -beamtinnen überwiegend hilfreich, aufmerksam, freundlich und haben die Bürger/-innen informiert. Betrachtet man die Dunkelfeldstudie M-V aus 2018, zeigt sich in den Altersgruppen der 16- bis 39-Jährigen ein abnehmender Trend der Zufriedenheit mit der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Ab dem 40. Lebensjahr wird diese zunehmend positiver.⁸⁰ Ein ähnlicher Trend lässt sich in den hier erhobenen Daten erkennen.

Die Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OA NB, das Treffen von Entscheidungen anhand von Fakten sowie die Erklärung von Entscheidungen wurden überwiegend positiv bewertet; ebenso der respektvolle Umgang. Lediglich die Hilfsbereitschaft zeigt sich negativ, da über die Hälfte der Antwortenden diesbezüglich nicht zufrieden ist. Die Zufriedenheit mit dem OA nach Altersklassen zeigt einen leicht U-förmigen Verlauf, was bedeutet, dass besonders junge und ältere/alte Personen mit dem OA und deren Aufgabenerfüllung zufriedener sind. Im Wohnviertel wird ebenso wie bei der Polizei die fehlende Präsenz angegeben.

Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld

Ein Teil der Befragten nutzte die Möglichkeit, Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld zu äußern. Die Meisten (ca. 40 %)

⁸⁰ vgl. Balschmiter, Bley 2018:98.

sprachen sich für die vermehrte Kontrolle und Verfolgung jeglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus und wünschen sich u. a. Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollen, Parkraumüberwachung und Geschwindigkeitskontrollen). Darüber hinaus haben sich ein Drittel der Antwortenden für mehr Präsenz von Polizei und OA in den Wohngebieten und der Innenstadt ausgesprochen. Die verstärkte Präsenz soll auch in den Abend- und Nachtstunden aufrechterhalten werden. 15 % sind für eine verstärkte Kontrolle von Hundehaltern sowie eine Aufklärung über die Verwendung der Hundesteuer und die flächendeckende Aufstellung von Kotbeutel-Spendern, damit nicht überall der Hundekot liegen bleibt. Zudem wünscht sich ein Teil der Befragten eine gründlichere Stadtreinigung und eine verstärkte Pflege der Grünflächen in der Stadt.

Als weitere Anregung wurde eine Verbesserung der Infrastruktur, u. a. verbesserte Beleuchtungen, Fahrradwege in der Innenstadt und die Verbesserung der Parkplatzsituation genannt. Für eine stärkere Kontrolle von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich ein geringer Teil der Befragten ausgesprochen (N=10). Eine noch geringere Anzahl (N=5) würde eine Videoüberwachung im Innenstadtbereich und auf dem Ring befürworten. Diese Anregungen zur Verbesserung sind kohärent zu den genannten wahrgenommenen Störungen im Wohnumfeld (sog. Incivilities).

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich das Sicherheitsgefühl und die Wohnzufriedenheit der Bürger/-innen in NB auf einem guten Niveau befindet. Viele Befragte sprechen sich für eine vermehrte Kontrolle von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus und wünschen sich mehr Präsenz von Polizei und OA. Die Wohnzufriedenheit der Bewohner/-innen kann durch gezielte Beseitigung von Mängeln wie z. B. Müll auf Straßen und in Grünanlagen, defekte Straßenlaternen so-

wie Hundekot gefördert werden; konsequentes Einschreiten gegen Falschparker und Fahrzeugführer mit überhöhter Geschwindigkeit ebenso.

Wahrgenommene Störungen durch Jugendliche und Ausländer in Gruppen, die ihre Freizeit vorzugsweise an öffentlichen Plätzen verbringen, wurden als entscheidende Ursache für Unsicherheitsgefühle in fast allen Stadtteilen benannt. Eine zielgruppengerechte Präventionsarbeit sollte einerseits bei diesen Personen ansetzen. Hier ist kommunale Kriminalprävention auch z. B. durch Angebote von Freizeiteinrichtungen und Vereinen gefordert. Andererseits scheint es sich hier nicht um kriminelles, sondern vielmehr um für den/die Bürger/-in irritierendes Verhalten zu handeln. Es wäre durchaus vorstellbar, dass der/die Bürger/-in in Kenntnis der tatsächlichen Gefährdungslage und Reflexion der Wahrnehmung lernt, Situationen neu einzuschätzen und ein verändertes Bewusstsein dafür zu entwickeln, Ausländer und Jugendliche, die sich in Gruppen treffen, nicht per se als Bedrohung wahrzunehmen.

10. Literaturverzeichnis

Backhaus, Klaus, Erichson, Bernd, Plinke, Wulff, Weiber, Rolf (2011): Multivariate Analysemethoden – Eine anwendungsorientierte Einführung, 13. Aufl., Berlin.

Balschmiter, Peter, Bley, Rita (2018): Dunkelfeldbefragung Mecklenburg-Vorpommern - Befragung zu Sicherheit und Kriminalität Mecklenburg-Vorpommern - Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018. Güstrow.

Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, Hannover.

Baier, Dirk, Rabold, Susann, Kappes, Cathleen, Kundlacek, Dominic (2009): Sicherheit und Kriminalität in Stade – Ergebnisse einer Schüler- und Erwachsenenbefragung, Hannover.

Baier, Dirk, Kemme, Stefanie, Hanslmaier, Michael, Doering, Bettina, Rehbein, Florian, Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung – Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Hannover.

Behn, Helen, Feltes, Thomas (2013): Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen, Ergebnisse einer Opferbefragung, Kriminalistik 7/2013, S. 463-467

Birkel, Christoph., Church, Daniel., Hummelsheim-Doss, Dina, Leitgöb-Guzy, Nathalie., Oberwittler, Dietrich., (2019) Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017,

Birkel, Christoph (2015): Hellfeld vs. Dunkelfeld – Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundpro-

jekttes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD), in: Eifler, Stefanie, Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden, S. 67–94.

Birkel, Christoph, Guzy, Nathalie, Hummelsheim, Dina, Oberwittler, Dietrich, Pritsch, Julia (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 - Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A7 10/2014, Freiburg, Br.

Boenigk, Silke (2012) Zur Steigerung der Dienstleistungsqualität von öffentlichen Verwaltungen. Eine empirische Evaluation unter Berücksichtigung des CAF-Modells. Dms – Z Public Policy Recht Manag 5(2), S. 425-441

Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht – Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler.

Boers, Klaus, Reinecke, Jost (2007): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, Münster.

Boers, Klaus, Kurz, Peter (1997): Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus (Hrsg.). Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen, S. 187-253.

Bornwasser, Manfred, Weitemeier, Ingmar, Dinkel, Rainer (Hrsg.; 2008): Demografie und Kriminalität – Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Frankfurt am Main.

Bortz, Jürgen (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6. Aufl., Heidelberg.

Bortz, Jürgen, Döring, Nicola (2003): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 3. Aufl., Heidelberg.

Bundeskriminalamt (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018

Bundesministerium des Inneren (2001): 1. Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn.

Bundesministerium des Inneren (2006): 2. Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn.

Cornelißen, Waltraud (2005): Gender-Datenreport - 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin

Dittmann, Jörg (2005): Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen. DIW Berlin, Discussion Papers, Heft 468

Düinkel, Frieder, Gebauer, Dirk, Geng, Bernd, Kestermann, Claudia (2007): Mare-Balticum-Youth-Survey – Gewalterfahrungen von Jugendlichen im Ostseeraum, Mönchengladbach.

Eifler, Stefanie, Pollich, Daniela (2015): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, in: Eifler, Stefanie, Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden, S. 1-8.

Eisenberg, U. & Kölbel, R. (2017). Kriminologie (7. Aufl.), München: Mohr Siebeck.

Eisenhardt, Thilo (2012): Kriminalgeographie – Theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse, Frankfurt am Main.

Feltes, Thomas (2000): Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis, Pressemappe zur Präsentation der Ergebnisse am, 30. Juni 2000 an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen

Gluba, Alexander, Groß, Eva (2016): Viktimisierungserfahrungen, Anzeigeverhalten und Einstellungen zur Polizei, Ergebnisse der zweiten niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität, *der kriminalist* 6/2016, S. 4-11

Gluba, Alexander (2015): Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen – Methode und Ergebnisse einer durch die Polizei durchgeführte Dunkelfeldstudie, in: *SIAK-Journal*, Heft 1, S. 53-63.

Gluba, Alexander (2012): Wahrnehmung der Polizei in Hannover-Linden – Eine Analyse anhand einer Erhebung im Rahmen des EU-Projekts „Planning urban Security“, in: *Polizei & Wissenschaft*, Heft 1, S. 32-41.

Guzy, Nathalie (2015): International vergleichende Viktimisierungsurveys. Aktuelle Herausforderungen und Ergebnisse des Methodentests „ICVS-2“, in: Eifler, Stefanie, Pollich, Daniela (Hrsg.): *Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologisch und methodische Grundlagen*, Wiesbaden, S. 149-182.

Häfele, Joachim (2013): *Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität*, Wiesbaden

Heinz, Wolfgang (2006): Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland, in: Obergfell-Fuchs, Joachim, Brandenstein, Martin (Hrsg.): *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie - Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*, Frankfurt am Main, S. 241-264.

Hermanutz, Max (1995): *Die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizei-*

kontakt – Eine empirische Untersuchung, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden in Baden-Württemberg – Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen, S. 135-155.

Hindelang, Michael, Gottfredson, Michael, Garofalo, James (1978): Victims of Personal Crime – An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization, Cambridge.

Hirtenlehner, Helmut, Groß, Eva (2018): Einstellung zu "Ausländern" und Furcht vor Kriminalität. Eine Erwiderung auf den Beitrag von Werner Sohn, Kriminalistik 7/2017, S. 436-439), Kriminalistik 3/2018, S. 169-173

Hohage, Christoph (2004): „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme - Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, Heft 1, S. 77-95.

Kelling, George L., Coles, Catherine M. (1996): Fixing Broken Windows – Restoring Order and Reducing Crime in Our Communities, New York.

Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.; 1986): Jugendgerichtsbarkeit in Europa und Nordamerika – Aspekte und Tendenzen, München.

Kramer, Caroline (2003): Sicherheit im öffentlichen Raum - das Beispiel Heidelberg, in: Nagy, Nemes J. (Ed.): Frontiers of Geography. Symposium anlässlich des 20jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen Loránd Eötvös Universität in Budapest und der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Budapest, S. 213-226.

Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim (1998): Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland, in:

Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 3, S. 198-217.

Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim (2003): Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen, in: Der Bürger im Staat 1, S. 9-18.

Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim/Würger, Michael (2000): Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Band 57, Freiburg i.Br.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012 – Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, Hannover.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention, Düsseldorf.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoptionen – Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige, Düsseldorf.

Leitgöb-Guzy, N. (2018). Wohnumfeld und Polizeivertrauen - Der Einfluss subjektiver Wahrnehmung nachbarschaftlicher Eigenschaften auf das Vertrauen in die Polizei. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 5/6 18(101. Jahrgang), S. 421-435.

Liebl, Karlhans (2016): Aspekte der Kriminalitätsfurcht, Verhalten und Viktimisierung, in Kriminalistik, S. 438-443

Liebl, Karlhans (2014): Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Anzeigeverhalten im Freistaat Sachsen – Eine Untersuchung zum Dunkelfeld im Jahre 2010, Frankfurt am Main.

Lüdemann, Christian, Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil – Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 1, S. 25-42.

Mühler, Kurt (2011): Das Sicherheitsempfinden als komplexe Realitätsverarbeitung, Leipzig.

Müller, Claudia (2018): Das subjektive Sicherheitsgefühl, Ein Betätigungsfeld für die Polizei, in: Kriminalistik 3/2018, S. 162-167

Murck, Manfred (1992): Zwischen Schutzbedürfnis und Misstrauen – Einstellungen zur Polizei bei den Bürgern in den neuen Bundesländern, in: Die Polizei, Heft 1, S. 16-18.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.; 2005): Sicheres Wohnquartier, gute Nachbarschaft – Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, 3. aktualisierte Aufl., Hannover.

Obergfell-Fuchs, Joachim, Kury, Helmut (2009): Verbrechensfurcht und Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und ihrer Kontrolle, in: Schneider, Joachim (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie – Band 2 – Besondere Probleme der Kriminologie, Berlin: De Gruyter, S. 455-479.

Oevermann, Martin, Rolfes, Manfred, Hunsicker, Ernst, Wellmann, Wolfgang, Zimmerer, Wolfgang, Voges, Oliver (2008): Projekt Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2007/2008 zum Thema „Sicherheit und soziales Leben in Osnabrück“, Osnabrück

Oberwittler, Dietrich (2010): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten – Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher, in:

Dollinger, Bernd, Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität – Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Wiesbaden, S. 213-227.

Paier, Dietmar (2010): Quantitative Sozialforschung, Wien.

Porst, Rolf (1996): Ausschöpfungen bei sozialwissenschaftlichen Umfragen – Die Sicht der Institute, Mannheim ZUMA Arbeitsbericht 96/07.

Porst, Rolf (2001): Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht, ZUMA How-to-Reihe Nr. 9, Mannheim.

Prätor, Susann (2015): Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung – Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich Jugenddelinquenz, in: Eifler, Stefanie, Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden, S. 31-66.

Rasch, Björn, Friese, Malte, Hofmann, Wilhelm, Naumann, Ewald (2010): Quantitative Methoden – Band 2 – Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler, 3. erweiterte Aufl., Berlin.

Reuband, Karl-Heinz (1999): Viktimisierung und Anzeigebereitschaft – Eine vergleichende Analyse in ostdeutschen Großstädten, in: Kriminalistik, Heft 8, S. 513-519.

Reuband, Karl-Heinz (2009): Kriminalitätsfurcht, in: Lange, Hans-Jürgen, Ohly, H.-Peter, Reichertz, Jo (Hrsg.). Auf der Suche nach neuer Sicherheit – Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden.

Shaw, Clifford, McKay, Henry D. (1969): Juvenile Delinquency and Urban Areas, Chicago.

Schrötle, Monika (2005): Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Ergebnisse aus der bundesdeutschen Repräsentativstudie und Empfehlungen für Wissenschaft, Politik und soziale Praxis, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Frauenrechte in Deutschland – Follow-Up-Prozess CEDAW (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) 2004, Berlin, S. 58-66.

Schneider, Hans-Joachim (2007): Internationales Handbuch der Kriminologie, Band 1: Grundlagen der Kriminologie, Berlin.

Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg.

Schwind, Hans-Dieter, Fetchenhauer, Detlef, Ahlborn, Wildfried, Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt – Bochum 1975 - 1986 - 1998, Neuwied.

Short James F., Nye, Ivan F. (1957): Reported behavior as a criterion of delinquent behavior, in: Social Problems, Heft 5, S. 207-213.

Siebel, Walter (2009): Ist Nachbarschaft heute noch möglich, in: Arnold, Daniel (Hrsg.): Nachbarschaft, Köln, S. 7-13.

Skogan WG (2005): Citizen satisfaction with police encounters. Police Q 8(3), S. 298-321

Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister. (2013). Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg, Neubrandenburg.

Sun, Ivan Y., Triplett, Ruth, Gainey, Randy R. (2004): Neighborhood Characteristics and Crime - A Test of Sampson and Groves' Model of Social Disorganisation, in: Western Criminology Review, Heft 5, S. 1-16.

Thome, Helmut, Birkel, Christoph (2007): Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000, Wiesbaden.

Van Dijk, Jan, van Kesteren, John, Smit, Paul (2007): Criminal Victimization in International Perspective - Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS, Den Haag.

Wehner, Bernd (1957): Die Latenz der Straftaten (Die nicht entdeckte Kriminalität), Bundeskriminalamt, in: BKA-Schriftreihe, Band 7, Wiesbaden.

Wetzels, Peter (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit – Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden.

Wetzels, Peter, Brettfeld, Katrin (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010 – Zweiter und abschließender Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle in Bremen und Bremerhaven 2008, Hamburg.

Wetzels, Peter, Brettfeld, Katrin (2009): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010. Erster Zwischenbericht. Zielsetzung, Methode, Stichproben und ausgewählte Ergebnisse der ersten Erhebungen in Bremen und Bremerhaven 2008, Hamburg.

Wetzels, Peter, Greve, Werner, Mecklenburg, Eberhard, Bilsky, Wolfgang, Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen – Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, Stuttgart.

Wollinger, Gina Rosa (2015): Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis, Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome in MschrKrim 98, Jahrgang 4/2015, S. 365-383

Wolter, Daniel (2010): Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsempfinden in Sarstedt, Göttingen.

Wilson, James, Kelling George (1982): Broken Windows - The Police and Neighborhood Safety, in: Atlantic Monthly, Heft 249(3), S. 29-38.

Yim, Y., Schafer, B. D. (2009): Police and their perceived image: How community influence officers' job satisfaction. Police Practice and Research: An International Journal, 10(1): S. 17-29

Ziegleder, Diana, Kudlacek, Dominic, Fischer, Thomas A. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung – Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Berlin.

11. Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 1: Aufbau der KRA Neubrandenburg</i>	12
<i>Tab. 2: PKS-Fallzahlen insgesamt nach Stadtgebieten NB</i>	24
<i>Tab. 3: HZ zu Raub nach Stadtgebieten NB</i>	27
<i>Tab. 4: TVBZ Raub nach Stadtgebieten NB</i>	28
<i>Tab. 5: HZ zu Diebstahl nach Stadtgebieten NB</i>	31
<i>Tab. 6: TVBZ von Diebstahl nach Stadtgebieten NB</i>	32
<i>Tab. 7: HZ Fahrraddiebstahl nach Stadtgebieten NB</i>	34
<i>Tab. 8: HZ zu Vermögens- und Fälschungsdelikten nach Stadtgebieten NB</i>	37
<i>Tab. 9: TVBZ Vermögens- und Fälschungsdelikte nach Stadtgebieten NB</i>	38
<i>Tab. 10: HZ zu Sachbeschädigung nach Stadtgebieten NB</i>	40
<i>Tab. 11: TVBZ Sachbeschädigungen nach Stadtgebieten NB</i>	41
<i>Tab. 12: HZ Körperverletzung nach Stadtgebieten NB</i>	45
<i>Tab. 13: TVBZ Körperverletzungsdelikte nach Stadtgebieten NB</i>	46
<i>Tab. 14: HZ zu Sexualdelikten nach Stadtgebieten NB</i>	50
<i>Tab. 15: TVBZ von Sexualdelikten nach Stadtgebieten NB</i>	51
<i>Tab. 16: Items (Fallzahlfragen) zur Erfassung der Opferwerdung im Jahr 2018</i>	100
<i>Tab. 17: Opferwerdung in 2018</i>	103
<i>Tab. 18: Opferwerdung im Jahr 2018 für die Subdelikte im Deliktsfeld Computerkriminalität (n=69, Mehrfachnennungen enthalten)</i>	105
<i>Tab. 19: Opferwerdung im Jahr 2018 für das Freitextfeld im Deliktsfeld Computerkriminalität (n=69, Mehrfachnennungen enthalten)</i>	105
<i>Tab. 20: Opferwerdung im Jahr 2018 nach Altersgruppen (n je Altersgruppe = 100 %, in Prozent)</i>	107
<i>Tab. 21: Opferwerdung im Jahr 2018 nach Geschlecht (n=386)</i>	108

<i>Tab. 22: Opferwerdung von Raub und Diebstahl je Stadtteile von NB im Jahr 2018.....</i>	<i>109</i>
<i>Tab. 23: Anzahl angezeigter Delikte und Anzeigequoten</i>	<i>111</i>
<i>Tab. 24: Anzahl der Anzeigegründe nach Delikten</i>	<i>113</i>
<i>Tab. 25: Anzahl der Nichtanzeigegründe nach Delikten</i>	<i>115</i>
<i>Tab. 26: Art der Anzeigerstattung</i>	<i>118</i>
<i>Tab. 27: Tatorte für die letzte Straftat in 2018 (in Prozent).....</i>	<i>119</i>
<i>Tab. 28: Unterstützungsmaßnahmen der Polizei für die letzte Straftat in 2018 (in Prozent).....</i>	<i>123</i>
<i>Tab. 29: Anzahl der Täter/-innen für ausgewählte Deliktsfelder</i>	<i>125</i>
<i>Tab. 30: Täter-Opfer-Beziehungen für ausgewählte Deliktsfelder</i>	<i>125</i>
<i>Tab. 31: Biologisches Geschlecht des/der (Haupt)Täters/ (Haupt)Täterin.....</i>	<i>126</i>

12. Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Anzahl der erfassten Fälle NB 2016-2018</i>	18
<i>Abb. 2: Anzahl der Straftaten nach Hauptgruppen</i>	21
<i>Abb. 3: Anzahl der erfassten Fälle in NB von 2016 bis 2018</i>	22
<i>Abb. 4: PKS-Fallzahlen zu Raub 2016 bis 2018</i>	26
<i>Abb. 5: TVBZ nach Alter</i>	29
<i>Abb. 6: Opferzahlen nach Alter</i>	30
<i>Abb. 7: PKS-Fallzahlen zu Diebstahl 2016 bis 2018</i>	30
<i>Abb. 8: Tatverdächtige (TV) Diebstahl nach Alter</i>	33
<i>Abb. 9: PKS-Fallzahlen zu Fahrraddiebstahl 2016 bis 2018</i>	34
<i>Abb. 10: PKS-Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 bis</i>	36
<i>Abb. 11: TV nach Alter, Vermögens- und Fälschungsdelikte</i>	39
<i>Abb. 12: PKS-Fallzahlen zu Sachbeschädigung 2016 bis 2018</i> .	41
<i>Abb. 13: TV nach Alter</i>	42
<i>Abb. 14: PKS-Fallzahlen zu Körperverletzung 2016 bis 2018</i>	44
<i>Abb. 15: TV nach Alter</i>	47
<i>Abb. 16: Opfer nach Alter</i>	47
<i>Abb. 17: PKS-Fallzahlen zu Sexualdelikten 2016 bis 2018</i>	49
<i>Abb. 18: TV nach Alter</i>	52
<i>Abb. 19: Opferzahlen nach Alter</i>	52
<i>Abb. 20: Teilnehmer/-innen nach Stadtvierteln NB</i>	60
<i>Abb. 21: Geschlechterverteilung</i>	61
<i>Abb. 22: Altersverteilung</i>	62
<i>Abb. 23: Anteil der Deutschen/Nichtdeutschen</i>	62
<i>Abb. 24: Verteilung der Staatsangehörigkeit</i>	63
<i>Abb. 25: Bildungsgrad der Teilnehmer/-innen</i>	64
<i>Abb. 26: Berufliche Situation</i>	64
<i>Abb. 27: Einschätzung der finanziellen Situation</i>	65
<i>Abb. 28: (Un-)Sicherheitsgefühl tagsüber in der Wohngegend</i> .	68
<i>Abb. 29: (Un-)Sicherheitsgefühl nachts in der Wohngegend</i>	69
<i>Abb. 30: Unsicherheitsgefühl in der Wohngegend</i>	70

<i>Abb. 31: Gründe für Unsicherheitsgefühl.....</i>	<i>71</i>
<i>Abb. 32: Gründe für Unsicherheitsgefühl im Reitbahnviertel.....</i>	<i>72</i>
<i>Abb. 33: Gründe für Unsicherheitsgefühl in der Oststadt.....</i>	<i>73</i>
<i>Abb. 34: Gründe für Unsicherheitsgefühl im Datzeberg</i>	<i>74</i>
<i>Abb. 35: Gründe für Unsicherheitsgefühl auf dem Marktplatz..</i>	<i>75</i>
<i>Abb. 36: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Wall.....</i>	<i>75</i>
<i>Abb. 37: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Bahnhof.....</i>	<i>76</i>
<i>Abb. 38: Gründe für Unsicherheitsgefühl am Kulturpark</i>	<i>77</i>
<i>Abb. 39: Gründe für Unsicherheitsgefühl in der Innenstadt</i>	<i>78</i>
<i>Abb. 40: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Diebstahl (retrospektiv)</i>	<i>79</i>
<i>Abb. 41: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Körperverletzung (retrospektiv).....</i>	<i>80</i>
<i>Abb. 42: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Raub (retrospektiv).....</i>	<i>80</i>
<i>Abb. 43: Kriminalitätsfurcht i. H. a. sexuelle Belästigung (retrospektiv).....</i>	<i>81</i>
<i>Abb. 44: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Einbruch (retrospektiv)</i>	<i>82</i>
<i>Abb. 45: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Sachbeschädigung (retrospektiv).....</i>	<i>82</i>
<i>Abb. 46: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Internetbetrug (retrospektiv)</i>	<i>83</i>
<i>Abb. 47: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Diebstahl (prospektiv).....</i>	<i>84</i>
<i>Abb. 48: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Körperverletzung (prospektiv)</i>	<i>85</i>
<i>Abb. 49: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Raub (prospektiv)</i>	<i>85</i>
<i>Abb. 50: Kriminalitätsfurcht i. H. a. sexuelle Belästigung (prospektiv).....</i>	<i>86</i>
<i>Abb. 51: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Einbruch (prospektiv)</i>	<i>87</i>
<i>Abb. 52: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Sachbeschädigung (prospektiv).....</i>	<i>87</i>
<i>Abb. 53: Kriminalitätsfurcht i. H. a. Internetbetrug (prospektiv).....</i>	<i>88</i>
<i>Abb. 54: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten</i>	<i>89</i>
<i>Abb. 55: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten</i>	<i>90</i>
<i>Abb. 56: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten</i>	<i>91</i>
<i>Abb. 57: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeiderverhalten</i>	<i>91</i>

<i>Abb. 58: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten</i>	<i>93</i>
<i>Abb. 59: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten</i>	<i>93</i>
<i>Abb. 60: Kriminalitätsfurcht konativ, Vermeideverhalten</i>	<i>94</i>
<i>Abb. 61: Schutzverhalten, Sicherheitsvorkehrungen.....</i>	<i>95</i>
<i>Abb. 62: Schutzverhalten, Sicherheitsvorkehrungen.....</i>	<i>96</i>
<i>Abb. 63: Nachbarschaftliche Beziehungen.....</i>	<i>98</i>
<i>Abb. 64: Nachbarschaftliche Beziehungen.....</i>	<i>98</i>
<i>Abb. 65: Nachbarschaftliche Beziehungen.....</i>	<i>99</i>
<i>Abb. 66: Anzahl der Opfer in 2018</i>	<i>103</i>
<i>Abb. 67: Fallzahlen in 2018.....</i>	<i>104</i>
<i>Abb. 68: Raub und Diebstahl nach Stadtteilen NB im Jahr 2018</i>	<i>110</i>
<i>Abb. 69: Nichtanzeigegegründe nach Delikten.....</i>	<i>116</i>
<i>Abb. 70: Häufigkeiten der Tatorte für die letzte Straftat in 2018 (in Pro-</i>	<i>120</i>
<i>Abb. 71: Hilfsbereitschaft der Polizei.....</i>	<i>129</i>
<i>Abb. 72: Vertrauenswürdigkeit der Polizeibeamten/-beamtinnen</i>	<i>130</i>
<i>Abb. 73: Transparenz polizeilicher Entscheidungen</i>	<i>131</i>
<i>Abb. 74: Respektvoller Umgang.....</i>	<i>132</i>
<i>Abb. 75: Zufriedenheit mit der Polizei</i>	<i>133</i>
<i>Abb. 76: Wahrnehmung verschiedener Aufgaben der Polizei..</i>	<i>134</i>
<i>Abb. 77: Zufriedenheit mit der Polizei in den Stadtvierteln NB</i>	<i>136</i>
<i>Abb. 78: Zufriedenheit mit der Art und Weise der Erfüllung der Arbeit</i>	<i>137</i>
<i>Abb. 79: Anzahl der polizeilichen Kontakte im letzten Jahr</i>	<i>138</i>
<i>Abb. 80: Bewertung des letzten Kontaktes mit der Polizei.....</i>	<i>139</i>
<i>Abb. 81: Häufigkeit des letzten direkten Kontakts mit der Polizei</i>	<i>141</i>
<i>Abb. 82: Gründe des polizeilichen Kontakts</i>	<i>142</i>
<i>Abb. 83: Reaktionszeit der Polizei</i>	<i>143</i>
<i>Abb. 84: Terminvereinbarung.....</i>	<i>144</i>

<i>Abb. 85: Zufriedenheit mit der Polizei bei letztem Kontakt.....</i>	<i>145</i>
<i>Abb. 86: Information über Rechte.....</i>	<i>146</i>
<i>Abb. 87: Betrachtung der Polizeizufriedenheit nach Alter</i>	<i>148</i>
<i>Abb. 88: Bewertung der Polizei nach Geschlecht.....</i>	<i>150</i>
<i>Abb. 89: Bewertung der Mitarbeiter/-innen des OA.....</i>	<i>152</i>
<i>Abb. 90: Bewertung der Mitarbeiter/-innen des OA ohne Item (5)</i>	<i>153</i>
<i>Abb. 91: Zufriedenheit mit dem OA nach Alter.....</i>	<i>154</i>
<i>Abb. 92: Zufriedenheit mit dem OA nach Geschlecht.....</i>	<i>156</i>
<i>Abb. 93: Präsenz des OA im Wohnviertel.....</i>	<i>158</i>
<i>Abb. 94: Zufriedenheit mit dem OA nach Stadtgebieten NB ...</i>	<i>159</i>
<i>Abb. 95: Zufriedenheit mit der Art und Weise der Aufgabenerfüllung.....</i>	<i>160</i>
<i>Abb. 96: Bewertung des letzten Kontakts mit dem OA</i>	<i>162</i>
<i>Abb. 97: Anzahl der Kontakte mit dem OA</i>	<i>163</i>
<i>Abb. 98: Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit dem OA.</i>	<i>164</i>
<i>Abb. 99: Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit dem OA ohne Item.....</i>	<i>165</i>
<i>Abb. 100: Hinweise an das OA.....</i>	<i>166</i>
<i>Abb. 101: Anzeigen an das OA.....</i>	<i>167</i>